



**Fachhochschule Potsdam**

Fachbereich Informationswissenschaften

Diplomstudiengang Dokumentation

---

**Diplomarbeit**

zur Erlangung des Grades Diplom-Dokumentar (FH)

**Die Entwicklung der Informationsethik**

**Moralbewusstsein vor der Herausforderung der Informations-  
und Wissensgesellschaft und die Bedeutung der kulturellen  
Gedächtnisinstitutionen**

Vorgelegt von:

**Robert Otto**

Gutachter:

---

1. Herr Prof. Dr. habil. Ralf-Dirk Hennings
2. Herr Prof. Dr. Stephan Büttner

Eingereicht: 29. Juni 2010

„Die neue Quelle der Macht ist nicht mehr Geld in der  
Hand von wenigen,  
sondern Informationen in den Händen von vielen“

**John Naisbitt**

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich der alleinige Autor dieser Arbeit bin.  
Es wurden keine unrechtmäßig erhobenen Informationen verwendet.

Alle Auszüge aus der Literatur und anderen Quellen wurden  
ordnungsgemäß gekennzeichnet und die Urheber angegeben.

Die Quellen der Bilder und Grafiken sind nachgewiesen.

Diese Arbeit wurde bisher weder im Inland noch im Ausland in  
gleicher oder ähnlicher Form einer Prüfungsbehörde vorgelegt und  
ist auch noch nicht veröffentlicht worden.

Mir ist bewusst, dass ein Unterschlagen von Quellenangaben oder  
die Ausgabe einer fremden Arbeit als meine eigene, negative  
Konsequenzen für mich nach sich ziehen würde.

Potsdam, den 26. Juni 2010

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Gedanken .....	5
2	Problemerörterung anhand gegenwärtiger und historischer Phänomene.....	7
3	Die Ethik im Wandel und die Herausbildung der Grundrichtungen.....	11
3.1	Zwischen Antike und Mittelalter – Entwicklung der Ethik im Verhältnis religiöser und profaner Weltansichten .....	12
3.2	Moralphilosophische Ansätze der frühen Neuzeit unter Einfluss von Aufklärung und industrieller Revolution.....	18
3.3	Von der Vernunftkritik des 19. Jahrhunderts bis zur Wiedergeburt der Moralphilosophie im 20. Jahrhundert .....	23
3.4	Zusammenfassung.....	27
4	Ethik im Informationszeitalter.....	29
4.1	Ursachen und Indikatoren der Informations- und Wissensgesellschaft .....	29
4.2	Konflikte der Informations- und Wissensgesellschaft .....	33
4.3	Gegenstandsbereiche der Informationsethik .....	39
4.3.1	Nachhaltigkeit.....	39
4.3.2	Humanverträglichkeit.....	40
4.3.3	Sozialverträglichkeit .....	41
4.3.4	Naturverträglichkeit .....	41
4.3.5	Privatheit und Datenschutz.....	42
4.3.6	Schutz geistigen Eigentums .....	43
4.3.7	Menschenrechte.....	44
4.4	Der rechtliche Rahmen und seine Grenzen.....	47
4.5	Zeitgemäße Ansätze der Informations- und Technikethik .....	52
5	Ethik in kulturellen Gedächtniseinrichtungen und bei sonstigen Informationsanbietern .....	60
5.1	Bedeutung und Verantwortung der kulturellen Gedächtniseinrichtungen .....	60
5.2	Übergeordnete Verhaltensempfehlungen der UNESCO .....	63
5.3	Bibliotheken .....	66
5.3.1	Der Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen (AKRIBIE).....	66
5.3.2	Der Verband Bibliothek und Information Deutschland (BID) und sein ethisches Grundsatzpapier .....	70
5.4	Archiv .....	74
5.4.1	Der Internationale Archivrat (International Council of Archives) und sein ethisches Grundsatzpapier .....	74
5.4.2	Der Internationale Verband der Filmarchivare (Fédération Internationale des Archives du Film) und sein Ethikkodex .....	77
5.5	Museen.....	79
5.5.1	Der Internationale Museumsrat (International Council of Museums) und sein Ethikkodex.....	79
5.6	Sonstige Informationsdienstleistungsberufe .....	81
5.6.1	Die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) und sein Verhaltens- und Ehrenkodex.....	81
5.7	Gegenüberstellung und Prüfung der berufsethischen Grundsätze.....	83
6	Zusammenfassende Schlussfolgerungen.....	87
7	Fazit.....	95
8	Quellenverzeichnis .....	97
9	Abbildungsverzeichnis .....	100

# 1 Einleitende Gedanken

Wie Bernhard Williams richtig erkennt, ist, „Über Moralphilosophie zu schreiben (...) in jedem Fall riskant, und zwar nicht nur aus Gründen, aus denen es riskant ist, über schwierige Themen zu schreiben (oder überhaupt zu schreiben), sondern aus zwei ganz bestimmten Gründen. Der erste ist, daß die Begrenztheit und Unzulänglichkeit der eigenen Einsicht hier viel eher und deutlicher zum Vorschein kommt als auf irgendwelchen anderen Gebieten (...). Und der zweite ist, daß man Gefahr läuft, die Leser – wenn sie einen ernst nehmen – bei wirklich wichtigen Fragen in die Irre zu führen“<sup>1</sup>.

Ich habe mich trotzdem dem Thema Informationsethik gewidmet, weil ich den Eindruck habe, dass diesem in der Praxis nicht ausreichend Beachtung geschenkt wird. In der von Informations- und Kommunikationstechnik dominierten Gesellschaftsform, in der wir uns befinden bzw. auf die wir uns noch weiter zu bewegen werden, wird den Spezialisierungen der Ethik auf dem Wissenschafts- und Informationsbereich möglicherweise die größte Bedeutung zukommen. Dies gilt es anhand der Indikatoren, also der gegenwärtigen Umstände und vermeintlichen Trends, zu prüfen.

Ich möchte auf die unbedingte Untrennbarkeit von Ethik und Philosophie hinweisen, denn die Philosophie, grenzt die Wertsphären der Kultur im ganzen, auch die der Wissenschaft und Technik, voneinander ab und legitimiert sie innerhalb dieser Grenzen. Sie gebärdet sich sowohl der Wissenschaft als auch der Kultur gegenüber als oberste gerichtliche Instanz.<sup>2</sup>

Die Philosophen begründen gegebenenfalls die Wertung von „gut“ und „schlecht“ und nehmen nicht kritiklos gesellschaftlich manifestierte Wertvorstellungen an. Sie argumentieren jenseits kommerzieller, politischer oder jedweder Eigeninteressen.

Die Auffassungen von Ethik wurden im Lauf der Geschichte nicht vollständig von jüngeren Theorien abgelöst. Vielmehr existieren die verschiedenen Auffassungen so oder in ähnlicher Form parallel weiter. Deshalb hielt ich es für notwendig einen kurzen Gesamtüberblick zu schaffen. Auch um den innovativen Wesenzug zeitgemäßer Theorien anhand einer Gegenüberstellung mit vorhergehenden zu belegen.

Die Philosophien, und damit die Ethik, haben einerseits Gesellschaftsformen geprägt, andererseits wurden sie auch durch die Gesellschaft verändert bzw. an die gesellschaftlichen Umstände angepasst. Die heutige Gesellschaft ist Produkt eines Wandels der sich erst seit wenigen Jahrzehnten vollzogen hat. Eine meiner Aufgaben

---

<sup>1</sup> Williams, Bernhard: Der Begriff der Moral; Eine F

<sup>2</sup> vgl. Habermas, Jürgen: Moralbewusstsein und kon

sehe ich deshalb darin, Merkmale und Ursachen dieses Wandels aufzuzeigen und zu prüfen ob die juristischen und politischen, in erster Linie aber die ethischen Rahmenbedingungen mit diesem Wandel, der sich weiterhin vollzieht, Schritt halten können.

Zu guter Letzt will ich die ethische Verantwortung von kulturellen Gedächtnisinstitutionen gesondert darlegen und prüfen in wieweit sie dieser Verantwortung gerecht werden. Zu diesem Zweck wird das Vorhandensein berufsethischer Richtlinien untersucht und die Standards vergleichend gegenübergestellt. Außerdem sollen sie inhaltlich mit dem UNESCO Code of Ethics for the Information Society verglichen werden. Dies soll auch als Indikator dafür dienen, ob die Kodizes bereits den Anforderungen des Informationszeitalters entsprechen.

Es gilt insgesamt zu untersuchen, ob und in wie weit die Ethik als Entscheidungskriterium neben den konventionellen ökonomischen, politischen und juristischen Kriterien in der Gesellschaft einbezogen wird.

Deshalb ist mein Hauptanliegen mit dieser Arbeit, den Informationssektor mit seinen vielen Facetten, insbesondere aber den Bereich der Archive, Bibliotheken und Museen, weiter für dieses Thema zu öffnen und zu Diskussionen anzuregen.

## 2 Problemerörterung anhand gegenwärtiger und historischer Phänomene

Unser Zeitalter wird vor allem von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt. Zum einen vom Konsum, also dem ständigen Zyklus von Erwerb, Nutzung und Entsorgung, zum anderen von Information und Wissen, welchen immer größere individuelle und gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Beide Faktoren haben das Bild der Gesellschaft innerhalb einer kurzen Zeitspanne stark verändert.

Der Nachhaltigkeitsbegriff ist einem Großteil der Bevölkerung kaum bekannt. Leitbildern wird in der direkten Konfrontation zwar zugestimmt, das eigene Handeln jedoch nicht danach ausgerichtet. „Dass die Massenmedien hier einen wesentlichen Beitrag zu einem Bewusstseinswandel leisten können, ist offensichtlich, stellen sie doch gerade in modernen Gesellschaften den Raum und den Rahmen für die Wahrnehmung von Problemen und somit für die Wirklichkeitskonstruktion dar. Mit durchschnittlich 220 Minuten Nutzung pro Tag steht das Fernsehen als gesellschaftliches Leitmedium an erster Stelle“<sup>1</sup>. Die Beeinflussung ist vor allem im Konsumverhalten und Lebensstil, sowie politischer Meinungsbildung zu beobachten. Angesichts dessen, ist es kein günstiger Umstand, dass sich auch in dieser Branche fast unmerklich Monopole herausbilden. So zum Beispiel das Medienimperium des umstrittenen italienischen Ministerpräsidenten Berlusconi, der selbst permanent in der Kritik steht, seine politische Position auszunutzen um seine Machtstellung zu sichern und sich der Gerichtsbarkeit zu entziehen<sup>2</sup>. Die Beteiligungsstrukturen der Medienanstalten ist dabei kaum noch überschaubar und es ist ein beunruhigender Umstand, dass auch der deutsche Medienmarkt ein Ziel seiner Unternehmenspolitik ist.<sup>3</sup> Nicht zu unterschätzen sind auch die unbewusst aufgefassten Informationen, die durch die audiovisuellen Medien transportiert werden. Dies machen sich einerseits die Werbeagenturen zu nutzen, andererseits ist es auch ein politisches Instrument. Ich selbst musste die Erfahrung machen, als ich während meines Wehrdienstes zwei Wochen in einer amerikanischen Kaserne untergebracht war. In den Speisesälen wurden die Soldaten auf zahlreichen großformatigen Bildschirmen, ohne Möglichkeit der Einflussnahme, permanent mit offenkundig militär- und regierungsfreundlichen Beiträgen unterhalten. Diese bestanden aus heroisierenden Berichten von Zeugen der Kampfhandlungen aus den Konfliktgebieten. Man kommt nicht umhin, Assoziationen zu den Methoden der NS-

---

<sup>1</sup> Grimm, Petra; Capurro, Rafael (Hrsg.): Wirtschaft

<sup>2</sup> vgl. <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/11/11775/1.f>

<sup>3</sup> vgl. <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-1>  
Prüfung : 29.05.10

Propaganda zu entwickeln. Auch das Regime der Nazis bediente sich aller möglichen Medien um ihre Ideologie zu monopolisieren. Selbst in Kultur- und Unterhaltungsmedien, wie dem Film wurden offensichtlich oder auch unterschwellig die Botschaften vermittelt.<sup>1</sup> Man ergriff sämtliche Maßnahmen um unerwünschte Informationsquellen zu beseitigen. So zum Beispiel auch die katholische Presse, der unter dem Vorwand kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit, die Papierzufuhr bereits am 01. Juni 1941 eingestellt wurde, obwohl die entscheidende Papierzufuhr aus Finnland erst ab dem Sommer 1944 ausblieb.<sup>2</sup> Man beseitigte diese nicht etwa, weil sie dem Regime besonders kritisch gegenüberstand, „sondern ging unter, weil sie gewissenhaft war“<sup>3</sup>, also einen Spiegel der Gesellschaft darstellte. Einen Gipfel in der Schaffung einer informationellen Monokultur stellte die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 dar, die an allen deutschen Universitätsstädten stattfand. Erstaunlicherweise oder besser erschreckender Weise geschah dies schon wenige Monate nach dem Machtantritt der Nazis am 30. Januar.<sup>4</sup> Dabei war dies keineswegs eine spontane, sondern eine langfristig geplante und durchorganisierte Aktion. Schon im NSDAP-Parteiprogramm von 1920 heißt es:

„Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse (...) Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die Kunst- und Literatur-Richtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt“<sup>5</sup>

Zum Zweck der Umsetzung dieser Ziele veröffentlichte man bereits am 26. April in der „Berliner Nachtausgabe“ eine Liste der zu verbrennenden Bücher. Auch nach diesem Tag ging die systematische Säuberung weiter. Institutionen, wie der Börsenverein der Deutschen Buchhändler oder die Zentralstelle für das deutsche Bibliothekswesen beteiligten sich daran, indem sie weitere Säuberungsverzeichnisse herausgaben.<sup>6</sup> Aus den Folgen dieser starken politischen Einflussnahme auf kulturelle Einrichtungen mit unermesslicher gesellschaftlicher Verantwortung, sollte die heutige Generation Lehren gezogen haben.

Die Gefahr der politischen Einflussnahme auf das Informationsangebot ist jedoch auch heute noch nicht vollständig gebannt. In der Bundesrepublik ist zumindest die Freiheit des Rundfunks, auch von staatlichen Einflüssen durch den Artikel 5 Absatz 1

---

<sup>1</sup> vgl. Bussemer, Thymian: Propaganda und Populärkultur, 2000 - S. 83

<sup>2</sup> vgl. Altmeyer, Karl Aloys: Katholische Presse unter NS-Diktatur, 1962 – S. 176

<sup>3</sup> ebenda S.177

<sup>4</sup> vgl. Walberer, Ulrich; Benz, Wolfgang: 10. Mai 1933

<sup>5</sup> ebenda S. 12

<sup>6</sup> ebenda S. 40



geschützt. Die Bedeutung der wirtschaftlichen Einflussnahme hat jedoch erheblich zugenommen. Große Informationsdienstleistungsunternehmen, wie zum Beispiel Google, stehen immer häufiger in der Kritik, sich enorme Datenmengen anzueignen, welche in die Privatsphäre der betroffenen eingreifen. So können unter anderem persönliche Suchanfragen noch nach langer Zeit der entsprechenden Person zugeordnet werden. Über Goggle-Earth lassen sich Privatgrundstücke auskundschaften. Verbrecher könnten sich dies zu Nutze machen um anhand bestimmter Wohlstandsindikatoren (Grundstücksgröße, Swimmingpool, Fahrzeuganzahl u.s.w.) gezielt Diebstähle zu planen. Aktuell erregt auch das Google-Projekt Streetview allgemeines Aufsehen, weil neben den Fassaden von Wohn- und Geschäftshäusern auch Informationen aus kabellosen Netzwerken gesammelt wurden.<sup>1</sup>

Die Beeinflussung des Informationsangebotes durch Privatpersonen hat ebenfalls erheblich zugenommen. David Gelernter, einer der bekanntesten Computerkritiker und Professor für Computer Science an der Yale University, verfasste 19 Thesen über die Risiken des Informationszeitalters. Unter anderem stellt er fest, dass durch das Internet der Interessenfokus mehr und mehr auf das Gegenwärtige verlegt wird. Alles Vergangene verliert dabei an Bedeutung. Besonders tritt diese Entwicklung in Foren und bei modernen Kommunikationskanälen, wie Twitter in Erscheinung. Weiterhin sieht er eine große Gefahr in der grenzenlosen Informationsflut des Internet. Natürlich ist eine kulturelle und informelle Vielfalt wünschenswert, aber zu beachten ist dabei, dass ein großer Teil der Autoren von Internetinformationen über geringe Informations- und Sachkompetenz verfügen. Die Gefahr dass diese gesamtgesellschaftlichen Einfluss ausüben ist zwar gering, doch Gelernter ist der Meinung, dass dadurch vorhandene Vorurteile noch gefestigt werden, weil sich der Nutzer sein individuelles Informationsangebot so zusammenstellt, dass es mit seiner eigenen Überzeugung übereinstimmt.<sup>2</sup>

Ethik galt schon seit den frühen Neunzigern als ein Trend. Wenn auch nur in der Theorie. Einrichtungen und Berufsgruppen geben Ethikkodizes heraus, Ethik wird in wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einbezogen, Ethik-Kommissionen werden eingesetzt um über Forschungsprojekte abzustimmen und in Bildungseinrichtungen stehen die Lehrinhalte auf der Tagesordnung.<sup>3</sup>

Der Deutsche Ethikrat ist die oberste ethische Instanz der Bundesrepublik. Das dieser Rat erst 2007 ins Leben gerufen wurde, zeigt dass der Diskussionsgegenstand Ethik

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Rheinland-Pfalz-will-Verbandsklagerecht-gegen-Street-View-1025685.html> - letzte Prüfung: 21.06.10

<sup>2</sup> <http://www.faz.net/s/RubCEB3712D41B64C3094CCC58CC63E9F1~ATpl~Ecommon~Scontent.ht>

<sup>3</sup> vgl. Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Mai

erst seit wenigen Jahren wieder aufgenommen wurde. Seine Hauptaufgabe sieht er laut § 2 des Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz - EthRG) vom 1. August 2007 darin, sich mit den „ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben“<sup>1</sup> auseinander zu setzen. Er arbeitet weitgehend unabhängig und kann seine Stellungnahmen, laut § 2 Absatz 3, selbständig erarbeiten. Er kann aber auch vom Bundestag oder der Bundesregierung dazu beauftragt werden. Für bedenkenswert hält man hier einerseits, warum man scheinbar schon in seinem Gesetz informations- und medienethische Themenstellungen ausschließt und andererseits, weshalb der Bundestag oder die Bundesregierung ihn nicht damit beauftragen, sich auch diesen Fragen zu widmen. Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten der Erklärung. Entweder ist man sich der Relevanz dieses Themas noch nicht bewusst oder – und das halte ich für wahrscheinlicher – man thematisiert dies nicht, weil man der Produktion der Informations- und Kommunikationstechnologie den Vorzug gibt, um vom wirtschaftlichen Wachstum und der Innovation selbst profitieren zu können.

Mittlerweile wurde am 5. Mai 2010 die „Enquete-Kommission ‚Internet und digitale Gesellschaft‘“ des Deutschen Bundestages gegründet, die aus 34 Mitgliedern, davon 17 Bundestagsabgeordnete und 17 Sachverständige, besteht. Sie soll sich der bislang versäumten Thematisierung ethischer Fragen, die sich aus der Entwicklung der IuK-Technologie ergeben haben, annehmen.<sup>2</sup>

Dabei soll sie parteiübergreifend Empfehlungen für die Gesetzgebung entwickeln. Abzuwarten ist, ob die Ergebnisse der Kommission den Ansprüchen der Gesellschaft genügen und Anstoß für tiefgreifende Veränderungen auf dem Informationsmarkt nach sich ziehen werden.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.ethikrat.org/ueber-uns/ethikratgesetz>

<sup>2</sup> vgl. [http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/sdigitale-gesellschaft/?tx\\_ttnews\[backPid\]=8&cHa](http://www.bibliotheksportal.de/hauptmenue/sdigitale-gesellschaft/?tx_ttnews[backPid]=8&cHa)

### **3 Die Ethik im Wandel und die Herausbildung der Grundrichtungen**

Vom Anbeginn moralphilosophischen Denkens bis hin zu heutigen informationsethischen Diskussionen und Impulsen ist es ein weiter Weg. Diesen möchte ich im folgenden Abschnitt in seinen Hauptstationen kurz beschreiten um im Ergebnis Überblick über Theorien der Ethik zu erlangen, den Wandel der Grundannahmen zu verfolgen und abschließend ein nahezu ganzheitlichen Blickwinkel auf das Gebiet zu schaffen. Dabei wird auch das Rollenverhältnis von Ethik und Religion im Wandel der Zeit zum Untersuchungsgegenstand. Die Philosophien veränderten sich im Laufe der Geschichte, passten sich an die zeitlichen Umstände an oder beeinflussten diese. Deshalb kommt man nicht umhin, diese in die Untersuchung zu integrieren. Denn beim Betrachten der Entwicklung über einen langen Zeitraum, erschließt sich dem Betrachter die Fortschrittlichkeit der Weiterentwicklung einer Theorie und es lassen sich immer auch Schlüsse auf mögliche Entwicklungen der Zukunft ziehen. Die feste Verbundenheit der Ethik in der Philosophie soll hier verdeutlicht werden.

Die Darstellung der historischen Entwicklung ist keinesfalls Hauptbestandteil dieser Ausarbeitung. Sie soll jedoch kenntlich machen, wie sich aus den ethischen Grundansichten von ihrem Ursprung an im Lauf der Zeit, mit veränderten Anforderungen, die heutigen Auffassungen und wissenschaftsspezifischen Richtungen entwickelt haben. Wie sich aus, von religiösen Weltansichten geprägten, Verhaltenskodizes allgemeingültige Normen ableiteten, die sich ohne die Notwendigkeit einer übergeordneten autoritären Instanz und lediglich aus der Vernunft des Menschen ableiten lassen.

Selbstverständlich erheben auch heutige politische und wissenschaftliche Institutionen sowie Vertreter der Wirtschaft und Technologie Anspruch auf ethische Verbindlichkeit ihrer Prinzipien und Richtlinien. Doch sind diese eher subjektiv, weil sie unter Beeinflussung individueller Interessen entstanden und nicht aus dem objektiven Blickwinkel der weitgehend davon unabhängigen Philosophie. In heutiger Zeit kursiert der Begriff Ethik in vieler Munde ohne das dabei die wahre Substanz dieser zum Vorschein kommt und auch nicht eine praktische Handlungsalternative. Vielmehr scheint es reiner Opportunismus zu sein, der Menschen und Gruppierungen dazu veranlasst, sich dem Thema anzunehmen um auf den Zug aufzuspringen, der durch den gesellschaftlichen Diskurs ins Rollen gekommen ist. Deshalb soll im Folgenden die Ethik im eigentlichen Sinne, in ihren zahlreichen Facetten wiedergegeben werden.

### **3.1 Zwischen Antike und Mittelalter – Entwicklung der Ethik im Verhältnis religiöser und profaner Weltansichten**

In der Welt des antiken Griechenland kam es rund 600 v. Chr. infolge kultureller Fortschritte und verstärkten Kontakts zu benachbarten Kulturen zu wachsender Kritik am traditionellen, vom Mythos geprägten, Weltbild. Eine kulturelle Bereicherung erfuhren die Griechen vorrangig durch den Austausch von Waren und Wissen mit dem Osten. Die Stadt Milet war Knotenpunkt der kulturellen Verschmelzung.<sup>1</sup> Außerdem waren für den Wandel im Denken auch wirtschaftliche und politische Veränderungen verantwortlich, die zu einer Krise des Adelstaates und zu neuen Herrschaftsformen führten.<sup>2</sup> Mit dem Auftreten der Vorsokratiker (ca. 650-500 v. Chr.), griechischen Philosophen vor oder zu Lebzeiten des Sokrates, nimmt die Philosophie in Europa ihren Ursprung. Man bezeichnet den Abschnitt auch als Übergang vom Mythos zum Logos. Die Mythologie in der Erklärung der Welt wurde dabei zunehmend durch rationale Theorien verdrängt. Mit Methoden zwischen Spekulation und empirischer Beobachtung versuchten sie die Naturvorgänge zu begreifen und Zusammenhänge darstellen. Sie waren auf der Suche nach dem ursprünglichen Prinzip oder dem „Urstoff“, dem die Beschaffenheit der Welt zugrunde liegt. Thales von Milet hielt das Wasser, Anaximenes die Luft für diesen „Urstoff“.<sup>3</sup> Anderen Ansatz zur Welterklärung bot Pythagoras und seine Lehre, in der die Zahl das alles bestimmende Prinzip ist.<sup>4</sup> Philosophen der Zeit begründeten die pythagoreischen Wissenschaften, die aus Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Akustik bestanden und nahmen wichtige Grundsätze der modernen Naturwissenschaften vorweg. Aristoteles sollte sich dazu später wie folgt äußern: Die „Mythologen haben nur in der ihnen faßbaren Art nachgedacht (...) Aber über mythische Erkenntnisse braucht man keine ernsthaften Überlegungen anzustellen. Auskunft holen muss man sich dagegen bei denen, die mit Beweisen argumentieren“<sup>5</sup>.

Heraklit sah im Werden und Vergehen einen allgemeingültigen Prozess des Lebens und bestimmte als Grundlage der Wirklichkeit den „Logos“, der mit „vernünftiger Rede“, „Prinzip“ oder abstrakt auch „Weltansicht“ definiert werden kann.<sup>6</sup> Zum ersten mal zweifelte man an der Wahrnehmbaren Realität als Mittel zur Erkenntnis. Das bildete die Basis für die Welterklärungstheorien der sogenannten Sophisten. Der Standpunkt der

---

<sup>1</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie, 1992 - S. 127

<sup>2</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, Peter: Geschichte der Philosophie, 2005 - S. 6

<sup>3</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie, 1992 - S. 127-128

<sup>4</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>5</sup> ebenda - S. 6

<sup>6</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

Vorsokratiker zu Recht und Gerechtigkeit, bezieht sich auf das Gesetz der Natur und das Recht des Stärkeren. Deren fiktiver Konsens lautete etwa: „Gesetz und Brauch stellen immer nur die Schwachen und die Menge auf (...) Denn sie (...) sind ganz zufrieden wenn Gleichheit herrscht“<sup>1</sup>. Es ist also gerecht, dass der „Edlere“ mehr Vorteile gegenüber dem „Minderen“ besitzt. Ihr Verdienst liegt darin, dass sie den Blickpunkt von der Natur weg auf den Menschen gerichtet und das Denken selbst zum Gegenstand des Denkens gemacht haben.

Erste individualethische Überlegungen begannen mit Sokrates in der Klassik. Sokrates (470-399 v. Chr.), einer der bedeutendsten griechischen Philosophen war bekannt für seine Redeweise. Dabei spielte er Naivität vor und verwies den Gesprächspartner durch bestimmte Fragetechnik auf Widersprüche in den eigenen Ansichten. Er versuchte eine andere Sichtweise zu vermitteln, indem er den Gesprächspartner zur Selbstprüfung auf sittliches Verhalten bewegte. Er verstand seine Tätigkeit nicht als Lehre sondern als Geburtshilfe (Mäeutik) zur Selbstreflexion.<sup>2</sup> Er setzte vor allem gegenüber den naturphilosophischen Betrachtungen neue Akzente, indem er das Folgen vernünftiger Argumente zur moralischen Pflicht erhob.<sup>3</sup> Gegen Ihn wurde das Todesurteil wegen Verderbens der Jugend und Gottlosigkeit ausgesprochen. Zeit seines Lebens forschte er nach den Antworten auf die Fragen: Was ist Tugend? Gerechtigkeit? Das Gute?. Mit den Sophisten verlagert sich allmählich der Interessenschwerpunkt von naturphilosophischen Fragen hin zu ethisch-gesellschaftlichen Themen.

Schriftliche Überlieferung der sokratischen Lehren erfolgte durch seinen Schüler Platon (ca. 428-347 v. Chr.). Dieser hielt viele seiner Dialoge schriftlich fest. Schwerpunkt seiner Philosophie ist die Ethik. Im Gegensatz zu Sokrates, der sich hauptsächlich auf Probleme der Individualethik bezog, konzipierte Platon eine umgreifende Sozialethik, in deren Mittelpunkt der Staat und das Bildungswesen von größter Bedeutung sind. Er setzt Tugend mit Wissen gleich, da, seiner Ansicht nach, niemand wider besseren Wissens handle. Somit wird kein Mensch, der sich als Vernunftwesen versteht, ein Leben in Unvernunft wählen. Er erhebt daher die Aufklärung des Menschen über sich selbst zum größten Ziel.<sup>4</sup>

Sein Hauptwerk ist die Politeia (Der Staat). Darin geht er davon aus, dass der Staat ein natürlich entstehendes Gebilde und notwendig für den Fortbestand des Menschen

---

<sup>1</sup> Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der

<sup>2</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 8

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 10-12

ist, dessen gesellschaftliches Zusammenleben durch den Staat geregelt ist. Im Dialog mit Phaidros äußert er seine Theorie von der Dreiteilung der Seele in Verstand, Wille und Mäßigung. Dabei benennt er als Kardinaltugenden die Weisheit als Tugend des Verstandes, die Tapferkeit als Tugend des Willens und die Besonnenheit als Tugend der Mäßigung. Die Gerechtigkeit ist die Tugend, welche alle drei Seelenteile bei einem ausgewogenen Verhältnis dieser umfasst.<sup>1</sup>

Platons Schüler Aristoteles (384-322 v. Chr.) begründete die klassische Logik, die Wissenschaftssystematik und die Wissenschaftstheorie. Dabei führte er philosophische Grundbegriffe ein, die bis in die Neuzeit maßgeblich blieben. Das Ziel des menschlichen Lebens, so Aristoteles in seiner Ethik, ist das gute Leben, das Glück, welches er zum höchsten Guten erhebt. Glückseligkeit ist, nach seiner Auffassung, ein Produkt der Seele eines vernunftbegabten Wesens (Mensch). Sie ist jedoch auch bedingt durch die Befriedigung der physischen Grundbedürfnisse des Menschen. Um sie zu erreichen, muss man Verstandestugenden und Charaktertugenden ausbilden. Die ethische Tugend besteht in der Einhaltung einer Mitte zwischen zwei Extremen, was einen rigorosen Umgang mit Begierden und Emotionen voraussetzt. So benennt er beispielsweise die Tapferkeit als Tugend zwischen Feigheit und Tollkühnheit. Als Verstandestugenden versteht er fünf weitere Arten wissenschaftlicher Tätigkeit. Diese Tugenden werden nicht durch den Mittelwert sondern durch das erreichbare Optimum definiert. Seine politische Philosophie schließt an die Ethik an. Demnach ist der Staat als Gemeinschaftsform eine Bedingung für das menschliche Glück, vorausgesetzt der mittleren Gesellschaftsschicht zwischen extremer Armut und übermäßigen Reichtum werden die meisten Rechte eingeräumt.<sup>2</sup> Die Form der ethische Tugend, die durch Herrschaft des Verstandes über die sinnlichen Triebe erlangt wird, ist Bestandteil der Ethik der Hellenen, der Hedonismus. In der Epoche des Hellenismus haben orientalische Einflüsse die Kultur der Griechen mitgeprägt, da sich ihr Herrschaftsgebiet auf den mittleren Osten und Nordindien ausgedehnt hat.<sup>3</sup> Es gab keinen Konsens sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Strömungen, wie den Stoikern, Epikureern oder der Zyniker, auf die, in Anlehnung an deren Kritisierungsweise, der heutige Begriff des Zynismus zurückgeht. Deren bekanntester Vertreter war Diogenes, der die Schule etablierte. Bei Epikur (ca. 342-271 v.Chr.) diente Philosophie hauptsächlich dazu, mit ethischen Mitteln psychisches Wohlbefinden, d. h. Glück bzw. Gelassenheit, zu erlangen. Dies sollte durch die Vermeidung von Unglück durch Mäßigung, Schicksals-

---

<sup>1</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>2</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 6

akzeptanz (Was geschieht soll geschehen) und der Erkenntnis der Verpflichtung gegenüber Menschen und Gesellschaft geschehen.<sup>1</sup> Die Philosophie des Diogenes war hingegen eine radikalere Form, bei welcher der Mensch nur durch Verzicht und Askese zu Glück gelangen kann. Die Errungenschaften der griechischen Antike sind Physik, Ethik und Logik. Im Unterschied zur modernen Physik hatte diese starke theologische Einflüsse, da ein Betrachten der Natur auch als eine Lehre der Götter galt. Die Vorsokratiker gelten als Begründer der Physik, Sokrates und Platon als Urheber der Ethik und Aristoteles als Gründer der Logik.<sup>2</sup>

Plotin war im 3. Jahrhundert vorherrschender Denker der Spätantike, die den Übergang zum Mittelalter bildete, und begründete den Neuplatonismus. Die Philosophie sollte bis zur Wiederentdeckung der Schriften des Aristoteles im Mittelalter Maßgebend sein. Offene Fragen nach der Notwendigkeit eines höchsten Gottes, nach dem, was die Vielzahl der Ideen zur Einheit macht und der Bedeutung des Denkens in der Vorstellung eines göttlichen Wesens sollten beantwortet werden. Plotin wertete das Dingliche ontologisch ab und qualifizierte die Materie als böse, was den Beginn einer langen Tradition der Leibfeindlichkeit einläutete.<sup>3</sup> Seine Theorie, in der er die Existenz vom Göttlichen bis hinab zur Materie herunterstufte wurde später aufgegriffen um christlicher Theorien zu belegen.<sup>4</sup>

Die Philosophie des gesamten Mittelalters war geprägt von starker Anknüpfung an die Theologie und dem Versuch die christliche Lehre rational zu begründen. Die Patristik ist eine Epoche, die die erhaltenen theologischen Schriften aus dieser Zeit, also auch die Schriften von Häretikern, wie jüdischen und islamischen Theorien verschmelzen lässt. Es flossen auch unpersönliche Textzeugnisse, wie Konzilsakten und liturgische Texte ein. Zu Beginn in der Apostolischen Zeit war vor allem die Vielzahl an Dogmen ausschlaggebend. Im Späteren Verlauf, bis in das 8. Jahrhundert, war die Ursache dafür ein wachsender kultureller Austausch, auch aufgrund von Machtverschiebungen innerhalb Europas. Sie wurde von der christlichen Glaubensgemeinschaft, wegen der Verschmelzung vieler Theorien zu neuen Strömungen, als Gefahr angesehen. Daraus resultierte eine Abwehrhaltung der Kirche mit seinem Ausschließlichkeitsanspruch.<sup>5</sup>

Als wichtigste Form der Philosophie im Mittelalter vom 9.-15. Jahrhundert galt die Scholastik. „Schola“ bedeutet Schule und gibt einen Hinweis auf die Art der Begründung der christlichen Lehre – die sogenannte scholastische Methode. Der Prozess erfolgte in

---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, Peter: Geschichte der Philosophie, 2005 - S. 17

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 7

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 19

<sup>4</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>5</sup> vgl. ebenda - S. 211 ff

Etappen, die Blütezeit, welche Hochscholastik genannt wird, gilt als Blütezeit (ca. 1150-1300). Vertreter waren Anselm von Canterbury (1033-1109), Albertus Magnus (1193/1207-1280) und Thomas von Aquin (1225-1274). Erster gilt als Vater der Scholastik. In seiner Weltsicht stellt er den Glauben vor das Denken und behauptet, dass es ohne Glaube, keine Erkenntnis geben kann. Diese Ansicht vertrat schon Aurelius Augustinus in der Spätantike. Er sah in der Selbstgewissheit, der Schlüssel zu tieferer Wahrheit ist, den Weg zur Gottgewissheit.<sup>1</sup> Von Bollstädt erbrachte den ontologischen Gottesbeweis: „Gott ist das höchste was man denken kann, also ist es real“. Dieser war jedoch sehr umstritten. Albert von Bollstädt oder auch Albertus Magnus und dessen Schüler Thomas von Aquin machten sich zum Ziel die Lehren des Aristoteles mit den christlichen Lehren in Einklang zu bringen um ein tieferes Verständnis des Glaubens zu erlangen und Angriffe auf die christliche Lehre abzuwehren. Aquin gelang letztlich sogar die Synthese der Wissenschaftsauffassung des Aristoteles mit der Theologie. Dabei kommt er zu dem Schluss, dass Wahrheit und Erkenntnis, unter Anwendung unterschiedlicher Methoden, sowohl durch die Vernunft als auch durch die Offenbarung erlangt werden können.<sup>2</sup> Aristoteles hielt am Prinzip von Ursache und Wirkung fest, glaubte aber an ein Wesen oder Grundprinzip, das den Ursprung des Erschaffens darstellt, selbst aber nicht erschaffen wurde.<sup>3</sup> Auch Thesen zur Unsterblichkeit der Seele oder vom Menschen als einziges Vernunftwesen auf Erden ließen sich rasch in Einklang bringen und erfüllten ihren Zweck zum Belegen biblischer Dogmen. Universitäten und geistliche Orden wurden zu Zentren dieser Philosophie. Man legte die Priorität hin zur Erhaltung und internen Nutzung der Schriften. Eine Verbreitung von Textzeugnissen fand kaum statt und die Handschriftensammlungen waren vorrangig den Geistlichen vorbehalten. Die Vervielfältigung der Schriften konnte nur handschriftlich erfolgen und war dementsprechend sehr zeitaufwändig. Dieser Umstand verlangsamte auch die Distribution von Wissen.

Die Philosophie als „Magd“ der Theologie sollte den Glauben begründen und verstehbar machen.<sup>4</sup> Gleicher Vorgang vollzog sich zuvor schon in der Arabischen Welt. Durch den Kontakt mit dieser, nach dem Vordringen der Araber in Spanien im 8. Jahrhundert, kam es zu einem Kulturaustausch, der Einsicht in die orientalisch Wissenschaft gab aber auch die Entdeckung der Aristoteles'schen Schriften und die anschließende Rezeption zur Folge hatte.<sup>5</sup> Auch die Ethik orientiert sich stark an den biblischen Texten. Ethischer

---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, Peter: Geschichte der Philosophie, 2005 - S. 21ff

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 24

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 14

<sup>4</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>5</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli



Kern des neuen Testaments ist unter anderem die Bergpredigt. Die Ethik des Aristoteles besitzt in der Verknüpfung beider Theorien Geltung.

In der Spätscholastik ab dem 14. Jahrhundert tun sich immer größere Widersprüche zwischen Philosophie und Theologie auf, da sich die Synthese von Aquin immer weniger durchführen lässt. Dies führte zum Ende dieser geistigen Epoche.<sup>1</sup>

Schriften waren in erster Linie dem Klerus zugänglich und in wenigen Fällen dem Adel. Die Möglichkeiten der Verbreitung waren schlecht ebenso wie die Qualität der Medien. Eine wesentliche Barriere stellte der Analphabetismus dar, der zu einem Großteil in der Bevölkerung vorherrschte.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>2</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

### **3.2 *Moralphilosophische Ansätze der frühen Neuzeit unter Einfluss von Aufklärung und industrieller Revolution***

Der Beginn der frühen Neuzeit war geprägt von einem starken Macht- und Bedeutungsverlust der Kirche und seiner Theorien. Eine fortschreitende Säkularisierung, die letztlich auch Reformation und Glaubenskriege auslösten. Traditionelle feudalistische Werte wurden gründlich relativiert. Johannes Kepler, Nikolaus Kopernikus oder Giordano Bruno versuchten Philosophie und Naturwissenschaften miteinander zu verbinden. Vorstellungen wie das heliozentrische Weltbild, die des unendlichen Kosmos oder des Pantheismus, also das Göttliche in allem existierenden zu sehen, stießen dabei auf heftigen Widerstand der Kirche, denn es widersprach der strikten Trennung von Schöpfung und Schöpfer. Die Veränderungen wurden erst im 18. Jahrhundert als Anbruch einer neuen Epoche angesehen und rückwirkend um 3 Jahrhunderte begrifflich definiert.<sup>1</sup> Francis Bacon schreibt über diesen Wandel:

„die Buchdruckkunst, das Schießpulver und der Kompaß. Diese drei haben nämlich die Gestalt und das Antlitz der Dinge auf der Erde verändert (...) und es scheint, dass kein Weltreich, keine Sekte, kein Gestirn eine größere Wirkung und größeren Einfluß auf Menschliche Belange ausgeübt haben als diese mechanischen Dinge.“<sup>2</sup>

Damit sollte er recht behalten, wie wir aus der gegenwärtigen Situation ersehen können. Es bildete sich in dieser Epoche auch die literarisch-philosophische Bewegung der Humanisten heraus. Wie der Name sagt, steht der Mensch im Mittelpunkt des Humanismus, der sich durch seine Würde und seine Sprache vom Tier unterscheidet. Es erfolgte die Wiederbelebung des klassischen Altertums im Bildungsideal, basierend auf einer Verbindung von „kultivierter Sprache und Moralphilosophie nach antiken Kenntnissen“<sup>3</sup>. Da auch die Reformation auf ihre Art eine Rückkehr zum Ursprünglichen und Authentischen anstrebte und die Scholastik bekämpfte, ergaben sich Übereinstimmungen mit humanistischen Zielen. Die Idee einer Bildung, die die Kenntnis der alten Sprachen in den Mittelpunkt stellte, wurde vom evangelischen Humanisten Philipp Melanchthon (1497-1560) aufgegriffen.<sup>4</sup> In der Philosophie dominierte erstmals die Ethik. Logik und Metaphysik traten in den Hintergrund.

Die Renaissance begann etwa zeitgleich mit der Reformation. Im späteren Verlauf sollte das naturwissenschaftliche Weltbild sowie die Methoden der Mathematik und der

---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>2</sup> ebenda - S. 26

<sup>3</sup> ebenda - S. 27

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 28

Glaube an die Vernunft, die Philosophie der Neuzeit im 17. und 18. Jahrhundert bestimmen. Geistige Köpfe dieser Zeit sind Francis Bacon, mit seiner Theorie von der legitimen Naturbeherrschung durch den Menschen.<sup>1</sup> René Descartes setzt Zweifeln und Denken gleich und sieht die einzige wahre Erkenntnis in dem, was mathematisch erklärbar ist.<sup>2</sup> Der Ausspruch „Wissen ist Macht“ stammt ebenfalls von Francis Bacon. Seine Ansicht wonach das Ziel der Philosophie die Wissenschaftssystematisierung und Erkenntnisgewinn aus Naturerforschung sei, spiegelt den Zeitgeist wieder. Die Grenzen des Wissens werden für hinfällig erklärt. In der Theorie nahm die Renaissance die politischen Umbrüche vorweg, die mit den Idealen der Renaissance, wie der Autonomie des Subjekts, in der französischen Revolution gipfeln sollten. Das war der Beginn des Zeitalters der Aufklärung einer Epoche der geistigen Entwicklung welche alle Kultur-ebenen durchzog. Unter Einfluss der Epoche entstanden Werke von Künstlern, wie Leonardo Da Vinci oder Albrecht Dürer, welche die Natur analysierten und in der Literatur zum Beispiel Werke Lessings. Erstmals nahm auch die Bedeutung der Verwaltung und Verbreitung von wissenschaftlichen Texten zu. Die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern öffnete die Tür zur massenhaften Vervielfältigung und revolutionierte Lehre und Forschung.

Die Konflikte des Protestantismus und der katholischen Kirche gipfelten im 30-jährigen Krieg (1618-48). René Descartes (1596-1650), der als Soldat durch Deutschland zieht, gilt als Begründer der neuzeitlichen Philosophie, spielt im ethischen Kontext keine besondere Rolle. Seine Verdienste liegen darin, dass er erstmals das Bewusstsein in den Ausgangspunkt über die Materie stellt. Sein Leitspruch lautet „Ich denke, also bin ich“<sup>3</sup>. Die allgemeinmenschliche Vernunft wird zum zentralen Prinzip erhoben. Thomas Hobbes (1588-1679), ein Lehrer der Mathematik, geht während des englischen Bürgerkriegs (1642-49) ins Exil. Er sieht als grundlegendes Gesetz den „Kampf aller gegen alle“ im Streben um größten materiellen Vorteil. Frieden und Tugendhaftigkeit wird erst nach der Unterwerfung unter übergeordnete Gewalt möglich, den ein Souverän darstellt. Denn er bestimmt durch Gebote und Verbote was gut und schlecht ist. Er regelt dadurch das Zusammenleben und sichert auch die Machtverhältnisse unter den Individuen. Hobbes bezeichnet dies als Gesellschaftsvertrag, der seine politische Philosophie kennzeichnet.<sup>4</sup>

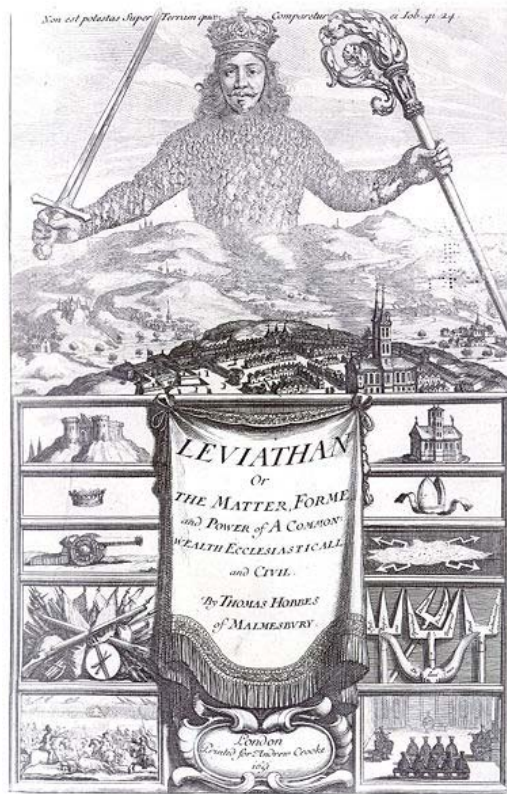
---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>2</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>3</sup> Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, F

<sup>4</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte



**Abb. 1 Titeldarstellung von Hobbes Leviathan**

John Locke (1632-1707) stimmt diesem Gesellschaftsvertrag zu, jedoch wird die Verantwortung nicht einem Monarchen, sondern der Gesellschaft selbst übertragen (Parlamentarismus). Dabei existiert ein Widerstandsrecht, wenn der Gesellschaftsvertrag durch Führung gebrochen wird. Er bekleidete selbst politische Ämter und maß dem Schutz der Rechte und des Eigentums der Menschen besondere Bedeutung bei.<sup>1</sup> Seine Theorie Rechtfertigte die Revolution von 1688 und inspirierte die französische (1789) und amerikanische (1773-83) Revolution. Ähnliches äußerte Rousseau, (1712-1788) der die Volkssouveränität und das Gemeinschaftsinteresse zum obersten Gut erhob und damit den Anhängern der französischen Revolution Rechtfertigung verlieh. Ebenfalls im Jahr 1632 wird Baruch Despinosa in Amsterdam geboren. Er äußerte Zweifel an der Dreifaltigkeitstheorie und Göttlichkeit Jesus, hält diesen aber für den größten und edelsten aller Menschen, dessen Ethik die Völker verbinden Könne. Wie es dem Zeitgeist mit seinem wissenschaftlichen Fortschrittsidealen entspricht, versucht er die Ethik in geometrischen Gesetzen darzustellen. Er starb bereits 1677. Aus Tugend handeln ist, seiner Ansicht nach das Selbe, wie nach den Gesetzen der eigenen Natur Handeln. Menschen sind naturgemäß Vernunftwesen. Einsicht führt wie bei Sokrates zu Tugend. Wie bei Aristoteles soll Vernunft die Leidenschaften (Triebe) die, als Hand-

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

lungsmotor nützlich sind, im Gleichgewicht halten. Wissenschaftliche und religiöse Theorien zu erzwingen sei niemandem gestattet und möglich. Diese Auffassung brachte ihm viele Gegner aus Religion und Staatsführung aber auch bekennende Führsprecher, wie Goethe, Herder oder Lessing.<sup>1</sup>

Das 17. und 18. Jahrhundert wird, auf Grund seiner gesellschaftlich-kulturellen Veränderungen, auch als Zeitalter der Aufklärung bezeichnet. Sie stand ganz im Zeichen der bürgerlichen Revolution in England (1688), die als deren Beginn gilt und der französischen Revolution von 1789. Aber auch Reformen in Bildungswesen und Wirtschaft, die von aufgeklärten Monarchen, wie Friedrich II. von Preußen, angeordnet wurden, waren von den Ideen der Aufklärung inspiriert. Diese verbreiteten sich in Form von Publikationen aufgeklärter Autoren, vorrangig aus Frankreich stammend, rasch in ganz Europa. Man diskutierte in völlig neuer Freizügigkeit Toleranz in Religionsfragen, Atheismus, Materialismus und Naturrecht. Der Prozess der Verbannung der Theologie aus wissenschaftlicher Forschung und der Emanzipation der Philosophie scheint hier seinen Abschluss zu finden.<sup>2</sup> Die direkt nachfolgende Generation philosophischen Denkens mit u. a. Fichte oder Hegel, die sich mit den Theorien kritisch auseinandersetzte, scheint wie eine Übergangsform, die sich weiter vom Mystischen entfernt und in Gesellschaftsformen, wie Liberalismus und Marxismus mündet.

Der Utilitarismus welcher dieser Zeit entsprang, ist keine Epoche sondern moralphilosophische Richtung. Die Anfänge utilitaristischen Denkens in Europa finden sich bei Thomas Hobbes dem Autor der Leviathan.

Jeremy Bentham (1748-1832) vertrat als erster in Europa eine utilitaristische Ethik in Form eines ausgearbeiteten Systems. Er sah in Leid und Glück die entscheidenden Motive des Handelns. Davon ausgehend formuliert Bentham das Prinzip des Nutzens, das besagt, dass all das gut ist, was „das größtmögliche Glück der größtmöglichen Zahl von Menschen“ hervor bringt, wobei sich der „Nutzen“ vorrangig auf Materielle Werte bezieht. Sein Schüler John Stuart Mill (1806-1873) greift Benthams Theorie auf und entwickelt sie weiter. Er misst dabei dem individuellen Recht auf Freiheit große Bedeutung als Bedürfnis des Menschen zu.<sup>3</sup> Mit der Nutzenethik von Bentham und Mill wurde das, von Adam Smith ausgearbeitete, sozialökonomische System legitimiert, das zeitgleich mit der industriellen Revolution weltweit Umsetzung fand.

Adam Smith (1723-1790) ist Begründer des Liberalismus auf Grundlage der Marktwirtschaft. Freie Märkte und Konkurrenz führen, beim allgemeinen Streben nach

---

<sup>1</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>2</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>3</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

Verwirklichung der Einzelinteressen, zu einem Ausgleich und zu größtmöglichem Wohlstand der Gesellschaft. Sein Hauptwerk ist „Wohlstand der Nationen“ von 1776.<sup>1</sup> Emanuel Kant (1724-1804) galt als bedeutendster Philosoph der Aufklärung. In seinen Schriften geht er auf die Fragen: Was kann ich Wissen?, Was soll ich tun? Was darf ich hoffen? aus profaner Sicht ein. Sein Zitat: „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“<sup>2</sup> sollte zum Leitspruch der Epoche werden. Seine Werke sollten die Theorien des Empirismus und Rationalismus kritisch analysieren. Seiner Auffassung nach konstruiert der Verstand die Realität durch Wahrnehmung, die subjektiv ist. Sie ist somit der Erschaffer der Welt und nicht empirisch sondern transzendental. Der Verstand verknüpft Begriffe zu Urteilen. Die Vernunft ist ein Teil des Verstandes, der theologische (Gott), kosmologische (Welt) oder psychologische (Seele) Ideen hervorbringt. Sie bindet Urteile zu Schlüssen, ist also in der Lage neue Sätze aus verschiedenen vorhandenen abzuleiten. Interessant aus ethischer Sicht ist vor allem der Kategorische Imperativ, welcher da lautet: „handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“<sup>3</sup>. Er erläutert diesen Satz u. a. mit am Beispiel eines Notleidenden der sich Geld leihen möchte und daher ein versprechen ablegen muss, es zurückzugeben. Er möchte dies aber nicht tun, gibt es jedoch vor, um das Geld zu bekommen. Seine Maxime lautet damit etwa: wenn ich mich in Geldnot befinde, kann ich mir Geld leihen und versprechen es zurückzugeben, im Wissen dies niemals zu tun. Wenn diese Maxime ein allgemeines Gesetz wäre, so würde niemand seinem Versprechen glauben schenken und ihm somit auch kein Geld geben.<sup>4</sup> Diese Betrachtungsweise kommt ohne jeden religiösen Hintergrund aus, sondern hält sich schlicht am praktischen Nutzen der Handlungsfolge.

---

<sup>1</sup> Smith, Adam; Recktenwald, Horst Claus: Der Wol

<sup>2</sup> Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, F

<sup>3</sup> Kant, Immanuel; Weischedel, Wilhelm: Kritik der

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 52

### **3.3 Von der Vernunftkritik des 19. Jahrhunderts bis zur Wiedergeburt der Moralphilosophie im 20. Jahrhundert**

Neuzeitliche Ansätze des 19. u. 20. Jahrhunderts waren geprägt von der Ablösung der Religion durch nichtreligiöse Ansichten, wie Liberalismus, Marxismus, Faschismus, Darwinismus, Kommunitarismus, Psychoanalyse. Ideologien mit radikaler Positionierung und klarem Feindbild, wie Faschismus und Kommunismus, hatten größte Durchschlagskraft, brachen jedoch nach wenigen Jahrzehnten wieder ein. Der Liberalismus der schon Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelt wurde, konnte sich in seiner reinen Form ohne staatlichen Eingriffe nicht durchsetzen. Infolge der sich ergebenden Besitzverteilung und schlechten Arbeitsbedingungen in der Arbeiterschicht wurde der Unmut groß und damit Raum für Marxismus und Faschismus gegeben.

Karl Marx, 1818 als Sohn eines Rechtsanwaltes in Trier geboren, lebte bis 1883. Seine Politische Philosophie hat das Hauptanliegen, die Arbeiterklasse aus der Knechtschaft der Bourgeoisie zu befreien und eine gerechte Verteilung der Produktionsmittel und des Wohlstandes herbeizuführen. Zusammen mit Friedrich Engels (1820-1895) veröffentlichte er 1948, im Jahr der deutschen Revolution, das „Manifest der Kommunistischen Partei“. Dieses steht mit seinen Absichten im direkten Gegensatz zu den Theorien des Liberalismus und kritisiert diesen u. a. mit dem Argument der zyklischen Wirtschaftskrisen und ungerechter Besitzverteilung. Kernphilosophie des Marxismus ist der Materialismus, der das Sein, über das Bewusstsein stellt, also Materie als einzige Wirklichkeit darstellt.<sup>1</sup> Er erklärt: „Für Hegel, ist der Denkprozess, den er sogar unter dem Namen Idee in ein selbstständiges Subjekt verwandelt, der Demiurg (Schöpfer, Erzeuger) des Wirklichen (...) Bei mir ist umgekehrt das Ideelle nichts anderes als das im Menschenkopf umgesetzte und übersetzte Materielle“<sup>2</sup>. Religion ist für Marx, zusammen mit anderen Anschauungen, Kunst oder Philosophie, lediglich ein ideologischer Überbau der sich mit Prozessen wirtschaftlicher Grundlage umwälzt.<sup>3</sup> Sie galt nur als Instrument des Machterhalts der Kirche. Ludwig Feuerbach (1804-1872) bezeichnete schon in seinem religionskritischen Materialismus die Religion als Spiegelung des Menschen in sich selbst und beeinflusste die Marxistische Philosophie.<sup>4</sup> Umgesetzt wurden die Theorien im Marxismus-Leninismus (Sozialismus) erstmals durch die Oktoberrevolution 1917.

---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>2</sup> Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der I

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 502

<sup>4</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

Eine Gemeinsamkeit zum ideologisch entgegengesetzten Faschismus ergibt sich mit der Stärkung der Gemeinschaft durch das Schaffen eines Feindbildes. Auch der Faschismus, der Züge aus dem Hobbes'schen Gesellschaftsvertrag und aus, darwinistisch fehlinterpretierten Rassentheorien in sich vereinigt, steht der Religion ablehnend gegenüber und bedient sich in Deutschland den Theorien Friedrich Nietzsches (1844-1900), der mit zynischen Thesen wie „Gott ist tot“<sup>1</sup> Aufmerksamkeit erregte. Auch Aussagen welche das Soldatentum hervorhoben oder die Härte als Tugend darstellten, passten sich später gut in die Ideologie der deutschen Faschisten ein. Die Gemeinschaft bestand im 3. Reich auf Grundlage der Rassengleichheit und drückte sich in gemeinsamen Symboliken, wie dem Gruß und der Fahne aus.<sup>2</sup> Eine Auslese wurde durch die Theorie der Natürlichkeit legitimiert und für den Fortbestand der Gemeinschaft als notwendig angesehen. Nietzsche zweifelt am klassischen Moralbegriff und relativiert das Verständnis von Gut und Böse. Er macht die Begriffe von der Betrachtung des Betroffenen abhängig und nicht von objektiven Bewertungskriterien.<sup>3</sup>

In der Wissenschaft wird erstmals eine Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften vorgenommen. Damit ist die Abspaltung der Philosophie von der Erforschung der Natur abgespalten und widmet sich von da an hauptsächlich dem Leben als solches.<sup>4</sup> Auch Moral und Ethik werden in der Psychologie mit wissenschaftlichen Methoden erforscht. Die Psychoanalyse, begründet durch Sigmund Freud (1856-1939), teilt das Sein in 3 Ebenen. Das *Ich*, welches für das Bewusste und die Wahrnehmung steht, das *Es*, das die Triebe darstellt und das *Über-Ich*. Dies ist die Werte- und Normbasis des Menschen, die sich durch empirische Prozesse und durch Erziehung beeinflussen lässt. Das System beruht auf der Dynamik von emotionalen Energien und der Tendenz des Ausgleichs von aufgebauten Spannungen. Das *Es* strebt beispielsweise nach Lust. Beim Erreichen dieses Zustandes kommt es zum Spannungsausgleich. Wird das Ziel nicht erreicht, wird die Spannung über andere Kanäle abgebaut bzw. kompensiert, was sich beim Menschen in erhöhter Arbeitsmotivation oder auch in Aggression äußern kann. Moralisches Verhalten ist demnach von dem Verhältnis dieser Ebenen zueinander und vom Spannungsausgleich abhängig und damit subjektiv. Die

---

<sup>1</sup> Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, Peter: Geschichte der Philosophie, 2005 - S. 91

<sup>2</sup> vgl. Stahlmann, Martin; Schiedeck, Jürgen: Erzieh  
1990 – S. 3-4

<sup>3</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>4</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli



Grundzüge der Theorie, die eine Triebenergie und eine regulierenden Vernunft beschreibt, lassen sich schon bei Platons und Aristoteles Tugendethik ausmachen.<sup>1</sup>

Eine Vereinigung von Psychoanalyse und Marxismus findet sich in der „Frankfurter Schule“, die 1924 mit der Gründung des „Instituts für Sozialforschung“ aufkam. Sie lehrte eine kritische Sozialphilosophie, welche die Emanzipationspotentiale moderner Gesellschaften rational untersuchte. Die Theorien Max Horkheimers, des Institulleiters, beschreibt eine zunehmende Rationalisierung in der Gesellschaft, die Folge der Industrialisierung und Kapitalisierung ist. Er ist der Meinung, dass politische Entmündigung, Verlust moralischer Orientierung und Verdummung durch die Massenmedien ineinander greifen, und dem Menschen die Erkenntnis seiner wahren Bedürfnisse unmöglich macht. Dadurch ist er aber in der Lage, seine produktive Funktion im kapitalistischen System zu erfüllen. Horkheimer und sein Mitstreiter Theodor Adorno flohen vor den Nationalsozialisten nach New York. Der westliche Marxismus, befreit sich von der Fixierung auf das Ökonomische und steht dem sowjetischen Gesellschaftsmodell skeptisch gegenüber. Die Lehre war von dem Versuch geprägt, das kritische Denken mit praktischem Handeln zu verknüpfen.<sup>2</sup>

Der Existenzialist Martin Heidegger (1889-1976) ist der Meinung, der Mensch wird sich erst als „Hüter des Seins“ gerecht werden, wenn er nicht mehr versucht die Natur mit Hilfe der Technik zu unterwerfen. Damit steht er im Gegensatz zu den Denkern der Aufklärung. Der Existenzialismus von Jean Paul Satre (1905-1980) ist unter Einfluss der Weltkriege entstanden. Er stellt die These auf, der Mensch existiert nicht prinzipiell, sondern muss sich durch einen Selbstverwirklichungsprozess zu dem machen, was er ist. Das geschieht durch die Gesamtheit seiner Entscheidungen.<sup>3</sup> Es findet keine Unterscheidung von Gut und Schlecht statt. Betrachtet wird lediglich das Werden hinsichtlich der tendenziellen Richtung einer Vielzahl von Entscheidungen. Seiner Ansicht nach, ist der Mensch „zur Freiheit verurteilt“. Er zweifelt auch an der Existenz von Werten und schließt die Existenz von Göttlichem aus. Er war linken Ideologien mit deren Freiheits- und Gerechtigkeitsidealen zugetan.<sup>4</sup>

Jürgen Habermas führte die Tradition der Frankfurter Schule fort, sieht die instrumentelle Vernunft jedoch nicht als Verhängnis an sondern als „einseitige Ausbildung technisch-instrumenteller Rationalität auf Kosten der moralisch-praktischen und der ästhetisch-expressiven Rationalität“<sup>5</sup>. Diese drei Arten der Vernunft sind jedoch

---

<sup>1</sup> vgl. Pervin, Lawrence; Cervone, Daniel: Persönlichkeitstheorien, 2005 - S. 123-125

<sup>2</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 100-101

<sup>4</sup> vgl. Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte

<sup>5</sup> Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, F

Bestandteil einer kommunikativen Vernunft, auf der seine Diskursethik basiert. Diese soll im Folgenden noch präziser vorgestellt werden. Vernunft ist, darin überall dort, wo sich Menschen aufrichtig verständigen und nicht nur, wo rational Einzelinteressen verfolgt werden. Die von ihm bezeichnete Lebenswelt, schließt die politische und privatfamiliäre Öffentlichkeit ein. Wirtschaft und Staatsapparat stehen darin Handlungsbereichen gegenüber, die nicht durch Kommunikation, sondern durch Steuermechanismen, wie Geld und Macht zusammengehalten werden.<sup>1</sup>

John Rawls legt sein Interesse auf die Frage nach der Gerechtigkeit von Institutionen und Politik. In einer fiktiven Beratung lässt er die Gesellschaftsschichten über eine Gerechte Gesellschaft diskutieren, in dem alle das größtmögliche Recht auf Grundfreiheiten haben. Im Schluss kommt er zu der Ansicht, dass Ungleichheiten so geregelt werden müssen, dass dem am wenigsten Begünstigten, die besten Aussichten gestellt werden.<sup>2</sup>

Der Kommunitarismus (um 1980) ist eine Kapitalismus- und Liberalismuskritische Strömung, welche Kleinen Gemeinschaften (Kommune, religiöse Gemeinschaft) eine erzieherische Funktion und damit eine größere Umsetzungswahrscheinlichkeit ethischer Verhaltensnormen zugesteht. Gründe liegen unter anderem in der fehlenden Anonymität und der Sanktionierung durch die Gemeinschaft. Hillary Clinton verfasste ein kommunitaristisches Buch mit dem Titel „It Takes A Village And Other Lessons Children Teach Us“<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl. Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Deli

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 110

<sup>3</sup> Clinton, Hillary Rodham: It takes a village. And ot

### **3.4 Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann man also sagen, dass der Grundstein der politischen Sozialethik des Platon und seine Kardinaltugenden, sowie die Glücksethik des Aristoteles und der Hedonisten unter Epikur und anderen, die Grundlage der Antiken Ethik ist. Dabei ist die Mäßigung beim Umgang mit Emotionen und Begierden ein Zentraler Begriff und das Glück bzw. die Seelenruhe das oberste Ziel jedes Menschen. Die Mäßigung oder der Ausgleich zwischen Trieben und Vernunft, äußern sich in der Einhaltung einer Mitte zwischen zwei Extremen des Handlungsalternativenspektrums. Eine weitere ethische Grundregel die sich schon in frühester Zeit herausbildete, wird die Goldene Regel genannt und hat sich als populärste Verhaltensempfehlung bis in die Gegenwart erhalten, da sie als sehr universell und ihrer Einfachheit als vollkommen gilt. Im Asien des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. formuliert Konfuzius sie wie folgt: „Was du nicht wünschst, das man es dir tue, das füge auch keinem anderen zu“<sup>1</sup>. Dieser Satz kommt in einer individuellen Ausdrucksform in jeder der Weltreligionen vor. Im Christentum wurde sie beispielsweise durch Jesus in seiner Bergpredigt in folgender Form ausgesprochen: „Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten“ (Math 7, 12)<sup>2</sup>. Sie kommt ebenfalls in dem der Erweiterung der Nächstenliebe durch das Gebot der Feindesliebe zum Ausdruck (Math 5, 17-48). Zumindest in der Theorie ist die Bergpredigt Hauptbestandteil der christlich orientierten Ethik, die Spätantike und Mittelalter prägten.

Im 18. Jahrhundert kam es zu einer fortschreitenden Liberalisierung aber auch zu großen Differenzen zwischen den Gesellschaftsschichten. Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages hatte sich in der Praxis bewahrheitet, als die übervorteilten der Gesellschaft sich des Widerstandsrechts bedienten. Die Säkularisierung, also Abkehr von der Kirche, nimmt in diesem Zeitabschnitt immer weiter zu. Es dominieren nun der wissenschaftliche Fortschritt und rationale Weltansichten. Auch die ethischen Theorien, wie der Utilitarismus oder der Kategorische Imperativ, machen sich frei von religiöser Ideologie und basieren auf dem Prinzip des Nutzens des Einzelnen und der Gesellschaft. Die Vernunftkritik, welche sich ab dem 19. Jahrhundert etabliert hat, scheint fast unvernünftiges Handeln zu legitimieren. Auch dies ist ein Auswuchs des Rationalisierungsprozesses, welche die Philosophen der Frankfurter Schule und seiner Nachfolger treffend schildern.<sup>3</sup> Angesichts dessen, ist es nicht verwunderlich, das der

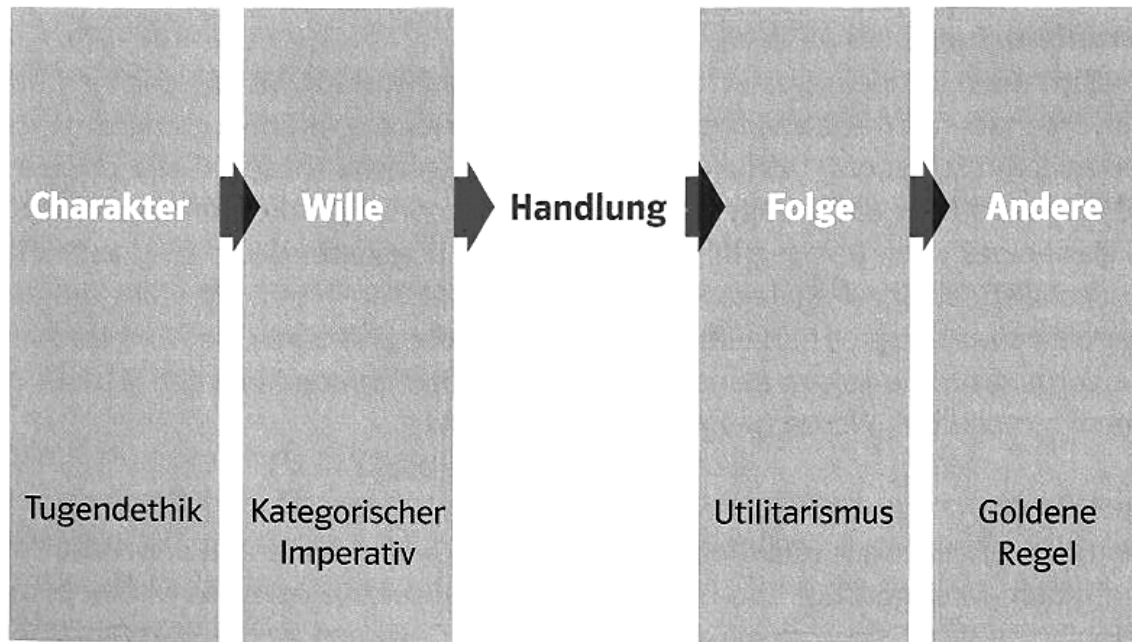
---

<sup>1</sup> Contag, Victoria: Konfuzius ; Gespräche in der Me

<sup>2</sup> <http://www.bibel-online.net/buch/40.matthaeus/7.1>

<sup>3</sup> vgl. Habermas, Jürgen: Der philosophische Diskur

ethischen Frage lange Zeit kaum Beachtung geschenkt wurde. Erst im 20. Jahrhundert widmet man sich in der Philosophie wieder dem Versuch ein offene, pluralistische Gesellschaftsform mit ethischen Richtlinien zu entwerfen. John Rawls Gerechtigkeits-  
theorie, ergänzt die utilitaristische Theorie, indem er den Zufall bei der Verteilung von Gütern und Vorteilen ausschließt und jedem Individuum die gleiche Chance einräumt.



**Abb. 2 Beziehung der Ethiktheorien**

Der vorangegangenen Grafik sind die Hauptströmungen der Ethik und ihr Verhältnis zu einander, zur Handlungsmotivation und zur Handlung selbst zu entnehmen. Sie zeigt wie weit die Ethik chronologisch vor oder nach der Handlung greift. Dies hängt vom Beurteilungskriterium ab. So stehen charakterliche Eigenschaften oder die Handlungsintention vor der Handlung. Demgegenüber steht die Folgenbeurteilung die nach einer Handlung stattfindet bzw. versucht, der Handlungsfolge durch Überlegungen vorzugreifen. Dabei kann das Kriterium einer Folgenbeurteilung der Nutzen für die Gesellschaft aber auch die zu erwartende Beziehung der Menschen untereinander sein.

Seit kurzem wird wieder offener darüber diskutiert die Ethik in das Gesellschaftsbild zu integrieren. Dazu gibt es erste Schritte in Politik, Wirtschaft und Bildungswesen. Ob diese jedoch schon den Konflikten der gegenwärtigen Entwicklung hin zur Informations- und Wissensgesellschaft angemessen sind, gilt es im Weiteren zu untersuchen.

## 4 Ethik im Informationszeitalter

### 4.1 Ursachen und Indikatoren der Informations- und Wissensgesellschaft

Internationale Auseinandersetzungen waren der Triebmotor der Entwicklung fortschrittlicher IuK-Technologien. So begann die mikroelektronische Revolution, welche erst Computer hervorbrachte, nach Ende des zweiten Weltkriegs. Mit diesem gingen neue Spannungen zwischen Großmächten einher, die wiederum den Forschungsdrang zum Zweck der Aufrüstung und des Vorteils gegenüber dem Konkurrenten vorantrieben. Die Entwicklung des Internets erfolgte zunächst als militärisches Projekt der Advanced Research Projects Agency, und zwar in der heißesten Phase des Kalten Krieges zwischen den USA und der Sowjetunion. In den 60er und 70er Jahren wurden Computertechnologien zum Zweck der Rationalisierung erstmals in der wirtschaftlichen Produktion eingesetzt. Automatisierung und Kommunikationseffizienzsteigerung führten zu Marktvorteilen und Kosteneinsparungen in der Produktion. Heute wird der technische Fortschritt mehr und mehr durch marktwirtschaftliche Gesetze von Angebot und Nachfrage und unter der Antriebskraft der Konkurrenz bestimmt. Dies eröffnete auch die Verbreitung der Technologien in einen neuen Absatzmarkt – die Privathaushalte.<sup>1</sup> Wie Robert Reich in seinem Buch „Superkapitalismus“ schildert, ließ dieser sprunghafte Aufschwung technischer Möglichkeiten eine verschärft kapitalistische Gesellschaftsform entstehen. Diese ist gekennzeichnet davon, dass eher die Fähigkeit zu einer Handlung zu deren Beschränkung führt als weniger ein moralischer Zweifel an deren Richtigkeit. Mit anderen Worten konnten sich ethischen Verhaltensnormen und gesellschaftlichen Werte nicht schnell genug an den sozioökonomischen Wandel anpassen, welcher sich vollzogen hatte.<sup>2</sup> Das Informationszeitalter ist gekennzeichnet durch „neue Sach- und Problemstellungen, die mit der Technisierung und Ökonomisierung nicht nur durch Wissen, sondern *des Wissens selber* zu tun haben“<sup>3</sup>. Also mit einem Prozess der Informatisierung der Information erzeugt, wobei mit Information jegliches, an technische Trägersysteme, Verarbeitungs-, Vermittlungs- und Benutzungsverfahren gebundenes Wissen aller Arten gemeint ist. Es werden alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Medieninformationen eingeschlossen. Dabei wird die gesamte Wissenslage durch das Kräftedreieck von Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft bestimmt. Der nationale Staat wirkt sich eher geringfügig

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> vgl. Reich, Robert; Neubauer, Jürgen: Superkapita

<sup>3</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

aus, da die informationelle Entwicklung grenzüberschreitend und global zu verzeichnen ist. Gerade das konkurrierende Verhalten der Parteien – wenn auch keine dieser in der Lage ist, ein Wissensmonopol zu schaffen – trägt zur Notwendigkeit informationsethischer Richtlinien bei.<sup>1</sup>

Nie zuvor wurden mehr Daten in so geringer Zeit gleichzeitig und in solchem Ausmaße automatisiert oder manuell verarbeitet. Typische IuK-Handlungen die das Informationsangebot tagtäglich einem dynamischen Prozess unterziehen sind die Distribution, die Duplizierung, das Speichern oder Löschen von Daten und Beständen. Dabei ist der Ausführende, sofern es sich überhaupt um eine Person handelt, dem Inhalt der Informationen gegenüber weitgehend diskret zu sehen.<sup>2</sup> Information und Wissen sind in der Gegenwart selbst schon zu handelbaren Gütern geworden und bilden die Grundlage für den wichtigsten Fortschrittmotor der Gesellschaft - der Innovation. Diese ist nicht nur erwünscht, sondern sogar Grundlage für den Fortbestand des auf Konkurrenz ausgerichteten Systems.

Das Internet ist Mittel zur Information, Transaktion und Kommunikation geworden. Es trägt einen allgemeinvernetzenden Charakter und spiegelt einen Pool kollektiven Wissens wieder, der unter anderem durch Weblogs und Foren, in denen Nutzer aller gesellschaftlichen Schichten oder Nationen ihre Erfahrungen mit der gesamten Gesellschaft teilen können, gespeist wird. In öffentlich zugänglichen Wikis kann jeder sein Wissen für Andere zur Verfügung stellen und vom Wissen Anderer profitieren. Das sogenannte Cloudcomputing erlaubt einer bestimmten Anzahl von Personen Dokumente und Tabellen mitzugestalten, was einen wesentlichen Fortschritt zur Schaffung objektiver Lösungen darstellt. Wie Rainer Kuhlen beschreibt, ist das Internet „Der Raum, das Ensemble der intellektuellen Lebenswelten, in dem beim Umgang mit Wissen und Information neue Verhaltensformen, neue Normen – und eine neue, noch unsichere unentschiedene Moral entstehen“<sup>3</sup>. Die Informationstechnik ist die einzige, die universal ist und alle anderen Technologien und Wissenschaften umspannt.<sup>4</sup> Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, spielt auch die Informationsethik eine übergeordnete Rolle gegenüber der wissenschaftsspezifischen Ethik, wie der Technik-, Bio- oder Medizinethik, wobei diese eng verbunden sind. Die Ausgangsbedingungen des Informationszeitalters sind gekennzeichnet durch:

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 93-94

<sup>3</sup> Kuhlen, Rainer: Informationsethik, 2004 - S. 23

<sup>4</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

## Innovationen

- **Informations- und Kommunikationstechnologien**
- **Wissensveränderungstechniken** – statisches Wissen in Schrift, Druck, Festbild entwickeln sich hin zu Wissensflexibilisierung. Rückwirkende Inhaltsveränderungen werden damit möglich, Kosten der Bereitstellung und Vermittlung sowie soziale Schranken entfallen.
- **Internet als virtueller Wissensraum ohne Ordnung**<sup>1</sup>

## Ökonomische Größen

- **Kollektive Akteure** - Die IuK-Technologien haben gemeinsam mit Globalisierungsprozessen den größten Sozioökonomischen Wandel unserer Zeit vorangetrieben. Dieser zeichnet sich durch eine exponentiell Ansteigende Zahl von Organisationen, Institutionen und Behörden und deren globale Kooperation aus.
- **Globale Märkte**, die sich der nationalen Regulierung weitgehend entziehen.
- **Elektronische Massenmedien** mit einem nicht ablehnbaren Informationsangebot.
- **Öffentlich-rechtliche oder private Großverteiler von Wissen** ohne räumliche Begrenzung, zeitliche Verzögerung und Einschränkungen auf Nahbereiche.<sup>2</sup>

## Gesellschaftliche Tendenzen

- **Informationelle Ungleichheit** zwischen Gesellschaftsgruppen, unterschiedlicher Medienkompetenz, zwischen schwächer und stärker entwickelnden Regionen und Staaten.
- **Eigenständige Wissensmacht** aufgrund Konkurrenzlosigkeit des Alleinbesitzers des Wissens und das Bestreben der Nachfrager es zu erlangen.
- **Allgegenwärtige Informationseingriffe** die das Verhalten fremdbestimmen. Auswertung und Nutzung von Personengebundenen Daten für kommerzielle oder sicherheitsorientierte Interessen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 17-19

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 21

Die gesellschaftsbestimmenden Elemente Information und Wissen sind vielfältig anwendbar.

„Man kann das Wissen auch in der sozialen Kommunikation, im pragmatischen Bezug von Mensch zu Mensch, für legale und illegale Zwecke einsetzen. Man kann es weitergeben und vorenthalten, fälschen und stehlen. Man kann informieren und desinformieren, die Wahrheit sagen oder lügen, täuschen und betrügen, durch schweigen Loyalität bekunden und durch Reden Verrat begehen“<sup>1</sup>. Die Theorie der psychologischen Doppelbindung u. a. von Watzlawick und Bateson besagt, dass gleichzeitige Information, Gegenformation und Desinformation negative Konsequenzen für die menschliche Psyche nach sich ziehen.<sup>2</sup> Oft scheint es, als würde man in den Massenmedien bewusst davon Gebrauch machen. Die Folgen technischen Handelns sind nur schwer bis gar nicht abschätzbar und irreversibel. Auf einer innovativen Technologie bauen etliche weitere auf, von denen man nicht wissen kann welche positiven oder negativen Auswirkungen sie zur Folge haben. Deshalb ist die bloße Zuweisung der Verantwortung nicht ausreichend. Auch die utilitaristische Bewertungsmethode verliert hier ihre maßgebende Kraft, da der Nutzen neuer Technologien für die Gesellschaft, wenn überhaupt nur primär, keines falls aber sekundär ermittelbar ist.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 26-27

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 161



## **4.2 Konflikte der Informations- und Wissensgesellschaft**

Die Menschen denken von Beginn an über Möglichkeiten eines gerechten, verantwortungsbewussten und friedlichen Miteinanderlebens unter Berücksichtigung der Folgegenerationen nach und entwickelten Theorien, die genau dies garantieren sollten. Verschiedene Einzelinteressen, die ebenso, wie die Vernunft, das menschliche Sein bestimmen, wirken solchen Bestrebungen entgegen. Die Etablierung der Informations- und Kommunikationstechnologien hat noch in höherem Maße zu einer Emanzipation des Subjekts und zur individualisierten Interessenverfolgung beigetragen. Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechnologie auf die Gesellschaft ergeben sich erstens durch die Bereitstellung (z. B.: Produktion), zweitens durch die Nutzung (z. B.: Energiebedarf) aber auch durch sogenannte systemische Effekte. Diese bezeichnen Veränderungen die sich aus dem Versuch der Effizienzsteigerung ergeben (z. B.: politisch, wirtschaftlicher Strukturwandel, Lebensstiländerung).<sup>1</sup> Dabei sind die Auswirkungen nicht immer nur positiv zu werten. Im Gegenteil. Sie bergen teilweise enormes Konfliktpotenzial in sich. Gravierend ist, dass ein großer Teil der Bevölkerung sich dieser Gefahren nicht in ausreichendem Maße bewusst ist. Im Folgenden werden diese Konflikte ausführlicher ausgeführt.

### **Soziale Konflikte**

Die größten Konflikte ergeben sich aus Machtasymmetrien innerhalb der Gesellschaft.<sup>2</sup> Unter anderem finanzielle Faktoren bestimmen in hohem Maße das Informationsgleichgewicht in der Gesellschaft. Wenn auch z. B. Bildung jedem zugänglich ist, so ist die Wahrscheinlichkeit eines höheren Bildungsabschlusses doch nach wie vor höher, wenn ein größeres Budget zur Verfügung steht. Im Falle eines Büchermangels von Bibliotheken bei entsprechend benötigten Sachgebieten, wäre der finanziell begünstigtere Student eher in der Lage diese Bücher käuflich zu erwerben.<sup>3</sup> Gleiche finanzielle Asymmetrie herrscht auch beim Zugang zu Internetquellen vor. So können kommerziell betriebene Seiten unter Umständen sicherere, tiefere Informationen anbieten als unkommerzielle.

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 49

<sup>3</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

## **Wirtschaftlich-soziale Konflikte**

Menschen sind prinzipiell dazu befähigt, die Folgen ihrer Handlungen abzuschätzen und dabei ihre Umwelt zu berücksichtigen. Die Tatsache jedoch, dass ein ökonomisch ausgeprägtes Bewusstsein die Ziele der Menschen beeinflusst, lässt das handlungsleitende Orientierungswissen in den Hintergrund treten.<sup>1</sup> Die technischen Möglichkeiten, die sich erst durch den Technisierungsprozess und Globalisierung ergeben haben, tragen zu einer Verstärkung dessen bei. Die Wissensordnung greift auf die Wirtschafts- und Rechtsordnung über und Ökonomisierungsprozess steht einer freien Meinungsbildung, einer kritischen Öffentlichkeit, einer informationellen Grundversorgung, sogar unter Umständen dem wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und gesellschaftlichen Problemlösungsprozessen hinderlich gegenüber.<sup>2</sup> Die Monopolisierung der Massenmedien gefährdet die Möglichkeit der Gegendarstellung. Außerdem gibt es Gefahren beim Umgang mit personengebundenen Daten. So werden beispielsweise Kontaktdaten missbraucht um mit der Zusendung von Werbung Kunden zu akquirieren und das Kaufverhalten anzuregen. Dabei wird meist durch Reidentifizierung (persönliche Anrede) ein Gefühl der Vertrautheit erzeugt. Das sogenannte Data-Mining erlaubt den Unternehmen, ihr eigenes Angebot zu optimieren und die Nutzer gezielt auf Produkte entsprechend ihres persönlichen Bedarfsschemas hinzuweisen. Diese persönlichen Informationen sind die Grundlage für automatisierte Entscheidungsprozesse, über die der Nutzer keine Kontrolle hat und deren Bedeutung er nicht kennt. Bei diesem sogenannten e-Commerce wollen sich die Unternehmen durch Auswertung und Nutzung des erhobenen Datenmaterials einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Die Gefahr besteht, dass bei dem Konkurrenzverhalten, nur noch ein einseitiges, auf die Mehrheit der Bevölkerung zugeschnittenes Angebot mit dem höchsten Absatz bestehen bleibt. Dies ist besonders fatal in der Nachrichtenbranche oder beim Handel von Produkten von kulturellem Wert. (Bücher, Bild- u. Tonträger). Hier ist zum einen die wünschenswerte kulturelle Vielfalt gefährdet und zum anderen die Meinungs- und Informationsfreiheit. Zudem besteht das Risiko der Manipulation von Nachrichteninhalten.<sup>3</sup>

Daten die im Netz übertragen werden sind nicht nur dem Sender und dem Empfänger zugänglich. In der Distributionszone wird an jedem Knotenpunkt eine Kopie der Daten angelegt - von der Mailnachricht bis zur Bestellbestätigung - die private Informationen Enthalten.

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>3</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

Schutz bieten in dem Fall nur Verschlüsselungsverfahren bei Privatnachrichten oder die dynamische IP-Adressenvergabe beim Bewegen im Internet.<sup>1</sup> Genutzt werden können die Daten unter anderem zum Erstellen eines individuellen Kundenprofils in dem das Kaufverhalten oder die Schritte des Informierens über Produkte analysiert werden und der Bedarf des Nutzers ermittelt wird. Individualisierte Angebote, die sich aus der Mehrheit seiner Anfragen ergeben haben, können ihn im schlimmsten Fall von anderen Informationen ausschließen.<sup>2</sup>

### ***Urheberrechtskonflikte zwischen Wirtschaftsvertretern und Nutzerverbänden***

Auf der einen Seite wird bei dieser Streitfrage ökonomisch argumentiert, auf der anderen Seite beruft man sich auf individuelle Freiheitsrechte und den kulturellen Nutzen. Teilweise wird in einem freizügigeren Umgang mit Medien und Informationen auch ein Innovationsmotor gesehen. Laut einer Studie der Business Software Alliance (BSA) von 2004 betrug der prozentuale Anteil der illegal genutzten Software weltweit 36% der gesamten in der Nutzung befindlichen Anwendungen. Der wirtschaftliche Schaden beläuft sich nach dieser Betrachtung auf hohe Milliardenbeträge und fordert in Deutschland zehntausende Arbeitskräfte der IT-Branche. Die Musik- und Filmindustrie sehen sich durch die illegale Verbreitung ihrer Produkte schweren Schädigungen ausgesetzt, die sich ebenfalls auf Milliardenbeträge beziffern lassen.<sup>3</sup> Als Hauptursache für die illegale Verbreitung sehen die Unternehmen die Entwicklung des Internets. Und in der Tat stellte eine antikommerzielle Haltung schon von Beginn an ein zentrales Element der informellen Netzkultur, der „Netiquette“, dar. Die Vorläufernetze des Internet wurden von akademischen Institutionen einerseits und Computer- und Informatikerverbänden andererseits konzipiert und genutzt. Damit vermischten sich Mentalitäten, die die freie Rede sowie Offenheit und Kooperation über Firmengrenzen hinweg, schätzten.<sup>4</sup> Mit der zunehmenden kommerziellen Nutzung des Netzes veränderte sich sein Charakter erheblich. Die Konflikte um den Eigentumsschutz verstärkten sich. Die Gegensätze berühren längst nicht mehr nur die Medien- und Unterhaltungsbranche sondern greifen auch auf die Wissenschaftliche Forschung und Verbreitung ihrer Erzeugnisse über.

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 116

<sup>3</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethil

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 93-94

### ***Politisch-soziale Konflikte***

Informationseingriffe beeinträchtigen nicht nur die Persönlichkeitsrechte der Menschen, sie können ironischerweise auch die Freiheit und Selbstbestimmung der Individuen in der Gesellschaft sichern, indem sie die Verfassung schützen, welche ihnen diese Rechte garantieren. Der Informationseingriff erfolgt immer durch Einsicht- oder Einflussnahme. Der Gesetzesvorbehalt des Artikel 2/II begrenzt dabei das Recht auf Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit um diese Maßnahmen zu legitimieren.<sup>1</sup> Die staatlichen Kontrollorgane bedienen sich auch des Informationsvorbehalts z. B. beim Einsatz verdeckter Ermittler. Unter anderem die Verwendbarkeit des genetischen Fingerabdrucks und die Zulässigkeit des Lauschangriffs bieten dabei ständigen Diskussionsstoff.<sup>2</sup> Weiteren Konfliktstoff bildet die Verteilung von öffentlichen Mitteln. Der Staat hat eigentlich eine ausgeglichene Verteilung zur Aufgabe. Der Wandel zur Informationsgesellschaft führt jedoch zu einer Umlagerung politischer Prioritäten. So besteht beispielsweise die Gefahr, dass für Forschungsprogramme der IuK-Branche, in Aussicht auf wirtschaftliches Wachstum, Fördersummen bereitgestellt werden, die in anderen Bereichen fehlen.<sup>3</sup>

### ***Internationale Konflikte***

Zwischen den Staaten herrschen internationale Konflikte um die Verbreitung urheberrechtlich geschützten Materials und die Anerkennung der jeweiligen Schutzmaßnahmen. Die WIPO (World Intellectual Property Organisation) und die WTO (World Trade Organization) bemühen sich jedoch um einen Interessenausgleich durch die Harmonisierung der unterschiedlichen Gesetzgebungen. Zu diesem Zweck beschloss man das TRIPS abkommen.<sup>4</sup> Hierbei steht wieder die Frage nach einem angemessenen Ausgleich zwischen dem Urheberinteresse, kommerziellen Interessen und der Kulturvermittlung oder Verteilung von Innovation im Mittelpunkt.

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 34

<sup>3</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethil

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 79-81

## ***Konflikte zwischen Unternehmerverbänden***

Standardisierungsorganisationen wie die ISO oder DIN arbeiten mit anderen professionellen Verbänden daran, offene Standards zu definieren. Diese sollen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und möglichst keine patent- oder urheberrechtlich geschützten Komponenten enthalten. Open ist dabei nicht gleichbedeutend mit Kostenfreiheit. Der Zugang zu diesen Standards soll jedoch erheblich erleichtert werden. Die Unternehmen setzen dem entgegen, indem sie ihre Schutzrechte dagegen ausspielen um ihre Monopolstellung zu sichern. Andererseits nutzen aufstrebende Unternehmen aber auch die Open Standard Projekte aus um aus Wettbewerbsgründen den lange existierenden proprietären Lösungen etwas entgegen zu stellen.

Mittlerweile werden proprietäre Lösungen in die Standards integriert damit die Standardisierungsorganisationen arbeitsfähig bleiben. Sie tragen dafür Rechnung, dass als Bedingung dafür faire Lizenzverträge ausgehandelt werden können. Das W3C lehnt Lizenzgebühren für, in Web-basierte Standards integrierte, patentierte Software ab. Ursache dafür ist auch das Bestreben der Open Source Anhänger. Die Open Source Community strebt eine neue Gesellschaftsform jenseits des Kapitalismus an, indem sie die Meinung vertritt, dass sich ihr Konzept von offenen Programmquellcodes, noch über den Softwarebereich hinaus verallgemeinern wird. Mit der Etablierung des Linux-Betriebssystems feiert die Bewegung erste große Erfolge.<sup>1</sup>

## ***Arbeitswelt und IT-Systeme***

Von Beginn der Computerproduktion an, nutzte man seine Fähigkeiten der Vereinfachung von Prozessen sowie der Automatisierung in nahezu allen Berufszweigen. In der wirtschaftlichen Produktion ebenso, wie in der öffentlichen Verwaltung ermöglichte die Technologie eine Effizienzsteigerung und gleichzeitige Aufwandsminimierung. Damit verbunden ist nach wie vor auch die Angst der Verdrängung des Menschen aus der Arbeitswelt und die Vision „von der wissensbasierten und computerintegrierten Produktion, der menschenleeren und doch flexibel reaktionsfähigen Fabrik.“<sup>2</sup> Empirische Befunde widerlegen allerdings diese Betrachtung und sehen den Computer lediglich als Arbeitsmittel und Medium der Kooperation.

Als solches werden die Möglichkeiten jedoch längst nicht ausgeschöpft, weil die Effizienz von IT-Systemen nach Ansicht von Fachleuten steigerbar ist. Die Mängel liegen vor allem im Projektmanagement und der Gebrauchstauglichkeit vor oder in vernachlässigter Aneignung. Dies führt zu beschränkter Produktivität und überhöhten

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> ebenda - S. 11

Kosten. Seit Jahrzehnten spricht man von einer Softwarekrise, die allerdings nicht mehr technischer, sondern eher systematischer Natur ist. Sogenannte Softwarehavarien, also das teilweise oder vollständige Scheitern von Anwendungsprojekten, haben oft zur Ursache, dass Etats und Zeitvorgaben überschritten werden und die innovativen Effekte ausbleiben.<sup>1</sup> Auch Missverständnisse zwischen Entwicklern und Anwendern, z. B. hinsichtlich der Anforderungen, zählen zu den erheblichsten Scheiterungsfaktoren. Es wurde erkannt, dass Unternehmen durch IT-Systeme mehr Leistungsfähigkeit erlangen, wenn der Einsatz mit „Dezentralisierung, objektorientierter Reorganisation und Investition in Humankapital verbunden wird“<sup>2</sup>. Gründe für die Ablehnung dessen und die Entscheidung für den einfachen Kauf fertiger Hard- und Softwarelösungen liegen in dem scheinbaren Mehraufwand, den eine organisatorische Erneuerung und Qualifizierung bedeuten würde.

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 19-20

### **4.3 Gegenstandsbereiche der Informationsethik**

Die hauptsächlichen Gegenstandsbereiche der Informationsethik sind die Persönlichkeitsrechte, Privatheit und Datenschutz oder der Schutz geistigen Eigentums, der Nachhaltigkeitsbegriff, welcher die Humanverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Naturverträglichkeit einschließt und die Menschenrechte. Sie beschäftigt sich mit Interessen- und Wertekonflikten und versucht diese auszugleichen.

#### **4.3.1 Nachhaltigkeit**

Die nachhaltige Informationsgesellschaft bezeichnet eine gesamtgesellschaftliche Zielidee, welche die die regulative Idee der Nachhaltigkeit mit der Entwicklung zur Informationsgesellschaft verbindet. Während Nachhaltigkeit eine langfristig lebenswerte Zukunftsperspektive bezeichnet, definiert man mit Informationsgesellschaft den „Übergang vom ausgehenden Industriezeitalter in das 21. Jahrhundert“<sup>1</sup>. Nachhaltigkeit ist ursprünglich ein umwelt- und entwicklungspolitischer Leitbegriff, in dem sich die Bemühungen der Internationalen Staatengemeinschaft bündeln, die ökonomischen und ökologischen Herausforderungen der Gegenwart zu bewältigen. Populär wurde der Begriff in den 70er Jahren, mit den Vorbereiten zu einem Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, der von den Vereinten Nationen initiiert wurde. Im Kern besagt darin die Nachhaltigkeit, „dass die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen im weltweiten Maßstab befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen substantiell zu beschneiden“<sup>2</sup>. Diese Gerechtigkeitsvorstellung beinhaltet zwei Arten der Verantwortung. Zum einen die gegenüber der heute lebenden Menschen und zum anderen die gegenüber zukünftiger Generationen. Die Nachhaltigkeit beschreibt zwar eine Zielidee, legt dabei aber keinen Endzustand fest sondern stellt einen „zukunfts-offenen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess dar“<sup>3</sup>. Dabei sollen immer die Minimalbedingungen für ein „gutes Leben“ heute und eine Sicherung dessen auch in der Zukunft berücksichtigt werden.

Nun liegen mit der Nachhaltigkeit und der Entwicklung zur Informationsgesellschaft zwei globale Tendenzen gegenüber, die es in ethischer Hinsicht auf einen Konsens zu bringen gilt.

Die Informationsgesellschaft beschreibt die steigende Bedeutung von Innovationen, die durch Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien den

---

<sup>1</sup> Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der

<sup>2</sup> ebenda - S. 43-44

<sup>3</sup> ebenda - S. 44-45

Fortschritt bestimmen. Die Branche der IuK-Technologie stellt eine der bedeutendsten dar und bestimmt das wirtschaftliche Wachstum, während der Einsatz ihrer Erzeugnisse und die Nutzung von Informationsdienstleistungen nicht nur Arbeitswelt und Produktionsweise verändern, sondern auch das Konsummuster, die Lebensstile und das Freizeitverhalten einer Gesellschaft. Dieser Wandel birgt jedoch auch Risiken für Mensch, Gesellschaft und Umwelt in sich, die es durch ein verantwortungsbewusstes Handeln zu minimieren gilt. Der gestiegene Materialverbrauch bei der Produktion, der wachsende Elektroschrott und ein stetig steigender Energiebedarf sind hier nur eine Auswahl an Indikatoren für die negativen Auswirkungen, die nicht von nachhaltigen Überlegungen zeugen. Bei Maßnahmen, die Nachhaltigkeit gewährleisten sollen, kommt es auch immer darauf an Bumerangeffekte (Rebound effects), also solche die das Ziel durch ihre Sekundärwirkungen wieder gefährden, zu vermeiden. Ein gutes und aktuelles Beispiel bietet die Ölkatastrophe im Golf von Mexiko. Dabei kann der Einsatz von Chemikalien zwar die Ausbreitung des Öls eindämmen, birgt aber gleichzeitig wieder Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt in sich. Es sollen die Rechte des Einzelnen und der Gesellschaft, die Naturverträglichkeit und die kulturelle Vielfalt (cultural diversity) im Zentrum der Bewertungskriterien von gegenwärtigen und künftigen Handlungen sein.<sup>1</sup>

#### **4.3.2 Humanverträglichkeit**

Die Humanverträglichkeit stellt ein Kriterium dar, dass dem einzelnen Menschen kein Schaden zugeführt werden darf und seine Würde gewahrt bleibt. Dem soll in der Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik durch die Beachtung der Arbeits- und Nutzungsbedingungen Rechnung getragen werden. Die Nutzung dieser Technologie sollte im Sinne der Autonomie des Nutzers stehen. Dementsprechend müssen auch Privatheit und Datenschutz gewährleistet sein. Neue Lebensstile sollten besser erforscht werden, um Informationstechnikspezifische Veränderungen abschätzen zu können.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 51-53



### 4.3.3 Sozialverträglichkeit

Die Sozialverträglichkeit ist ein Kriterium, die Beziehungen der Menschen zueinander und damit das entstehende Gesellschaftssystem nicht zu schädigen. „Die Partizipation der Menschen an der Gesellschaft soll gewahrt sein“<sup>1</sup>. Sie umfasst Begriffe, wie die Informations- und Kommunikationsfreiheit, Presse- und Medienfreiheit, Barrierefreiheit (z. B.: hinsichtlich der digital divides bzw. Entwicklungskluft) aber auch die Gleichstellung der Geschlechter (Gender Issues). Die Chancen über Informations- und Kommunikationstechnik zu verfügen, müssen gleich verteilt sein und entsprechend dem sozialen Umfeld bestimmten Qualitätskriterien genügen. Eine selbstbestimmte und demokratische Nutzung dieser kann nur gelingen, wenn die Nutzer über ausreichende Medienkompetenz verfügen. Sie sollten die Technologie gleichermaßen beherrschen und kritisch reflektieren. Außerdem sollte der gesellschaftliche Diskurs über die Informationsgesellschaft „etabliert und in geeigneten Formen institutionalisiert werden“<sup>2</sup>. Um einen vernünftigen Kompromiss zwischen Ziel und Weg zu erlangen.

### 4.3.4 Naturverträglichkeit

Die Natur regelt in einem hochkomplexen Abhängigkeitssystem ein ökologisches Gleichgewicht, das sich evolutionsbedingt ausgebildet hat und fortwährend weiterentwickelt.

„Erst willkürliche Eingriffe des vernunftbegabten Menschen haben in den letzten Jahrhunderten zu einem nicht evolutionsbedingten, sondern arbiträren Wandel geführt, der der Vielfalt und Entwicklung abträglich ist.“<sup>3</sup> Die Naturverträglichkeit ist ein Kriterium, die Umwelt nicht dauerhaft zu schädigen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.

Die Produktion und Entsorgung von Informationstechnik muss deshalb nach ökologischen Kriterien stattfinden und ressourceneffiziente Nutzungsmethoden und Dienstleistungen müssen gefördert werden. Rebound-effekte, wie die Überkompensation erzielter Energie oder Ressourceneinsparung durch andere Nutzungsformen, soll vermieden werden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der

<sup>2</sup> ebenda - S. 53

<sup>3</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

<sup>4</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

### 4.3.5 Privatheit und Datenschutz

Mit dem Aufkommen neuer IKT in westlichen Wohlstandsgesellschaften, wurden auch erneute Diskussionen zu Begriffen wie Privatheit und Datenschutz aufgeworfen. Die Umstände haben sich verändert und die Welt ist wesentlich komplexer geworden, sodass die Privatsphäre des Individuums nicht mehr auf seinen Wohnraum begrenzt ist und auch Gesetze zum Brief, Post und Fernmeldegeheimnis nicht weitreichend Schutz gewährleisten. Die Frage nach den Grenzen der Privatheit ist bislang nicht vollständig geklärt. Dabei ist es gewiss, dass sich die Menschen in öffentlichen Räumen anders verhalten als in der Geborgenheit der privaten Umgebung. Diese ermöglicht einerseits den Schutz vor irrelevanten Informationen von Außenhalb und andererseits den Schutz vor dem nach außen Dringen persönlicher Informationen.<sup>1</sup> In einer Zeit fortschreitender Vernetzung fällt die Definition von öffentlich und privat immer schwerer. Die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit erfolgte erstmals am Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Aufkommen des Liberalismus. Gerechtfertigt wird dies mit der Gleichberechtigung der Menschen und ihrer Gleichheit vor dem Gesetz. Individuelle Merkmale des Einzelnen dürfen dabei keine Bedeutung für wirtschaftliche oder politische Entscheidungsprozesse haben.

Solche schützenswerten Merkmale, die unter Umständen Entscheidungen über ein Individuum oder Wertungen dieser beeinflussen, sind das Geschlecht oder die Religionszugehörigkeit.<sup>2</sup> Aber auch die soziale Erwünschtheit spielt eine Rolle. Dem Individuum muss in jedem Fall die Ausübung seiner Kultur und seines individuellen Lebensstils gestattet sein, ohne gesellschaftliche Sanktionierung befürchten zu müssen. Die Auswertung großer Mengen von personenbezogenen Daten war lange Zeit nur dem Staat möglich. Diesem sollte das auch in gewissem Umfang erlaubt sein, z. B.: bei der Förderung und Unterstützung bestimmter Gesellschaftsgruppen wie den Erwerbslosen. Dabei ist er aber auch zur Wahrung der Privatheit des Einzelnen verpflichtet.

Die Tatsache jedoch, dass Informationen im Netz über Netzknotenpunkte transferiert werden, eröffnet vielen Gruppen, unter ihnen den Netzbetreibern, Suchmaschinenanbietern oder anderen, die Möglichkeit der Einsichtnahme oder der Auswertung. Andererseits erlaubt diese Distributionszone auch eine Kontrolle der Nutzung des Internets, weil diejenigen, welche Daten sammeln ebenfalls Spuren hinterlassen.<sup>3</sup> Gerade hier wird der Konflikt offenkundig. Um Missbrauch oder Straftaten zu ermitteln oder zu vereiteln, kann der Anspruch auf informationelle Freiheit nicht absolut geltend

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>3</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

gemacht werden. „Es geht darum legitime von illegitimen Entscheidungsprozessen zu unterscheiden“<sup>1</sup>. Ein weiterer Diskussionspunkt, der sich daraus ergibt, ist die Art und die Menge der Daten, die als privat anerkannt werden. In der aktuellen Debatte, wird häufig die Meinung vertreten, „dass der traditionelle Anspruch auf Privatheit aufgegeben und durch interaktive Modelle“<sup>2</sup> ersetzt werden sollte. Dabei soll jeder Selbst darüber entscheiden können, welche Daten er von sich preis gibt und welche nicht und welche Vor- oder Nachteile sich daraus für ihn ergeben. Ein zu tiefgreifender Datenschutz, steht mittlerweile im Widerspruch zur personalisierten Nutzung von IuK-Technologie und kann den Nutzer teils von Vorteilen ausschließen.

#### **4.3.6 Schutz geistigen Eigentums**

Der Schutz geistigen Eigentums umfasst das Urheberrecht und Patentrecht. In der Medien- und Softwarebranche schwelt seit langem ein erheblicher Interessenkonflikt zwischen Unternehmen und Urhebern einerseits und Gruppierungen, die ein zeitgemäßeren Umgang mit Urheberrechten vordern andererseits. Zu diesen Gruppierungen zählt unter anderem die Open Source Community. Die technischen Möglichkeiten sind so umfassend und vielfältig geworden, dass zum einen eine schnelle Verbreitung und Vervielfältigung von Medien realisiert werden kann, zum anderen aber auch die Möglichkeiten der Nutzungseinschränkungen und Rechtsbruchahndungen effizienter einsetzbar ist.<sup>3</sup>

#### ***Angewandte Möglichkeiten des Urheberschutzes seitens der Industrie***

Eine häufig angewandte Maßnahme ist die zeitweilige Geheimhaltung und nicht Offenlegung z. B. des Quellcodes bei Softwareproduktion. Damit ist jedoch nicht die Verbreitung durch kopieren unterbunden. Weiterhin gibt es zahlreiche Verschlüsselungstechnologien mit unterschiedlichem Wirkungsgrad (DRM). Diese dienen dem „Schutz von Inhalten vor unberechtigtem Zugriff, der Sicherstellung der Integrität von Inhalten, der Identifikation und Authentifizierung von Nutzern und ihren Nutzungsrechten und der Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen einschließlich der Zahlungsvorgänge“<sup>4</sup>. Die Entwicklung dieser Systeme ist selbst von Markteinflüssen, wie der Nachfrage abhängig.

---

<sup>1</sup> Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der

<sup>2</sup> ebenda - S. 65

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 73

<sup>4</sup> ebenda - S. 77

### **Schutzvorkehrungen des Staates**

Selbst der gesetzlich geregelte Urheberschutz reagierte schon auf die technologischen Veränderungen jedoch mit geringer praktischer Durchsetzbarkeit mangels Kontrollier- und Nachweisbarkeit. So ist das Umgehen wirksamer Schutzvorkehrung mit technischen Mitteln verboten. Auch die Verbreitung der technischen Mittel ist untersagt. Das Urheberrecht schützt nur die konkrete Ausdrucksform, nicht aber die zu Grunde liegende Idee und gilt daher gegenüber dem Patentrecht als zu schwach.<sup>1</sup>

Im Patentrecht ist die Diskussion der Patentierbarkeit von Software nicht abgeschlossen. Dies wird von den Staaten unterschiedlich gehandhabt. In Europa werden beispielsweise nur Betriebssysteme für Computer, Programme für das Kundenmanagement oder die Datenkompression geschützt, während in Japan nahezu jede Anwendung Patentiert werden kann.<sup>2</sup> Patentierung ist Teil einer Unternehmensstrategie, die die Eigene Position vor dem Konkurrenten schützen oder ausbauen soll. Die Gesetze legen fest, welche Inhalte geschützt sind und unter welchen Bedingungen der Schutz vollzogen wird. Geklärt wird aber auch, wer Eigentümer ist und wer über die Rechte verfügt - was nicht zwangsläufig ein und die selbe Person sein muss - und über welchen Zeitraum die Rechte besessen werden. Privatrechtliche Verträge (Lizenzverträge) dürfen nur innerhalb des Gesetzlichen Rahmens geschlossen werden.<sup>3</sup>

Im ethischen Kontext bedarf es einer tiefgreifenden Diskussion in wieweit die Gesetze kommerzielle Interessen vor gesellschaftlichen Interessen stellen und ob eine Anpassung an die neuerlichen technischen und sozialen Umstände erforderlich ist.

### **4.3.7 Menschenrechte**

Der Artikel 19 der Menschenrechtscharta vom 10.12.1948 garantiert Meinungsfreiheit und freien Zugang zu Informationen. Darin heißt es: „Jeder hat das Recht (...), (...) über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“<sup>4</sup>. Im Kontext der Privatheit- und Datenschutzdebatte, ist auch der Artikel 18 relevant, der dem Einzelnen seine Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert. Er hat ebenfalls das Recht diese Freiheit im

---

<sup>1</sup> vgl. Woessler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der Informationsgesellschaft, 2006 - S. 82-83

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 83-84

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 78

<sup>4</sup> <http://quellen.geschichte-schweiz.ch/allgemeine-er>  
01.06.10

Privaten auszuleben. Dies wird jedoch um so schwerer, je mehr man von der Nutzung von IuK-Technologie abhängig ist.

Internationale Vertreter von Basisorganisationen trafen sich zur Debatte über neue Technologien und verabschiedeten am 12.2.94 die Erklärung von Neu Delhi. Darin heißt es unter 1.: „Alle Menschen haben das Recht frei zu kommunizieren und (...) Kommunikationshilfsmittel zu benutzen um sich selbst und andere zu Informieren“ und weiter unter 5.: „Informationssysteme bieten ein großes Potential an wirklicher Beteiligung durch alle und müssen deshalb dezentral organisiert werden, um kulturelle Vielfalt nachhaltig zu unterstützen genauso wie die menschlichen Werte.“<sup>1</sup> Über das Wesen der Menschenrechte ist festzustellen, sie „sind kein Naturgesetz, sie entstanden über den Umweg der Vernunft und basieren auf Ethik“<sup>2</sup>. Im Einklang mit den nationalstaatlichen Gesetzen sollen sie „das Zusammenleben der Menschen in einem komplexen Abhängigkeitssystem regeln und Vielfalt und Entwicklung ermöglichen“<sup>3</sup>. Dies ist durch das Schaffen der Menschheit in den letzten Jahrhunderten einträglich behindert worden, denn nicht nur die Industrialisierung veränderte die Welt, sondern auch verheerende Weltkriege. Diese gaben erst im Bewusstsein, dass die Menschheit sich selbst aussterben lassen könnte, den Anreiz zur Überlegung einer universalen Leitlinie für den vernünftigen Umgang miteinander. Mit dem Entstehen und Verbreiten von IuK-Technologien hat sich wiederum das Lebensumfeld stark verändert. Menschenrechte und Gesetze müssen sich diesem Wandel wiederum anpassen um weiterhin eine gerechte ausgeglichene Koexistenz zu garantieren. Das Internet ermöglicht einen freien Zugang und eine freie Verbreitung von Informationen, die auch menschenrechtlich relevant sein können. So ist es in der Lage autoritär regierende Staaten politisch zu schwächen und so demokratische Bewegungen zu unterstützen.<sup>4</sup> Einer einseitigen Berichterstattung wird entgegengewirkt und kritische Auseinandersetzungen mit gegenwärtigen Regierungen finden ein breiteres Echo in der Bevölkerung. Mit der modernsten Informationstechnologie kommt es jedoch auch immer häufiger zu Missbrauch und Verstößen gegen Menschenrechte. So zum Beispiel in Form der verherrlichenden Dokumentation von ideologischen Verbrechen oder von Diskriminierungsdelikten.

Die Gründe dafür, dass das Internet die Durchsetzung von Menschenrechten positiv beeinflusst sind vielfältig. Ausschlaggebend ist einerseits die **Anonymität**. Es ist eine

---

<sup>1</sup> Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der

<sup>2</sup> ebenda - S. 107

<sup>3</sup> ebenda - S. 107

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 109 ff

weitgehend anonyme und damit straffreie Regimekritik möglich geworden und es hat zu einer neuen Streitkultur geführt, die mehr Kritik hervorbringt, die meist nicht übermütig sondern konstruktiv ist.

Das Medium besitzt einen **großen Rezeptions- und Wirkungsgrad**. Über Bulletin-Boards können unzählige Nutzer gleichzeitig erreicht, brisante Beiträge weiterkopiert werden, die sich rasch auch in andere Foren transportieren lassen. Die **Geschwindigkeit**, mit der Nachrichten eingespeist und verbreitet werden, macht es den Zensoren unmöglich, es zeitnah zu unterbinden.

Hinzu kommt der **geringe Aufwand**. Die Grundkompetenzen in der Internetnutzung sind größtenteils vorhanden und erlauben es einer breiten Allgemeinheit, Nachrichten von verschiedenen Orten (Internetcafe, Firma, Universität) aus einzuspeisen.<sup>1</sup>

Die für die Meinungsäußerung meistgenutzten Internetdienste sind:

Internet-Anschlagbretter (Bulletin-Boards) und sonstige Foren und Blogs. Chatrooms können Hemmschwellen zur Kritikäußerung nehmen und anreize dafür geben. Besonders bei diesen beiden tritt ein Solidarisierungseffekt ein und ein Bewusstsein der Macht gegenüber der handlungsunfähigen Staatsgewalt. Weiterhin können, Nachrichtenagenturen im Ausland kritische Beiträge verarbeiten, die dann oft auch von inländischen Agenturen übernommen werden.<sup>2</sup>

Das Internet ist hinsichtlich seiner Nutzungsmöglichkeiten wertneutral wie jedes andere Kommunikationsmedium auch und dennoch begünstigt es Gesellschaften in denen die Durchsetzung der Menschenrechte erleichtert wird. Dies ist der Fall weil sich das Internet „der zensierenden Kontrolle durch eine einzige Instanz entzieht“<sup>3</sup>.

Die Tatsache, dass zu jeder Information weitere folgen und zu jeder Darstellung zeitnah Gegendarstellungen auftauchen zeigt, dass dieses Kommunikationsmedium wie kein anderes den Informationsvergleich fördert. „Das Internet fordert seine Rezipienten geradezu zur Mündigkeit heraus und befördert so die Liberalisierung der Gesellschaft. Es ist dieser – noch junge – Boden liberaler Gesellschaften, aus dem auch die Menschenrechte erwachsen sind“<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 130-131

<sup>3</sup> ebenda - S. 137

<sup>4</sup> ebenda - S. 137

#### **4.4 Der rechtliche Rahmen und seine Grenzen**

Sich im rechtlichen Rahmen zu bewegen, bedeutet nicht zwangsläufig auch moralisch richtig zu Handeln. Gerade im Bereich der Wirtschaft und Politik wird dies häufig offensichtlich. Die Tatsache, dass Gesetze unterschiedlich ausgelegt, gedehnt oder Ausnahmen festgelegt werden können, zeigt, dass es zahlreiche Grauzonen gibt, auf die Gesetze nicht genügend Einfluss ausüben. Die Ethik hingegen ist ein übergeordnetes Bewertungsinstrument, das sich auf die Moral beruft. Während Gesetze an Staaten und Gemeinschaften gebunden sind, soll Ethik universell Gültigkeit besitzen. Dabei ist das Ziel der Ethik, die Vernunft des Menschen zu erreichen und ihn zu überzeugen, selbstständig moralisch richtig zu handeln. Gesetze hingegen drohen mit Sanktionen. Es ist also wahrscheinlich, dass Menschen nur aus Angst vor drohender Strafe nach dem Gesetz handeln ohne die eventuelle Richtigkeit der Handlungsregulierung zu sehen. Dabei stellt doch die Erkenntnis des richtigen Handelns die wichtigste Bedingung dar um dieses auch weitestgehend zu ermöglichen. Das Rechtssystem deckt teilweise nicht alle Bereiche ausreichend ab und könnte an diesen Stellen mit ethischen Grundsätzen vervollständigt werden. Man könnte, um ein Beispiel zu geben, den Artikel 5 des Grundgesetzes nennen, der den freien Zugang zu öffentlichen Informationen sicherstellt. Doch in einem Zeitalter der fortschreitenden Ökonomisierung und damit auch Privatisierung sollte man sich die Frage stellen, was für Kulturgüter in privatem Besitz gilt. Im Folgenden gehe ich auf zwei dieser Bereiche näher ein, die besonders große gesellschaftliche Relevanz besitzen.

##### ***Im Kontext der Wahrung der Persönlichkeitsrechte***

Gerade in diesem Themenfeld besteht die größte Schwierigkeit in der Identifizierung von Fehlverhalten. Solche Delikte sind oft nur belangbar in Verbindung mit juristisch greifbareren Verfehlungen. Konzepte ausschließlich für Informationseingriffe stehen jedoch noch aus. „Dem handfesten Modell der ‚wirklichen‘ Körperverletzung nach Art einer Sachbeschädigung entspricht bis jetzt kein gleichermaßen entwickeltes Wissensverletzungsparadigma“<sup>1</sup>.

Ein großes Problem stellt schon die Typisierung der Informationsdelikte dar. Vor allem der Tatbestand des Eingriffs, muss hier einer genaueren Definition unterzogen werden. Betrachtet werden muss dabei die Art der Informationsnutzung, die Schwere des Eingriffs, sowie das Verhältnis von Wissen und Handeln bzw. Information und Verhalten. Spinner unterteilt die Arten v

---

<sup>1</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

- **Verhaltenseingriffe** - Dabei wird durch Verhalten in Verhalten eingegriffen (z. B. Sanktion)
- **Informationelle Verhaltenseingriffe** - Hier erfolgt ein Eingriff in ein Verhalten durch Information (z. B. Belehrung)
- **Physische Informationseingriffe** - Sind Eingriffe in Information durch ein Verhalten (z. B. Zensur)
- **Informationseingriffe** - Also Eingriffe „im engsten, beiderseitig wissensbezogenen Sinne“, d. h. Eingriffe durch Information in Information.<sup>1</sup>

Er erstellt die unten aufgezeigte Matrix der Wirkungsmodi von Informationseingriffen.

Wissensfunktionen	Informationsmodi	Wirkungsstufen, Eingriffsgrade	Beispiele
informationelle <b>Wiedergabe</b> von Tatbeständen oder Verhaltensweisen	registrativer <b>Darstellungsmodus</b> ohne Stellungnahme	Wirkungsstufe 0: <b>kein Eingriff</b>  Einsichtnahme ohne Verhaltenseingriff; Kritik und Berichtigung durch Gegen-darstellung	Bericht, Protokoll, Re-port; entfernte oder flüch-tige Verhaltensbeobach-tung ohne Wissen des bzw. ohne Bedeutung für den Betroffenen
informationelle <b>Verhaltens-lenkung</b>	persuasiver <b>Beeinflussungs-modus</b> mit Stellungnahme (positiv oder negativ)	Wirkungsstufe 1: <b>schwacher Eingriff</b>  Einflußnahme durch ablehnbare Informa-tionsangebote	Werbung, Propaganda, Beratung; öffentliche Kritik; Enthüllungsjour-nalismus; Tendenzinfor-mation; >werbendes<, manipulierendes Wissen i.w.S.
informationeller <b>Handlungszwang</b>	direktiver <b>Herrschaftsmodus</b> mit Sanktionen (bei Verfahren: Steuerungsmodus)	Wirkungsstufe 2: <b>starker Eingriff</b>  Erzwingungsmaß-nahmen durch nicht ablehnbare Informa-tionsangebote	>Macht durch Wissen< infolge von Wissensvor-gaben, -vorteilen, -mono-polen; unablehnbare In-formationsangebote (Rechtsgesetze, Gerichts-urteile, Gesundheitsatte-ste); unwiderstehliche Medienkampagnen (Skandale)

**Abb. 3 Matrix der Wirkungsmodi von Informationseingriffen**

<sup>1</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;



Eine Wissensordnung, wie hier vorgenommen, ist eine Grundbedingung für die Anwendung von Richtlinien.

Die bestehende Gesetzgebung wird den Anforderungen, die durch die moderne IuK-Technologie entstanden sind, nicht mehr gerecht. Rechtlich geschützt wird lediglich das nichtöffentlich gesprochene Wort (Privat- und Telefongeheimnis) und das verschlossene geschriebene Wort (Briefgeheimnis). Darüber hinaus auch dienstliches Personal und Sachwissen. Die modernsten Kommunikationsmedien bilden dabei noch eine rechtliche Grauzone.

Moderne IuK-Technologien öffnen die Pforten zu Diebstahl geistigen Eigentums u. a. in der Software- oder Unterhaltungsindustrie, organisierten Computerverbrechen der Wirtschaft und zur staatlichen Überwachung.<sup>1</sup> Die ausschließlich theoretische Ethik ist oftmals wenig wirksam, da sie an die Moral appelliert und außer einer möglichen ablehnenden Haltung, keine Sanktionen vorsieht oder auferlegen darf.

„Aber moralische Ansprüche können juristische Ansprüche mit begründen, so dass es wichtig ist, diese zu formulieren. Technische, ökonomische, juristische oder politische Regelungen benötigen Begründungen, die selbst nicht oder nicht nur aus der Technik, der Ökonomie, der Juristerei oder der Politik gewonnen werden können“<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> ebenda - S. 30

## ***Im Kontext der Wahrung von Urheberrechten***

Urheberrechte schützen das geistige Eigentum und ihre Verbindung zu den Erschaffern, vor unrechtmäßiger Aneignung, Vervielfältigung und Verbreitung aus kommerziellem Interesse. Sie sind dadurch legitimiert, dass die Urheber auch eine materielle (z. B. Geld als Existenzgrundlage) und immaterielle (z. B. Anerkennung) Gegenleistung für ihr Schaffen erhalten. Die gesetzlichen Regelungen kennen jedoch keine Ausnahmen und stehen beispielsweise Archiven und Museen bei der Erfüllung ihres kulturellen Auftrags hinderlich gegenüber. Und dies, obwohl solche Einrichtungen im Normalfall kein kommerzielles Interesse verfolgen und gemeinnützig tätig sind.

Oft liegt der Konflikt beim Umgang der Einrichtungen mit sogenannten „verwaisten“ Werken, also solchen, wo der Urheber nicht aufgefunden werden kann. In vielen Fällen wurde den Einrichtungen die Kulturgüter vom Rechteinhaber selbst überbracht, doch aufgrund der Unwissenheit über die Gesetzesituation, keine gesonderte Rechtübertragungsklausel im Vertrag integriert, da es in deren naiven Vorstellungen selbstverständlich schien.<sup>1</sup> Für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützten Materials erheben die jeweiligen Verwertungsgesellschaften für Wort-, Bild- und Tonaufzeichnungen ihren Anspruch auf Lizenzgebühren, welche mit dem Etat der öffentlich finanzierten Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Vermittlungsfunktion kaum vereinbar sind.

Die wesentlichsten Bestandteile der Gesetzesregelung hinsichtlich der Museums- und Archivarbeit sind in den „unbekannten Nutzungsarten“, der Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Museen, Bibliotheken und Archiven und dem Recht der Vervielfältigung zu sehen. Wenn der Einrichtung die Nutzung in einer bestimmten Form gestattet wurde, gilt gleiches Recht nicht auch für andere Nutzungsarten. Erst seit dem 1. Januar 2008 erlaubt der §31a UrhG die Übertragung von Rechten für unbekannte Nutzungsarten. Dabei gilt ein Widerrufsrecht des Urhebers, das jedoch mit dessen Tod erlischt. Für Rechte die vor diesem Tag vom 1. Januar 1966 an übertragen wurden gilt, dass die Einräumung aller wesentlichen Nutzungsarten ohne räumliche und zeitliche Einschränkung, gleichbedeutend ist mit der Einräumung der Rechte für unbekannte Nutzungsarten, sofern der Urheber nicht innerhalb eines Jahres Widerspruch dagegen eingelegt hat.

Der §52 b UrhG regelt die Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen. Danach dürfen die Einrichtungen veröffentlichte Werke an elektronischen Leseplätzen zur Verfügung stellen, sofern sie kein kommerzielles Interesse verfolgen und der Urheber diese Nutzungsart nicht aus-

---

<sup>1</sup> vgl. Klimpel, Paul (Hrsg.): Im Schatten der Verwe

drücklich untersagt hat. Diese Formulierung beinhaltet Unklarheit darüber, ob die Einrichtungen Gebühren für die Nutzung einziehen dürfen um ihre Kosten zu decken. Zudem wird mit dem Recht der Bereitstellung an elektronischen Leseplätzen nicht automatisch auch das Recht der Digitalisierung von Materialien übertragen, womit sich ersteres scheinbar als überflüssig erweist.

Dieses ist mit dem Recht zum Erstellen von Kopien verbunden, demnach an den §53 a UrhG gebunden. Hier wird jedoch lediglich das Vervielfältigungsrecht von Zeitungen, Artikeln aus Zeitungen und Zeitschriften, sowie kleiner Teile von Werken zugestanden, unter der Bedingung, dass der Urheber angemessen vergütet wird<sup>1</sup>. Die kulturellen Gedächtnisinstitutionen sind auf das Medium Internet angewiesen, wenn sie zeitgemäß ihre Aufgaben erfüllen wollen. Sie haben nur dort die Möglichkeit eine Präsenz in der Gesellschaft zu schaffen und dieser ihr kulturelles Angebot nahe zu bringen. Das geltende Recht wirkt sich dahingehend beeinträchtigend aus, dass Kulturgüter nicht ohne erheblichen Kostenmehraufwand in digitaler Form verfügbar gemacht werden können. Selbst publizierte Abbildungen von Exponaten um auf Ausstellung hinzuweisen, können Urheberrechtsinteressen ansprechen. Dieser Umstand erschwert erheblich die Arbeit der Einrichtungen bei der Vermittlung ihrer Informationen und drängt sie damit an den Rand des gesellschaftlichen Interesses.

---

<sup>1</sup> vgl. Klimpel, Paul (Hrsg.): Im Schatten der Verwe

## **4.5 Zeitgemäße Ansätze der Informations- und Technikethik**

Die Rolle der IT-Systeme in der Zeit vor dem Internet beschränkte sich auf das Organisieren. IT-Systeme in ihrer weltweiten Vernetzung durch das Internet bilden ein „universal nutzbares instrumentelles Medium des Wissens, der Kooperation und der Transaktion“<sup>1</sup>. Die lange herrschenden Informationsbarrieren sind mit der Entwicklung des Internets nun vollständig durchbrochen. Das Internet erlaubt die weltumspannende Organisation und Nutzung virtueller Bibliotheken, virtueller Arbeitsräume und virtueller Märkte. Dabei integriert es alle bisherigen Medienformen.<sup>2</sup> Angesichts dessen hat es auch eine neue ethische Dimension erhalten, denn wenn nahezu alles möglich ist, müssen die Grenzen vertretbarer Handlungen diskutiert werden.

Dabei kann „Informationsethik (wie Ethik allgemein) als die Reflexion über moralisches Verhalten bzw. die Reflexion über real existierende, d. h. von bestimmten Gruppen oder von der Allgemeinheit als richtig angesehene Wertvorstellungen oder normative Verhaltensformen bestimmt werden.“<sup>3</sup> Wenn wir nun die Gegenstandsbereiche der Ethik unseres Informationszeitalters betrachten, kommen wir allgemein zu dem Schluss, dass ethische und auch politisch-juristische Grundsätze im Wesentlichen zwei Hauptaufgaben haben. Zum einen sollen sie ein gesellschaftliches Leben unter gerechten Bedingungen ermöglichen und zum anderen Nachhaltigkeit im Sinne der Erhaltung einer guten Lebensgrundlage für Folgegenerationen garantieren.

Mit einer steigenden Komplexität der Wissenschaftsgebiete und immer größer werdenden Auswirkungen der wissenschaftlichen Erkenntnisse, mussten sich die einzelnen Teilrichtungen der Ethik ausbilden, da zu einer objektiven moralischen Beurteilung auch ein hoher Grad an Fachwissen im entsprechenden Wissenschaftszweig von Nöten ist. Da es ein Charakteristikum der Informations- und Wissensgesellschaft ist, dass Information und Wissen, einhergehend mit dem Gebrauch von Informations- und Kommunikationstechnologie, in allen gesellschaftlichen Bereichen enorm an Bedeutung gewonnen hat und wichtiges handelbares Gut sowie Produktionsfaktor zugleich darstellt, nimmt auch die Informationsethik eine gesteigerte - wenn nicht sogar die höchste - Position unter den Teilrichtungen ein. Sie umspannt nunmehr alle Gesellschafts- und Wissenschaftsbereiche.

Für die Herausforderungen des Informationszeitalters sehe ich die ethischen Denkansätze einiger Philosophen als am geeignetsten an. Es handelt sich dabei teilweise um die, auf welche auch in der Fachliteratur am meisten Bezug genommen

---

<sup>1</sup> Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der

<sup>2</sup> vgl. ebenda

<sup>3</sup> Kuhlen, Rainer: Informationsethik, 2004 - S. 23

wird. Im Folgenden gehe ich noch einmal näher auf deren Theorien ein und werde dabei ihr Verhältnis zum Informations- und kommunikationstechnischen zeit- und gesellschaftsbestimmenden Wandel hervorheben. Die hier vorgestellten Grundtheorien sind universal bindend. Sie richten sich ebenso an die Akteure der Informations- und Wissensbereitstellung und -vermittlung, als ebenso auch an die Gruppe der Nutzer von Information und Wissen. Daher bilden sie eine übergeordnete Wertebasis auf der z. B. spezifische berufsethische Grundsätze aufgebaut werden können. Denn idealistische Appelle sind nicht genug um eine Änderung herbeizuführen. Sinnvoll ist die Schaffung von Verhaltenskodizes für IKT-Berufe und Leitlinien für Berufsverbände.<sup>1</sup> Sie repräsentieren gleichzeitig auch Methoden zur Bewertung von Handlungen mit gesellschaftlichen Folgen.

Die Informationsethik ist auch mit der Technikethik untrennbar verbunden. Der Mensch muss sich mehr den je mit der Frage auseinandersetzen, was er tun könnte und was er tun sollte. Dabei sollte er bei der Beantwortung dieser Frage Überlegungen darüber anstellen, in welcher Welt er leben möchte bzw. was dieses Leben zukünftig bestimmen wird. Dieser Frage widmete sich unter anderem Joseph Weizenbaum, der „Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft“<sup>2</sup> verfasste.

Der Philosoph Hans Jonas versuchte eine gültige Technikethik zu erarbeiten und entwarf sie in seiner Abhandlung „Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation“. Darin hält er nachsorgende Krisenethik für wenig sinnvoll. Sie ist nur fruchtbar und innovativ, wenn sie „vorsorgend in Forschung, Wissenschaft, Lehre und anderen Formen der Institutionalisierung als integraler Bestandteil einer Präventivstrategie, als Begleitforschung oder als Vorsorgeprinzip eingebettet wird“<sup>3</sup>. Schon mit dem ersten Satz des Vorwortes von 1979:

„Der entgültig entfesselte Prometheus, dem die Wissenschaft nie gekannte Kräfte und die Wirtschaft den rastlosen Antrieb gibt, ruft nach einer Ethik, die durch freiwillige Zügel seine Macht davor zurückhält, dem Menschen zum Unheil zu werden“<sup>4</sup>,

weist Jonas auf das Problem hin, dass die Ethik den Umständen der Zeit, in der Technik und Wirtschaftsmechanismen dominieren, angepasst werden muss. Allerdings konnte Jonas den Siegeszug der IuK-Technik, die in der Vernetzung der Erde durch das Internet gipfelte und einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel einleitete, nicht

---

<sup>1</sup> vgl. Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik

<sup>2</sup> Weizenbaum, Joseph: Die Macht der Computer un

<sup>3</sup> Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der

<sup>4</sup> Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung, 1993 - S

erahnen. Dennoch bildet seine Ethik die theoretische Basis einer nachhaltigen Technikethik, die Grundlage einer darauf aufbauenden Informationsethik ist. Seiner Ansicht nach wurde die Notwendigkeit einer neuen Ethik durch veränderte Dimensionen menschlicher Handlungsfolgen akut. Er kritisiert an der bisherigen Ethik, dass sie sich auf direkte Handlungen zwischen Menschen und dem Umgang des Menschen mit sich selbst bezog, ohne außermenschlichen Objekten eine Bedeutung beizumessen. Weder im Hinblick auf die Wirkung menschlichen Handelns auf diese Objekte, noch hinsichtlich der Wirkung dieser auf den Menschen. Weiterhin, lag das ethische Bewertungsinteresse bis dahin lediglich „nahe bei der Handlung, entweder in der Praxis selbst oder in ihrer unmittelbaren Reichweite“<sup>1</sup>. Damit schloss sie die spätere Handlungsfolgen beispielsweise für Folgegenerationen gänzlich aus. Aus diesem Betrachtungspunkt heraus, kommt man nicht umhin die Natur in die neue Ethik einzubeziehen, da der Fortbestand der Menschheit maßgebend vom Zustand der Natur abhängt. Diese sieht sich mehr den je den Gefahren menschlichen Handelns ausgesetzt, welches kumulativen Charakter hat - sich also aufeinander aufbauend summiert - und unumkehrbar ist. Diese kumulative Dynamik gilt vor allem für die technische Entwicklung. Die Ethik der Gegenwart steht damit aber auch vor dem Problem, dass das „vorhersagende Wissen [über Handlungsfolgen] hinter dem technischen Wissen, das unserem Handeln die Macht gibt, zurückbleibt“<sup>2</sup>. Da die folgenschwersten Handlungen die sind, welche im Kollektiv begangen werden, sieht Jonas vor allem die Politik vor einer veränderten Grundsituation, auf die reagiert werden wird<sup>3</sup>. Er greift den kategorischen Imperativ Kants auf und passt ihn an die veränderten Handlungsdimensionen menschlichen Tuns an, indem er das Leben selbst in den Mittelpunkt der Ethik stellt um nachhaltiges Handeln zu ermöglichen. So lautet sein Imperativ:

„Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen nicht zerstörerisch sind für die künftige Möglichkeit solchen Lebens“<sup>4</sup>.

In der ersten Pflicht einer zukunftsorientierten Ethik sieht Jonas, die Beschaffung der Vorstellung von den Fernwirkungen. Auf diese erste Pflicht folgt eine respekt- oder furchtvolle statt einer ignoranten Haltung gegenüber der Wirkungen. Die Schwere der Handlungsfolge muss anerkannt werden. Diese mögliche Dimension der Fernwirkung soll mit wissenschaftlichen Methoden ermittelt werden um Unsicherheiten darüber auszuräumen. Das Ergebnis soll als Basisgegenstand in die (politische) Diskussion

---

<sup>1</sup> Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung, 1993 - S

<sup>2</sup> ebenda - S. 28

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 32

<sup>4</sup> ebenda - S. 36

über die Bewertung eingehen.<sup>1</sup> Darüber hinaus soll die negative Prognose mehr Einfluss haben als die positive, da die kleinste Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenz, in seiner Bewahrheitung irreversibel ist. Für Jonas handelt es sich um die nicht wägbare „Gefahr unendlichen Verlusts gegen die Chancen endlicher Gewinne“<sup>2</sup>. Die Verantwortung liegt ganz bei der bestehenden Generation, welche nicht berechtigt ist, die Interessen anderer Menschen, auch nicht folgender Generationen, aufs Spiel zusetzen. Auch Weizenbaum warnt vor den Gefahren des Trends zu exponentiell wachsenden Dimensionen menschlichen Handelns und hält die fehlende Beachtung, die diesem Thema seitens der Gesellschaft entgegengebracht wird und die Verharmlosung durch bestimmte Interessengruppen für die verheerendsten Fehler unserer Zeit. Als größten Triebmotor eines globalgesellschaftlichen Wandels sieht er die Entwicklung des Computers durch den Zwang des kalten Krieges, an der er maßgeblich Anteil hatte. Er sieht in der merklich und unmerklich von Computern gesteuerten Welt - und der Abhängigkeit des gesellschaftlichen Lebens von diesen - ein hohes Risiko. Seiner Ansicht nach verliert die Menschheit, angesichts der zunehmenden Komplexität der Systeme, mehr und mehr die Kontrolle darüber. Im Vorhandensein bloßer ethischer Richtlinien, können die Probleme nicht gelöst werden. Er fordert vielmehr die praktische Einbindung kritischer Auseinandersetzung in die Entwicklung selbst statt einer zeitgleichen oder rückwirkenden Beurteilung von außen. Nur wer das Wissen und technische Verständnis aufbringt, ist in der Lage IuK-Technologien zu bewerten. Sein ethisches Grundprinzip richtet sich an das Individuum, seine Verantwortung im Ganzen wahrzunehmen und entsprechend dieses Wissens zu handeln.<sup>3</sup> „Die höchste Priorität der Schule ist, den Schülern ihre eigene Sprache beizubringen, sodass sie sich deutlich artikulieren können“<sup>4</sup>. Bei dieser Aussage möchte ich an Platon erinnern, der dem Bildungswesen mit der Lehre der Sprache und der Aufklärung des Menschen über sein eigenes Wesen die größte ethische Verantwortung überträgt. Die ethische Instanz bzw. das hauptsächliche Werkzeug sieht Weizenbaum im persönlichen zwischenmenschlichen Gespräch, nicht im anonymen Aufruf z. B. mittels der Massenmedien. Dieser ist weder fähig ein Gefühl der Betroffenheit erzeugen, noch erlaubt er eine allgemeingesellschaftliche Auseinandersetzung. Die Möglichkeit der Diskussion ist für ihn essentiell.<sup>5</sup> Damit ist der Anstoß gegeben, einen weiteren Philosophen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken.

---

<sup>1</sup> vgl. Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung, 1993 - S. 61 ff

<sup>2</sup> ebenda - S. 74

<sup>3</sup> vgl. Weizenbaum, Joseph (Hrsg.): Die Verantwort

<sup>4</sup> ebenda

<sup>5</sup> vgl. ebenda

Jürgen Habermas wurde am 18. Juni 1929 geboren. Nach dem Studium der Philosophie, Geschichte, Psychologie und Deutsche Literatur in Göttingen, Zürich und Bonn, war er ab 1956 als Assistent am Frankfurter Institut für Sozialforschung tätig. Er erhielt dort 1964 eine Professur für Philosophie und Soziologie. Die Person Habermas ist viel umstritten aber auch häufig ausgezeichnet worden.<sup>1</sup>

Er sieht in der modernen Gesellschaft die Methoden der Philosophie mit denen der Soziologie, Sozialphilosophie und auch der Sprachphilosophie zusammengeführt. Seiner Ansicht nach kann die Gesellschaft nur durch koordiniertes Handeln der Akteure bestehen. Dies ist nur mittels einer umfassenden Verständigung, also durch Kommunikation möglich. Seiner Meinung nach, vollzieht sich in der Gesellschaft ein fortschreitender Rationalisierungsprozess infolge des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts. Dabei durchdringen Technik und Wissenschaft die institutionellen Bereiche der Gesellschaft und ändern die Institutionen selbst, wodurch alte Legitimationen abgebaut werden. Einen weiteren Faktor der Rationalisierung sieht Habermas in der fortschreitenden Säkularisierung, also Verweltlichung. Im Namen der Rationalität wird eine unbestimmte Herrschaft ausgeübt, weil rein zweckrationales Handeln, wie es die ökonomisierte und technisierte Gesellschaft gebietet, gleichbedeutend ist mit der Ausübung von Kontrolle. Es entzieht sich damit „dem gesamtgesellschaftlichen Interessenzusammenhang, (...) der Reflexion und einer Vernünftigen Rekonstruktion“<sup>2</sup>. Das heißt, dass dadurch gerechter Interessenausgleich, die Wirkungsabschätzung und die vernünftige Beurteilung von Handlungen, hinter dem primären Nutzen für eine Minderheit oder eine bestehende Generation zurücktritt. Herrschaft legitimiert sich infolge dieses Prozesses durch die „stetig wachsende Produktivität und Naturbeherrschung, die auch die Individuen immer komfortabler am Leben erhält“<sup>3</sup>. Zweckorientiertes oder auch instrumentalisiertes Handeln, „richtet sich nach technischem Regeln, die auf empirischem Wissen beruhen“<sup>4</sup>. Das Strategische Handeln bewertet diese Handlungen unter zu Hilfenahme von Werten und Maximen. Gegenüber diesen beiden Handlungsarten, wie sie im Grunde mit Jonas übereinstimmen, sieht Habermas das kommunikative Handeln. Dieses ist gekennzeichnet dadurch, dass es sich nach obligatorisch geltenden Normen richtet und mindestens von zwei handelnden Subjekten verstanden und anerkannt werden muss. Diese gesellschaftlichen Normen werden durch Sanktionen bekräftigt, sind aber im Gegensatz zu technischen Regeln nicht von den wissen-

---

<sup>1</sup> vgl. Gripp, Helga: Jürgen Habermas, 1984 - S. 148

<sup>2</sup> Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als '

<sup>3</sup> ebenda - S. 51

<sup>4</sup> ebenda - S. 62



schaftlichen Methoden der Induktion oder Deduktion abhängig um als wahr zu gelten, sondern lediglich von der „Intersubjektivität der Verständigung über Intentionen begründet und durch die allgemeine Anerkennung von Obligationen gesichert“<sup>1</sup>. Als Mitbegründer der Diskursethik sieht er im allgemeinen Diskurs eine Instanz mit ausgleichendem, universellem Charakter. Lediglich eine minimale Anzahl von Grundregeln müssen beachtet werden um diese Eigenschaften zu sichern. Unter anderem zählen dazu, dass die Sprecher sich nicht widersprechen dürfen und Bedeutungsäquivalenzen vermieden werden, jeder nur behauptet, woran er selbst glaubt und Aussagen begründet und dass es keine Beschränkungen zur Teilnahme am Diskurs gibt.<sup>2</sup> Dem Argument, Subjekte könnten sich dem Diskurs entziehen und damit die Universalität nehmen, indem sie versuchten, nicht zu kommunizieren, tritt Habermas entschieden entgegen. Dies sei nicht möglich, da Kommunikation immer stattfindet in dem, durch die Kommunikations- und Sachkompetenz gesetzten Rahmen. Auch die stumme Enthaltung, kann als Demonstration einer Haltung innerhalb des Diskurses und als Aufkündigung der Teilnahme an diesem angesehen werden<sup>3</sup>.

„Der Praktische Diskurs ist ein Verfahren nicht zur Erzeugung gerechtfertigter Normen, sondern zur Prüfung hypothetisch erwogener Normen. Erst mit diesem Prozeduralismus unterscheidet sich die Diskursethik von anderen kognitivistischen, universalistischen und formalistischen Ethiken, so auch von Rawls' Theorie der Gerechtigkeit (...) [die] lediglich den normativen Gehalt eines Verfahrens diskursiver Willensbildung ausdrückt und daher sorgfältig von Argumentationsinhalten unterschieden werden muß“<sup>4</sup>

Es bedarf bestimmter Verfahren zum Fällen von Entscheidungen, die sie als gerecht oder ungerecht qualifizieren. Dabei ist es unpraktikabel erst bei Bedarf eine der Handlungsalternativen zu wählen. Es müssen Regelungen aufgestellt werden, die im Kontext der jeweiligen Umstände, die gerechteste Handlungsalternative ermitteln. Gleichzeitig müssen diese Regelungen von den Betroffenen als fair eingestuft werden.<sup>5</sup> Dieses Prinzip ist angelehnt an die Theorie von John Rawls. Bei der Entwicklung solcher Regelungen müssen erhebliche Interessengegensätze überwunden werden, da einige Menschen stärker davon betroffen sein können als andere. Rawls schlägt deshalb ein demokratisches Verfahren vor, bei dem alle Betroffenen ihre Entscheidung

---

<sup>1</sup> Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als "Ideologie", 1974 - S. 63

<sup>2</sup> vgl. Habermas, Jürgen: Moralbewusstsein und kon

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 109-110

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 132-133

<sup>5</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

zu einer Regelung unabhängig und unter dem „Schleier des Nichtwissens“ treffen.<sup>1</sup> Das heißt, sie sind sich über die Existenz ihrer Interessen im Klaren, aber nicht über ihre Ausprägung und über mögliche Interessenhierarchien. Sie kennen einige der Eigenschaften der sie umgebenden Gesellschaft, jedoch nicht ihre Position darin. Individuelle Informationen stehen demnach nicht bei der Entscheidungsbildung zur Verfügung, sondern lediglich allgemeine Kenntnisse über Eigenschaften und Strukturen der Gesellschaft. Rawls Ansicht nach werden in diesem Zustand die gerechtesten Regelungen getroffen, da jeder seine individuellen Interessen ohne Einschränkungen einbeziehen kann. Der Einzelne wird nicht im Interesse einer anderen Person oder einer Personengruppe entscheiden, wenn er selbst nicht weiß, welcher Gruppe er angehört.<sup>2</sup> Rawls schlussfolgert, dass „eine gemeinsame Auffassung der Gerechtigkeit als Fairness (...) eine konstitutionelle Demokratie“<sup>3</sup> darstellt. Die Gerechtigkeitsgrundsätze zu denen er so gelangt, lauten:

„ 1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen vereinbar ist.

2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, daß (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“<sup>4</sup>

Diese Grundregeln, können allgemein anerkannt werden, da ein besonderes Kriterium für die allgemeine Anerkennung gegeben ist, nämlich „dass soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, etwa verschiedener Reichtum oder verschiedene Macht, nur dann gerecht sind, wenn sich aus ihnen Vorteile für jedermann ergeben, insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft“<sup>5</sup>. Sie versuchen in der liberalen Auffassung „den Einfluß gesellschaftlicher und natürlicher Zufälligkeiten auf die Verteilung zu mildern“<sup>6</sup>. Damit unterscheidet sich dieses Modell vom Utilitarismus in dem Punkt, dass dieser sich zwar am Gesamtnutzen orientiert aber nicht an der gerechten Nutzenverteilung der Einzelnen. Der Utilitarismus legitimiert, ebenso wie Rawls Grundsatz, die unterschiedliche Verteilung von Gütern, Befugnissen, Vorteilen u.s.w. schließt dabei aber nicht aus, dass das Erlangen dieser auf ungerechten Entscheidungsverfahren, wie

---

<sup>1</sup> Rawls, John; Vetter, Hermann: Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1993 - S. 36

<sup>2</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine zu einer neuen Informationsethik, 2001 - S. 163

<sup>3</sup> Rawls, John; Vetter, Hermann: Eine Theorie der G

<sup>4</sup> ebenda - S. 81

<sup>5</sup> ebenda - S. 32

<sup>6</sup> ebenda - S. 93

der Klassenzugehörigkeit beruht.<sup>1</sup> Die Anerkennung der gleichen Chance für alle findet erst hier Berücksichtigung.

Karsten Weber passt diese beiden Grundsätze exemplarisch den heutigen Umständen durch die Nutzung von IuK-Technik und Internet entsprechend an und ersetzt im ersten Punkt „System von Grundfreiheiten“ durch „System von Informationen und Wissen“ und im zweiten Punkt „soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten“ durch „informationelle Ungleichheiten“.<sup>2</sup> Diese Spezialisierung ist sinnvoll, weil Information und Wissen heute in hohem Maße unser gesellschaftliches Miteinander bestimmen und einerseits Wohlstand und die Durchsetzung menschlicher Grundrechte ermöglichen, aber andererseits auch für Konflikte zwischen Interessengruppen führen. Die Verschiebung der Prioritäten von sozialen Ungleichheiten zu informationellen Ungleichheiten, welche in der Gegenwart diese bedingen, konnte Rawls seinerzeit nicht erahnen und deshalb auch nicht berücksichtigen. Unter den veränderten Gesichtspunkten, wäre ein Recht aller auf die gleiche Chance auf Informationszugang bekräftigt. Es bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass jeder von vornherein gleichen Zugriff auf Informationen erhält, sondern dass dem Individuum durch sein Streben und Handeln die Möglichkeit zu diesem Zugang ermöglicht werden kann.

Auch Kuhlen bezieht sich auf vier mögliche Ethik-Theorien, die im Informationszeitalter Anwendung finden könnten. Dazu zählen die Kant'sche Pflichtenethik, das utilitaristische Modell nach Bentham und Mill, die Verantwortungsethik des Hans Jonas und die Diskursethik. Er lässt jedoch die Rawl'sche Gerechtigkeitstheorie dabei unbeachtet, die dem utilitaristischen Prinzip die Komponente der fairen Verteilung gibt.<sup>3</sup>

Die Tatsache, dass nahezu jedes Subjekt vom allgemeinen Diskurs partizipieren kann, weil die Barrieren der Sprach- oder Informationskompetenzen nahezu beseitigt wurden, legt den Schluss nahe, dass die Diskursethik von Apel und Habermas an enormer Bedeutung gewonnen hat. Schon jetzt sieht man, welche Auswirkungen die kollektive, unabhängige Meinungsbildung auf Wirtschaft und Politik haben.

„Der Paradigmenwechsel, den Habermas im Rahmen seiner Reformulierung der frühen kritischen Theorie vornimmt, beinhaltet (...) den Wechsel vom bewußtseinsphilosophischen zum kommunikationstheoretischen Paradigma, also die Wende von Subjektivität zu Intersubjektivität“<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> vgl. Rawls, John; Vetter, Hermann: Eine Theorie d

<sup>2</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>3</sup> vgl. Kuhlen, Rainer: Informationsethik, 2004 S. 43

<sup>4</sup> Gripp, Helga: Jürgen Habermas, 1984 - S. 142

## **5 Ethik in kulturellen Gedächtniseinrichtungen und bei sonstigen Informationsanbietern**

### **5.1 Bedeutung und Verantwortung der kulturellen Gedächtniseinrichtungen**

Kulturelle Gedächtnisinstitutionen sind öffentlich finanzierte Einrichtungen. Wie es u. a. bei Umlauf heißt sind „Staatliche Instanzen (...) Träger von Bibliotheken, aber auch von weiteren Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Lebens, wie Archiven, Museen, Orchestern, Schulen und Hochschulen oder Theatern“<sup>1</sup>. Sie sind damit in die Staatsverfassung und Verwaltungsordnung der Bundesrepublik eingebunden. Die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten liegt fast ausschließlich bei den Ländern. Daher spricht man auch von einer „Kulturhoheit“. Die Kooperation zwischen den Einrichtungen, z. B. in der Fernleihe, ermöglicht ein flächendeckend homogenes Informationsangebot.<sup>2</sup> Die Informationsprodukte und –dienstleistungen, die von den öffentlichen Einrichtungen angeboten werden, garantieren zudem eine wesentlich höhere kulturelle Vielfalt und die Gefahr der einseitigen Informationen ist um ein Vielfaches reduziert. Das ist in erster Linie der Fall, weil die Einrichtungen, im Gegensatz zu den privaten, nicht in diesem überhöhten Maß von den Marktmechanismen abhängig sind. Deren unternehmerische Zielorientierung mit dem Streben nach maximalen Gewinn, führt auch dazu, dass „unrentable“ Interessen von Minderheiten nicht im Angebot berücksichtigt werden können.

Archive, Bibliotheken und Museen sichern die kulturelle Vielfalt, da sie sich weitgehend dem privatwirtschaftlichen Wettbewerb entziehen und weil es ihr selbsterklärtes Ziel ist. Die privaten Massenmedien sind von der Marktdynamik abhängig. Das Angebot richtet sich deswegen an die Bedürfnisse des Großteils der Gesellschaft. Die Bedürfnisse von Minderheiten können wegen der Unwirtschaftlichkeit dieser nicht berücksichtigt werden. Dieser Umstand stellt ein erhebliches Risiko für die kulturelle Vielfalt dar. Zudem sind sie hauptsächlich von Werbeeinnahmen abhängig und deshalb geneigt, bewusste Beeinflussungen der Nutzer vorzunehmen, um das Hauptinteresse der Gesellschaft auf den Konsum zu richten. Dies garantiert auch weiterhin hohe Einnahmen aus diesem Bereich.<sup>3</sup> Hierbei kommt es zur Verwischung der Grenzen informations- bzw. medienethischer und wirtschaftsethischer Probleme. Die ABD-Einrichtungen und Museen sind,

---

<sup>1</sup> Plassmann, Engelbert: Bibliotheken und Informati

<sup>2</sup> ebenda - S. 106 ff

<sup>3</sup> Grimm, Petra; Capurro, Rafael (Hrsg.): Wirtschaft

in ihrer Aufgabe als Bewahrer der Vergangenheit selbst auch eine ethische Instanz. Denn die Vergangenheit kann auch Quelle von Wissen sein. „Soweit es (...), (...) fürs planende Handeln, etwas von der Geschichte zu ‚lernen‘ gibt (...), so muß man mit diesem einzigen Wissen, das wir vom Menschen haben, an das Entwerfen der Zukunft gehen“<sup>1</sup>. Bei der Beurteilung von Handlungen und deren zukünftigen Folgen, lassen sich immer auch Schlüsse aus dem Vergleich mit vergangenen Präzedenzfällen entnehmen. Auch wenn es sich dabei nur um einen theoretischen Vergleich handeln kann, der sich auf wenige Gemeinsamkeiten der Ausgangssituation beschränkt, so sind Gemeinsamkeiten auch im Verlauf und der Folge bzw. Fernfolge der Handlung möglich. Ein Beispiel hierfür ist der Wandel politischer Systeme auf der Welt, der einen Trend zur Demokratisierung darstellt und die Formulierung der Menschenrechte, die erst nach ungeheuren Verletzungen dieser angeregt wurde. Neben der Bereitstellung der verschiedenartigen, gesammelten und erschlossenen Medien, hat die Bibliothek noch eine weitere Funktion, nämlich die aktive Vermittlung von Informationen, zu erfüllen. Dabei sollte sie die Nutzer „auf speziell aufbereitete Medien und Informationskonvolute, neu erworbene oder zugänglich gemachte Informationsquellen“<sup>2</sup> hinweisen und zudem, neben organisatorischen, auch für informative Auskünften auf Anfrage zur Verfügung stehen. Die Autoren Plassman, Rösch, Seefeldt und Umlauf sind jedoch der Ansicht, dass die Bibliotheken in Deutschland dieser Aufgabe nur ungenügend nachkommen.<sup>3</sup>

Die Einrichtungen sind die wichtigsten Integrationsförderer. Als Kulturzentrum stehen sie jedem offen. Dabei vermitteln sie einerseits die eigene Geschichte und Kultur und helfen fremde Kulturen zu verstehen und mit Toleranz entgegen zu treten. Auch die Möglichkeit des kommunikativen Austauschs von Menschen unterschiedlicher Generationen, Gesellschaftsschichten, Kulturen und Nationen wird durch das Wesen der Einrichtungen als informatives Zentrum angeregt. Darin ist der Inbegriff der Demokratie und der Völkerverständigung fest verankert. Die Institutionen sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Wahrer und Förderer der Demokratie, weil sie den Austausch ermöglichen und die kulturelle Vielfalt garantieren. Gesonderte Stellung bei der Demokratieförderung haben kommunale Archive, denn „Sich mit der örtlichen Vergangenheit zu beschäftigen, ermöglicht lebendige Einblicke in die von demokratischen und anti-demokratischen Entwicklungen geprägte Geschichte unseres Staates und unserer

---

<sup>1</sup> Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung, 1993 - S

<sup>2</sup> Plassmann, Engelbert: Bibliotheken und Informati

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 9

Gesellschaft“<sup>1</sup> und verhindert die Ausbildung einer einseitigen Geschichtsbetrachtung. Die kulturellen Gedächtniseinrichtungen werden nicht den Geschichtsunterricht ersetzen, doch sie können das Interesse der Schüler wecken, indem sie einen Bezug zur Realität herstellen. Hier tritt der gesellschaftliche Wert dieser Einrichtungen offen zutage und auch die Verantwortung, die bei diesen liegt. Um diesem Umstand in der Gesellschaft und bei den Mitarbeitern mehr Beachtung zu schenken, wurden berufsethischen Kodizes vereinbart, die ein verantwortungsbewusstes Handeln fördern und die Selbstwahrnehmung der Einrichtungen hinsichtlich ihrer Aufgaben vervollständigen soll. In wieweit diese Leitlinien eingehalten werden, hängt wohl von verschiedenen Faktoren ab. Sei es die Akzeptanz und Anerkennung der Verhaltensempfehlungen oder schlicht die Kenntnis, die noch nicht unbedingt allgemein verbreitet ist. Man könnte auch die Notwendigkeit anzweifeln, weil man der Meinung ist, dass die Gesetze schon deren Aufgaben erfüllen. Es sollte jedoch klar sein, dass es auch rechtliche Grauzonen gibt und dass Ethikkodizes da, wo nationale Gesetze zu den betreffenden Themen unklar formuliert oder nicht vorhanden sind, quasi deren Rolle übernehmen können. Im Folgenden werden die wichtigsten berufsethischen Richtlinien vorgestellt und anschließend gegenübergestellt um zu ermitteln, ob sie genügen, der Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft entgegenzutreten im Stande sind.

---

<sup>1</sup> Bartella, Raimund: Leitbild „Stadt der Zukunft“, 2

## **5.2 Übergeordnete Verhaltensempfehlungen der UNESCO**

Die UNESCO ist seit ihrer Gründung die universell anerkannte oberste Instanz bei der Herausgabe von Verhaltensempfehlungen, die sich auf den Umgang mit Kulturgütern bezieht. Sie engagiert sich aber auch für allgemeine informations- und medienethischen Belange. Das zwischenstaatliche UNESCO-Programm „Information für alle“ (IFAP) widmet sich den Konflikten der Informations- und Wissensgesellschaft und fördert Partnerschaften und Kooperationen um die Verbreitung von Standards und den freien Zugang zu Information voranzutreiben. Die UNESCO bemüht sich zudem einen „Dialog zwischen Entscheidungsträgern, Öffentlichkeit und Produzenten [zu schaffen]. Sie ermutigt die Produzenten und Medienschaffenden zu Selbstregulierungsmechanismen und die Nutzer zu mehr Eigenverantwortlichkeit durch den Erwerb von Medienkompetenz“<sup>1</sup>.

Im Folgenden werden einige der Leitlinien genannt, die die UNESCO erarbeitet hat.

- Empfehlung zur Förderung von Mehrsprachigkeit und universellem Zugang zum Cyberspace (Recommendation concerning the Promotion and Use of Multilingualism and Universal Access to Cyberspace)
- Charta zum Erhalt des digitalen Kulturerbes (Charter on the Preservation of the Digital Heritage)<sup>2</sup>
- Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (UNESCO Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict, erstes Protokoll 1954 und zweites Protokoll 1999)<sup>3</sup>
- Für den Umgang mit Kulturgut hat sie die „International Code of Ethics for Dealers in Cultural Property“ entwickelt.<sup>4</sup>
- Die Artikel der allgemeinen Handlungsempfehlung für die Informationsgesellschaft, des „Code of Ethics for the Information Society“, der im

---

<sup>1</sup> <http://www.unesco.de/informationsethik.html?&L=0> - letzte Prüfung: 06.06.10

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> [http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-URL\\_II](http://portal.unesco.org/culture/en/ev.php-URL_II)  
letzte Prüfung: 06.06.10

<sup>4</sup> ebenda

September 2007 in Strassburg beschlossen wurde, sind hier in der Kurzfassung dargelegt.

## **The Code of Ethics for the Information Society**

### Article 1: Scope of the Code of Ethics

This Code of Ethics for the Information Society (Code of Ethics) shall provide a common framework for the setting out of commitments to ethical conduct in the information society, in order to:

- (1) reaffirm the ethical dimensions of the information society;
- (2) foster respect for human rights and fundamental freedoms in the information society;
- (3) extend the public domain of information;
- (4) enable diversity of content in information networks; and
- (5) promote access to information and means of communication.

### Article 2: Reaffirming the ethical dimensions of the information society

### Article 3: Fostering respect for human rights and fundamental freedoms

To support the achievement of the goal of fostering respect for human rights and fundamental freedoms in the information society

### Article 4: Extending the public domain

To support the goal of ethics in the information society of extending the public domain of Information

### Article 5: Access to information, training, diversity of content and the means of communication

To support the achievement of these goals:

Governments should promote access to ICTs through the adoption of appropriate policies in order to enhance the process of empowering citizenship and civil society and should encourage Internet service providers to consider provision of concessionary rates for Internet access in public service institutions such as schools, academic institutions, museums, archives and public libraries.

Governments and designers that establish standards for new technologies for networks and the information society should promote open standards.

### Article 6: Non-discrimination

In taking on Specific Ethical Commitments, a signatory stakeholder shall accord such treatment to all actors in the information society without discrimination.

### Article 7: Observatory of Ethics in the Information Society

An "Observatory of Ethics in the Information Society" could be established as a monitoring, evaluation and proposal-producing mechanism and as an incentive for compliance with the provisions of the Code of Ethics



## Article 8: Ethical commitments

In furtherance of the objectives above, stakeholders and participants in the information society may commit to observe this Code of Ethics by expressing an interest to adopt it:

- informally, as a moral obligation, or
- by becoming a signatory stakeholder.

Each signatory stakeholder may add to this general Code of Ethics its own specific ethical commitments stating how it intends to implement the provisions. The specific ethical commitments shall be integral parts of this Code of Ethics for those stakeholders that sign them.

## Article 9: Accession, entry into force and registration [to the code]

## Article 10: Additional Ethical Commitments

Additional elements under this Code of Ethics may be agreed by stakeholders as appropriate.

## Article 11: Withdrawal

Any signatory stakeholder shall at any time be free to withdraw from the Code of Ethics and any accompanying specific ethical commitments under it. A signatory stakeholder taking such action shall notify the joint signatory stakeholders and, upon request, consult with signatory stakeholders who have a substantial interest in the commitments concerned.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://portal.unesco.org/ci/en/files/24935/1184167/>  
letzte Prüfung: 06.06.10

## 5.3 Bibliotheken

### 5.3.1 Der Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen (AKRIBIE)

Das Thema Ethik ist im Kontext der Bibliotheksarbeit noch sehr jung. Im Jahr 2007 verteilte die BID erstmals ein Papier mit ethischen Grundsätzen beim Leipziger Bibliothekskongress. Dies geschah nicht aus einem speziellen Anlass. Über die Frage der Notwendigkeit herrscht dabei kein Konsens.<sup>1</sup> Der Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen bemüht sich in einer seiner Publikationen, der Frage auf den Grund zu gehen. Die Vereinigung entstand 1988 als loser, informeller Zusammenschluss, der mit anderen Vereinigungen in Kontakt stand und „den kommunikativen Rahmen bildet“ um das Bibliothekswesen zu reformieren. Die Reformvorschläge zielen auf eine Demokratisierung innerhalb der Bibliotheken und auf eine bessere Arbeit mit den Bürgern, also einer größeren Wirkung nach außen, ab.

Auch die Vereinigung erkennt einen fortschreitenden Ökonomisierungsprozess, der auch die Verwaltung, der die Bibliotheken unterstellt sind, betrifft und die daraus resultierende Situation, vor der die Bibliotheken heute stehen. Das alte Normensystem, was lange Zeit durch dienstliche Regelungen repräsentiert wurde, tritt durch diese Veränderungen außer Kraft und erfordert neue Grundsätze.<sup>2</sup> Seine Methoden beschreibt die Vereinigung wie folgt:

„Wir lesen, schreiben, reisen und pflegen einen intensiven Austausch“<sup>3</sup>. Dabei ist sie sparsam mit formalen Vorgaben und richtet den Fokus auf Verlässlichkeit und gute Ideen in der Zusammenarbeit. Die Methode kritischer Auseinandersetzung besteht darin, auch noch so akzeptabel klingende Sätze ständig zu prüfen. Gefordert wird „Vielfalt, Kreativität und Eigenständigkeit, wo immer sie sich in der Bibliothekswelt neben Hierarchie, Bürokratie und Technokratie behaupten“<sup>4</sup>.

Anfänglich setzte man sich mit Themen auseinander, wie die Gleichstellung der Frau im Kontext der Jahrzehnte währenden Männerdominanz, die Einführung der EDV und Zensur der Medien. In heutiger Zeit sind diese Missstände schon weitgehend behoben und dennoch haben sich die Tätigkeitsfelder des Arbeitskreises erweitert, statt ihn überflüssig zu machen. Die hauptsächlichen Kritikfelder werden im Folgenden dargelegt.

---

<sup>1</sup> vgl. Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Mai

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 14

<sup>3</sup> ebenda - S. 23

<sup>4</sup> ebenda - S. 54

### ***Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter***

Die Benennung des Berufsstandes und berufsbezogener Institutionen und Veranstaltungen soll ohne Ausschluss bzw. Diskriminierung von Einzelnen und Gruppen (Geschlecht, Nationalität) geschehen.<sup>1</sup>

### ***Gebührenproblematik***

Die Legitimation von Gebühren in Bibliotheken ist seit Langem Diskussionsgegenstand (28ff). Seit dem gestiegenen Sparzwang der Kommunen ab den 80er Jahren, hält in den Bibliotheken der Trend vor, eine Gebührenerhöhung vor der Erwerbungs- etatkürzung vorzuziehen. Anhand von Beispielen öffentlicher Bibliotheken in Berlin und Hamburg kritisiert Akribie nicht nur die übersteuerten Preise, sondern auch ein schlechteres Preissystem, das beispielsweise Tageskarten oder Ermäßigungen nicht vorsieht.<sup>2</sup>

### ***Bibliotheken und das Internet***

Es wird der Trend zur Verlagerung bibliothekarischer Dienste, ja die Verlegung des Kulturzentrums Bibliothek selbst, in virtuelle Netze heftig kritisiert.<sup>3</sup>

Die Kritik ist einerseits durch das Fehlen des zwischenmenschlichen Umgangs und der Face-To-Face-Kommunikation zu begründen. Hauptsächlich ist jedoch das Risiko des Verlusts größerer Informationsbestände damit verbunden. Raffael Capurro verdeutlicht dies mit der Gegenüberstellung der Haltbarkeiten historischer Trägermedien mit modernen. Diese beträgt demnach für Felsmalereien ca. 20.000 Jahre, Steintafeln ca. 10.000 Jahre, Papyrus ca. 2000 Jahre, Pergament ca. 1000 Jahre, entsäuertes Papier ca. 300 Jahre, Magnetplatte ca. 50-100 Jahre, Magnetband für Audio oder Video ca. 50-100 Jahre, Compact Disks ca. 20-100 Jahre und elektronischer Chip nur etwa 20 Jahre.<sup>4</sup> Die Haltbarkeit von Medien im Internet ist unabschätzbar, da ständiger Veränderung unterworfen.

### ***Fortschreitende Ökonomisierung***

Der schon erwähnte Privatisierungs- und Ökonomisierungsprozess birgt ebenfalls erhebliche Risiken in sich. Durch die Partnerschaft öffentlicher und privater Einrichtungen kommt es zu veränderten Eigentumsverhältnissen, die dazu führen können,

---

<sup>1</sup> vgl. Mahr-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Mai

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 28

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 32-33

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 37

dass die öffentlichen Güter mehr und mehr der Öffentlichkeit entzogen werden, da sie einer wirtschaftlichen Rationalisierung zum Opfer fällt oder der Zugang durch kommerzielle Hürden erschwert wird.<sup>1</sup> Die Kulturelle Vielfalt befindet sich damit in ernster Gefahr. Das Informationsfreiheitsgesetz bezieht sich lediglich auf öffentliche Kulturgüter, nicht aber auf private. Wie sieht dann also die Zukunft aus, wenn das kulturelle Erbe in den Händen privater Unternehmer liegt, die weder verpflichtet sind es zu erhalten, noch es zu vermitteln?<sup>2</sup>

Auch auf den Tagungen ist es solchen nichtkommerziellen Einrichtungen erschwert worden sich konstruktiv auszutauschen und am Disput direkt teilzunehmen, denn „der Status ‚nichtkommerzieller Aussteller‘ ist stillschweigend der Kommerzialisierung zum Opfer gefallen“<sup>3</sup> und macht die Beteiligung mit einem Informationsstands nahezu unmöglich.

### ***Bibliothek als bürgernahe Einrichtung***

Noch werden die Bibliotheken jedoch in erster Linie „von der Gesellschaft initiiert, getragen und überwiegend unterhalten“<sup>4</sup> und sollten sich deshalb an den gesellschaftlichen Aufgaben und den Bedürfnissen der Bürger orientieren. An zahlreichen Beispielen drohender Bibliotheksschließung konnte man beobachten, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger bereit waren in starker Eigeninitiative, teilweise ehrenamtlich, und mit einfachsten infrastrukturellen Mitteln, die Einrichtungen am Leben zu halten. Sie zeigten damit, dass ihnen der Erhalt der bürgernahen Einrichtung wichtiger schien, als ein geregelter, effizienter Dienstbetrieb, hierarchische Strukturen und festgelegte Sparvorgaben.<sup>5</sup> Diese Prämissen, die von den Trägern zur Unterhaltung dieser Kulturzentren gesetzt werden, stehen oft im Konflikt zu den eigentlichen Bürgerwünschen und dienen letztlich nur wettbewerbpolitischen Kennziffern. Deshalb sieht Akribie die Förderung der freien Bibliotheken als große Aufgabe an, um die Wahrung der Kulturellen Vielfalt zu ermöglichen und eine alternative Konkurrenz zu öffentlichen Einrichtungen zu schaffen.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria: Ethik im Bibliotheksalltag?, 2010 - S. 38

<sup>2</sup> vgl. Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria: Ethik im Bibliotheksalltag?, 2010 - S. 38-40

<sup>3</sup> Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria: F

<sup>4</sup> ebenda S. 41

<sup>5</sup> vgl. ebenda S. 42

<sup>6</sup> vgl. ebenda S. 22

## ***Multikulturalität***

Das, am 20.10.2005 verabschiedete, UNESCO-Übereinkommen „zum Schutz und zur Förderung Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ erweckt den Eindruck, dass „schon durch die bloße Existenz vieler Bibliotheken die Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in Deutschland garantiert ist“<sup>1</sup>. Doch tatsächlich ist die gegenwärtige Situation im deutschen Bibliothekswesen die, dass kaum Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Einrichtungen angestellt sind. Dieser Umstand gefährdet natürlich auch die Integrationsprogramme.

## ***Eingliederung und Wiedereingliederung***

Kultur und Medien sollten jedem zugänglich sein. Sie können innerhalb der Gesellschaft Integrationsarbeit durch kommunikativen Austausch leisten. Dies setzt voraus, dass keine informationellen Barrieren, wie sprachliche Hürden oder mangelnde Informationskompetenz vorherrschen. Auch denen die strafrechtlich verurteilt wurden steht ein Maß an Bildung und Information zu. Auch hier kann das Lesen und die kommunikative Reflexion die Fähigkeit zur Wiedereingliederung positiv beeinflussen. Leider ist das Angebot auf diesem Gebiet jedoch oftmals unzureichend.<sup>2</sup>

## ***Datenschutz und das Grundrecht auf Privatheit***

Die Einführung moderner Technologien in den bibliothekarischen Alltag bergen Risiken in sich, die schwer abschätzbar sind. Natürlich kann ein RFID-Chip (Radio Frequency Identification) den Ausleihprozess vereinfachen und beschleunigen. Doch besteht auch die berechtigte Furcht davor, dass auf den Chips persönliche Daten der Nutzer gespeichert werden, die auch von Dritten ausgelesen werden können. Zum Beispiel von Verkaufsunternehmen, welche mit gleicher Technik arbeiten und die Information für kommerzielle Zwecke nutzen könnte. Damit verbunden ist auch die Angst vor weiterem Stellenabbau im Bibliothekswesen wegen des Rationalisierungseffekts, da mit dieser Technik Ausleihen und Rückgaben automatisiert vom Nutzer selbst durchführbar sind.<sup>3</sup> Die Videoüberwachung in Bibliotheken hat in Zeiten fortschreitenden Personalabbaus mehr und mehr die Aufgabe der Schadensvermeidung (durch Prävention und Aufklärung von Straftaten). Dabei ist jedoch die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Grundrechte der Nutzer zu prüfen, die dadurch Beeinträchtigung erfahren.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria: F

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 56 ff

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 60 ff

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 111

### 5.3.2 Der Verband Bibliothek und Information Deutschland (BID) und sein ethisches Grundsatzpapier

„Bibliothek & Information Deutschland - BID ist der Dachverband der Institutionen- und Personalverbände des Bibliothekswesens, der Verbände des Informationswesens und zentraler Einrichtungen der Kulturförderung in Deutschland“<sup>1</sup> und vertritt als solcher deren Interessen auf nationaler und europäischer sowie internationalen Ebene. Ziel ist die Förderung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen zur Informationsversorgung durch Bibliotheken und Informationseinrichtungen im Selbstverständnis als Förderer demokratischer Informations- und Wissensbildung. Der Verband versteht sich als Plattform für Anbieter, Vermittler und Nutzer von Information.<sup>2</sup>

Im Jahr 2007 wurde das ausgearbeitete ethische Grundsatzpapier des bibliothekarischen Berufsstandes veröffentlicht. Ein Ziel der Grundsätze lautet, dass die Bibliothekare mitwirken bei der Durchsetzung des Paragraphen 5 des Grundgesetzes und dass sie dies in einem gewissen Selbstbewusstsein tun. Die Bibliotheken sind weiterhin, der Verfasser des Grundsatzpapiers, Dr. Ulrich Hohoff, Infrastruktureinrichtungen der Wissenschaft und sollen sich als solche verstehen, denn sie „ermöglichen Wissenschaft dadurch, dass sie Information, Wissen und Forschungsergebnisse bereitstellen“<sup>3</sup>. Solche Thesen sollen einerseits den Aufgabenbereich der Bibliotheken in der Gesellschaft definieren, andererseits aber auch für das Selbstverständnis der Bibliothekare und ihrer Arbeit positiv beeinflussen, indem die Verantwortung erkannt wird, die darin liegt. Diese bezieht sich auch auf die Informationsauswahl bei der Erwerbung, die nach fachlichen Kriterien und nicht nach persönlichen Vorlieben erfolgen soll. Hauptanliegen muss es sein, dem Bürger Informationen in am besten geeigneter Form und im Einklang seiner Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Die Gültigkeit des Papiers wird von Akribie angezweifelt, da u. a. das Verfahren zum Schaffen eines Konsenses durch Entwicklung, Diskussion, Überarbeitung und Verabschiedung nicht ausreichend eingehalten wurde.<sup>4</sup> Das Papier kann demnach nur als Entwurf gelten, da es nicht in genügender Form zum Diskussionsgegenstand wurde.

---

<sup>1</sup> <http://www.bideutschland.de/deutsch/organisation>

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria: F

<sup>4</sup> vgl. ebenda S. 85

## **Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe**

Bibliothek und Information Deutschland (BID e.V.) ist die Dachorganisation der Bibliotheks- und Informationsverbände in Deutschland. Die in den Mitgliedsverbänden der BID organisierten Beschäftigten in den Bibliotheks- und Informationsberufen richten ihre professionellen Aktivitäten nach ethischen Grundsätzen aus, die Verhaltensstandards bewirken, die Bestandteil des beruflichen Selbstverständnisses werden sollen. Die Beschäftigten in den Bibliotheks- und Informationsberufen engagieren sich nicht beruflich in Organisationen, deren Tätigkeit oder Ziele diesen ethischen Grundsätzen entgegenstehen. Die BID und ihre Mitgliedsverbände und Mitgliedsorganisationen setzen sich im beruflichen Umfeld für das Arbeiten nach diesen ethischen Grundsätzen ein. Das geschieht unter anderem durch laufende Information, durch berufliche Aus- und Fortbildung, durch Kooperation mit verwandten Organisationen und durch die Reaktion in der Öffentlichkeit auf bekannt werdende Verstöße gegen diese Grundsätze. Die Mitglieder der BID machen diese ethischen Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe im Berufsstand und in der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt.

### Ethische Grundsätze im Umgang mit Kundinnen und Kunden

- Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres Auftrags und unserer rechtlichen Grundlagen ohne Unterschied. Wir stellen für alle Kundinnen und Kunden Dienstleistungen in hoher Qualität bereit.
- Wir ermöglichen unseren Kundinnen und Kunden den Zugang zu unseren Beständen und zu den öffentlich verfügbaren Informationsquellen.
- Wir informieren und beraten unsere Kundinnen und Kunden sachlich, unparteiisch und höflich und unterstützen sie dabei, ihren Informationsbedarf zu decken.
- Wir behandeln unsere Kundinnen und Kunden gleich, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrem Alter, ihrer sozialen Stellung, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung.
- Wir beachten die Prinzipien der Barrierefreiheit.
- Wir setzen uns auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes und weiterer gesetzlicher Regelungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Inhalten ein, die nicht für sie geeignet sind.
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kundinnen und Kunden. Wir speichern personenbezogene Daten nur zur Erbringung unserer Dienstleistung und nur im gesetzlichen Rahmen. Anderen Behörden stellen wir Benutzerdaten nur im engen Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Verfügung.
- Wir erfüllen unsere beruflichen Aufgaben nach professionellen Gesichtspunkten unabhängig von unserer persönlichen Meinung und Einstellung.

### Ethische Grundsätze im weiteren Aufgabenspektrum

- Wir setzen uns für die freie Meinungsbildung und für den freien Fluss von Informationen ein sowie für die Existenz von Bibliotheken und Informationseinrichtungen als Garanten des ungehinderten Zugangs zu Informationsressourcen aller Art in unserer demokratischen Gesellschaft. Eine Zensur von Inhalten lehnen wir ab.
- Wir bewahren das kulturelle Erbe i

- Wir unterstützen Wissenschaft und Forschung durch die Bereitstellung von Informationen, Quellen und damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Weiterhin setzen wir uns für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung ein.
- Wir bekennen uns zum Prinzip des lebenslangen Lernens – sowohl zur Verbesserung unserer eigenen Kompetenzen als auch zur Unterstützung der Kompetenzerweiterung der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang sehen wir uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, um unsere Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden laufend optimieren zu können.
- Wir bieten Veranstaltungsformen an, die das Lesen und die aktive Nutzung von Informationen fördern, auch in Kooperation mit Partnern.
- Unser Verhältnis zu Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zeichnet sich durch einen hohen ethischen Standard aus.
- Wir wählen die Informationsquellen nach rein fachlichen Kriterien, nach ihrer Qualität und ihrer Eignung für die Erfüllung der Bedarfe unserer Kundinnen und Kunden aus - unabhängig von persönlichen Vorlieben und von Einflüssen Dritter. Durch unsere Erschließungsleistungen und unsere Fachkompetenz bieten wir aktive Dienstleistungen zum Auffinden der benötigten Informationen an.
- Wir machen unsere Dienstleistungen und Einrichtungen aktiv bekannt, damit die Bürgerinnen und Bürger alle Möglichkeiten kennen, um öffentlich zugängliche Informationen zu nutzen.
- Wir stellen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Informationen als Daten und Volltexte im Internet bereit, um sie noch besser zugänglich zu machen.
- Wir akzeptieren die Rechte der Kreativen und Urheber für gesetzlich geschützte Bibliotheks- und Informationsmaterialien.
- Wir nutzen unsere professionellen Kompetenzen, um die historischen Bestände zu bewahren, damit sie auch künftigen Generationen zur Verfügung stehen.
- Wir begegnen unseren Kolleginnen und Kollegen fair und mit Respekt und fördern eine Kultur der Kooperation, des selbst verantworteten Handelns und des gegenseitigen Vertrauens.
- Fachliche Unabhängigkeit, Respekt, Fairness, Kooperationsbereitschaft und kritische Loyalität kennzeichnen unser Verhalten gegenüber unseren Führungskräften und vorgesetzten Dienststellen.

Leipzig, den 19. März 2007  
 Barbara Lison  
 Sprecherin der BID<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.bideutschland.de/download/file/allgen>



Die International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) ist die führende internationale Körperschaft, welche die Interessenvertretung der Bibliotheken und Informationsberufe, sowie deren Nutzer darstellt. Sie wurde im Jahr 1927 in Edinburgh gegründet. Heute gehören ihr 1600 Mitglieder aus 150 Ländern der ganzen Welt an. Sie hat ihr Hauptquartier seit 1971 in Den Haag.<sup>1</sup> Eine von sechs Gruppen, die die selbsterklärten Kernaufgaben, wie u. a. Urheber- und sonstige Rechtsfragen, Bewahrung und Erhaltung oder Digitalisierungsstrategien thematisieren, ist das Committee on Free Access to Information and Freedom of Expression (FAIFE), das sich mit ethischen Anforderungen des Berufsstands auseinandersetzt. FAIFE förderte die Nationalen Dachverbände bei der Erarbeitung ethischer Grundsatzpapiere. Kritiker sind der Auffassung, dass die 2003 gegebene Zusage des BID (damals noch BDB) dahingehend eingehalten werden sollte und so das Grundsatzpapier übereilt und ohne Einbeziehung aller nötigen Parteien veröffentlicht wurde.<sup>2</sup> Die Gruppe ermöglicht den Zugriff auf 34 länderspezifische Grundsatzpapiere, gibt aber selbst keine übergeordneten Richtwerte vor.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.ifla.org/en/about> - letzte Prüfung: 30.05.10

<sup>2</sup> vgl. Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Mai

<sup>3</sup> vgl. <http://www.ifla.org/en/faife/professional-code>

## 5.4 Archiv

### 5.4.1 Der Internationale Archivrat (International Council of Archives) und sein ethisches Grundsatzpapier

In Deutschland ist als einer der großen archivarischen Berufsverbände der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) zu benennen. Der selbstdefinierte Berufs- und Fachverband für die Interessen des deutschen Archivwesens, wurde 1946 gegründet und ist mit seinen 2400 Mitgliedern der größte Archivfachverband Europas. Die Vereinigung selbst besitzt kein eigenes ethisches Grundsatzpapier, hat jedoch das des International Council of Archives (ICA) angenommen.<sup>1</sup>

Auch das Rahmenthema des 80. Deutsche Archivtag 2010 in Dresden, „Archive unter Dach und Fach. Bau, Logistik, Wirtschaftlichkeit“, lässt darauf schließen, dass man sich in diesem Bereich eher dem allgemeinen Management widmet, als ethischen Grundsätzen im Berufsstand. Auch das Veranstaltungsprogramm und die Titel weiterer Veranstaltungen, auf die hingewiesen wird, geben keinen Hinweis darauf, dass dies thematisiert wird. Zumindest ist man sich auch hier seiner Verantwortung und Aufgaben bewusst und macht u. a. das Thema Bildungsarbeit zu einem Hauptanliegen.<sup>2</sup>

Der International Council of Archives (ICA) sieht seine Hauptaufgabe darin, das allgemeine Recht auf Zugang zu öffentlicher Information und zur Kenntnis der eigenen Geschichte zu wahren und damit die Grundlage für Demokratie und allgemeines Verantwortungsbewusstsein zu schaffen. Dafür werden Maßnahmen ergriffen, die Bewahrung und die Nutzung des Kulturguts der Welt zu fördern und dabei die kulturelle Vielfalt zu achten und zu schützen.<sup>3</sup>

Der Code of Ethics for Archives wurde im September 1996 anlässlich des Internationalen Archivkongresses in Peking angenommen. Er ist online auf der offiziellen Website des ICA unter der Adresse: <http://www.ica.org/sites/default/files/Ethics-EN.pdf> (geprüft 30.05.10) verfügbar. Im Folgenden wird die offizielle deutsche Übersetzung in gekürzter unkommentierter Form wiedergegeben.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.vda.archiv.net/wir-ueber-uns.html> - letzte Prüfung: 30.05.10

<sup>2</sup> vgl. [http://www.archivtag.de/index.php?eID=tx\\_n\\_Deutscher\\_Archivtag/prog\\_uebersicht.pdf&t=127](http://www.archivtag.de/index.php?eID=tx_n_Deutscher_Archivtag/prog_uebersicht.pdf&t=127)  
letzte Prüfung: 30.05.10

<sup>3</sup> vgl. <http://www.ica.org/en/about> - letzte Prüfung: 30.05.10

# **Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare**

## Vorwort

01. Ein Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare soll hohe Verhaltensmassstäbe für den Beruf des Archivars/der Archivarin setzen.

Er soll neue Angehörige des Berufsstandes mit diesen Massstäben vertraut machen, erfahrene Archivarinnen und Archivare an ihre berufliche Verantwortung erinnern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Beruf stärken.

02. Die Bezeichnung «Archivar», «Archivarin» soll, soweit sie in diesem Kodex verwendet wird, alle Personen umfassen, die mit der Aufsicht, Betreuung, Bewahrung, Erhaltung und Verwaltung von Archiven befasst sind.

03. Institutionen, in denen Archivarinnen und Archivare beschäftigt sind, und Archivverwaltungen sollten zur Annahme von Grundsätzen und Verfahren ermutigt werden, die die Umsetzung dieses Kodex erleichtern.

04. Dieser Kodex soll Angehörigen des Berufsstandes einen ethischen Orientierungsrahmen und keine spezifischen Lösungen für bestimmte Probleme bieten.

05. Alle Grundsätze werden durch einen Kommentar ergänzt; Grundsätze und Kommentar gemeinsam bilden den Kodex als Ganzes.

06. Die Einführung des Kodex hängt von der Bereitschaft der Archiv-Institutionen und Archivarsverbände ab, ihn in die Praxis umzusetzen. Dieses mag in Form von Ausbildungsmassnahmen geschehen und durch die Schaffung von Instrumentarien, die es erlauben, sich daran in Zweifelsfällen zu orientieren, danach unehrenhaftes Verhalten aufzudecken oder, falls es für angemessen erachtet wird, auch Sanktionen aufzuerlegen.

## Kodex

1. Archivarinnen und Archivare haben die Integrität von Archivgut zu schützen und auf diese Weise zu gewährleisten, dass es ein zuverlässiger Beweis der Vergangenheit bleibt.

2. Archivarinnen und Archivare haben Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen Kontext zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren, um so das Provenienzprinzip zu bewahren und die ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke zu erhalten und zu verdeutlichen.

3. Archivarinnen und Archivare haben die Authentizität der Schriftstücke während der Bearbeitung, Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.

4. Archivarinnen und Archivare haben die fortwährende Benutzbarkeit und Verständlichkeit des Archivguts sicherzustellen.

5. Archivarinnen und Archivare haben Aufzeichnungen über ihre Bearbeitung von Archivgut zu führen und müssen in

6. Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzern zu gewährleisten.

7. Archivarinnen und Archivare haben sowohl die Zugänglichkeit als auch den Datenschutz ihrer Unterlagen zu respektieren und dabei im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zu handeln.

8. Archivarinnen und Archivare haben das spezielle Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, im Interesse der Allgemeinheit zu gebrauchen und alles zu unterlassen, ihre Stellung zum ungerechten Vorteil für sich oder andere zu nutzen.

9. Archivarinnen und Archivare haben stets die Entwicklung ihres beruflichen Könnens durch systematische und ständige Fort- und Weiterbildung ihrer Berufskennntnisse zu verfolgen und die Ergebnisse ihrer Forschungen und Erfahrungen mit anderen zu teilen.

10. Archivarinnen und Archivare haben die Erhaltung und Benutzung der dokumentarischen Überlieferung der Welt in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen ihres Faches und anderer Berufe nachhaltig zu fördern.

Angenommen von der Generalversammlung des Internationalen Archivkongresses am 6. September 1996 in Peking.

Deutsche Übersetzung: Dr. Reimer Witt, Landesarchiv Schleswig Holstein.  
Stand: Januar 1997.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [http://www.vsa-aas.org/Kodex\\_ethischer\\_Grundsatz](http://www.vsa-aas.org/Kodex_ethischer_Grundsatz)

## **5.4.2 Der Internationale Verband der Filmarchivare (Fédération Internationale des Archives du Film) und sein Ethikkodex**

Die FIAF ist eine internationale institutionsübergreifende Gemeinschaft für die Kooperation von Filmarchiven zum Schutz des kulturellen Erbes. Sie wurde 1938 in Paris gegründet. Heute gehören ihr 150 der bedeutendsten Filmarchive aus 77 Ländern der Welt an.<sup>1</sup> Sie besteht aus drei Kommissionen. Der Technical Commission, der Cataloguing and Documentation Commission und der Programming and Access to Collections Commission. Letztere wurde erst 1991 gegründet, während die anderen beiden schon seit den sechziger Jahren existieren. Sie prüft vor allem die Zugangsmöglichkeiten zu Archivmaterialien und entwickelt sie nach den Ansprüchen der Nutzer weiter. Eine weitere Aufgabe, die sie zu erfüllen hat, ist jedoch auch Kontakte zu knüpfen und damit die kooperative Zusammenarbeit zu verbessern und zum Beispiel den Austausch mit Filmhochschulen und anderen Bildungs- und Ausbildungsstätten zu fördern. Die Kommission entwirft zu diesem Zweck auch die Zugriffsbestimmungen und Richtlinien für die kulturelle Nutzung, womit sie eine ethische Instanz einnimmt.<sup>2</sup> Die Einrichtung bemüht sich, „verschollenes“ Kulturgut, das beispielsweise unerschlossen eingelagert ist, wieder zugänglich zu machen. Um dabei technische Hürden zu vermeiden, publizierte man während des FIAF-Kongresses im Jahr 2006 ein Handbuch für den Umgang mit verschiedensten Trägermedien und Formaten. Beim Kongress von 2008, der in Paris stattfand, entwarf man eine „Declaration on Fair Use and Access“, welche einen ethischen Leitfaden für den Berufsstand des Filmarchivars darstellt. Diese besteht aus 10 Hauptpunkten, die nachstehend in der Originalfassung genannt werden.

### **Declaration on Fair Use and Access**

The common interest of the affiliate members of the Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF), as embodied in the FIAF Code of Ethics to which all affiliates adhere, is to preserve the world's motion picture heritage and ensure that it continues to be accessible to future generations in accord with the highest standards of archival practice.

In consequence, FIAF affiliates:

- believe that preserving the theatrical motion picture experience is a fundamental obligation of conserving a nation's cultural heritage;
- play a leading role in sustaining public awareness of motion pictures, from one generation to the next, through their preservation efforts, public educational programs, and scholarly publications;
- share common interests with the world's motion picture producers, distributors, and rights-

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.fiafnet.org/uk/> - letzte Prüfung: 3f

<sup>2</sup> vgl. <http://www.fiafnet.org/uk/commissions/> - letzt

holders in the motion pictures of the past, present, and future;

- are committed to respecting all national and international intellectual property rights.

Therefore, the following principles are set forth as the basis for creating greater understanding and co-operation between FIAF affiliates and international rights-holders:

- 1) FIAF affiliates, in accordance with international copyright and intellectual property laws, declare their right to acquire and preserve motion pictures and related promotional and historical materials for their cultural, historical, and aesthetic significance.
- 2) The primary mission of FIAF affiliates is to preserve and exhibit their collections, and engage in activities that advance public access, awareness, and scholarship.
- 3) FIAF affiliates are the leading repositories for the historical research information and cataloging records essential to preserving the international motion picture heritage.
- 4) FIAF affiliates are committed to maintaining the highest standards for acquiring, preserving, restoring, and exhibiting the motion pictures and related promotional and historical materials in their collections.
- 5) In order to achieve their mission, FIAF affiliates require the support of the motion picture industry and the national and international bodies responsible for making the laws and conventions regarding intellectual property.
- 6) FIAF recognizes the rights of owners of motion picture copyrights and other forms of intellectual property to obtain information about the collection holdings of its member archives.
- 7) FIAF recognizes the access rights of legitimate rights-holders to the archival motion pictures and related promotional and historical materials preserved by its affiliates, on the basis of fair compensation and due recognition.
- 8) FIAF supports the owners of motion picture copyrights and related intellectual property in their efforts to combat piracy and other forms of illegal use.
- 9) FIAF supports efforts to clarify the legal status of “orphan” motion pictures and related promotional and historical materials for the purpose of preservation and public access.
- 10) As a principle of “fair access”, FIAF affiliates declare their right to engage in the following archive-related activities, without the payment of fees to outside organizations:
  - exhibition on their premises
  - loans to other affiliates
  - use in their own publications and promotional activitiesof the motion pictures and related promotional and other historical materials in their collections.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [http://www.fiafnet.org/uk/commissions/com\\_prog](http://www.fiafnet.org/uk/commissions/com_prog)

## 5.5 Museen

### 5.5.1 Der Internationale Museumsrat (International Council of Museums) und sein Ethikkodex

Der Internationale Museumsrat (International Council of Museums) ist eine internationale Organisation, die sich verpflichtet hat, das kulturelle Welterbe zu erhalten, zu pflegen und zu vermitteln. Der Rat ist ein Netzwerk von 26.000 Museen und Museumsfachleuten aus 139 Ländern der Welt. Weitere Zielsetzungen sind die Verbreitung und Weiterentwicklung von professionellen Standards und ethischen Richtlinien, der Schutz des Welterbes und der kulturellen Vielfalt, die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut, die Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Belange der Museen, der fachliche Austausch auf internationaler Ebene und die Wissensvermittlung.<sup>1</sup> Mit 4.000 Mitgliedern ist ICOM Deutschland die größte Organisation der Museen und Museumsfachleute in Deutschland und zugleich das mitgliederstärkste Nationalkomitee innerhalb des Internationalen Museumsrats.<sup>2</sup>

Die Organisation ist der Autor der weltweit geltenden Ethikrichtlinien für Museen und Museumsfachleute. Der erste „ICOM Code of Professional Ethics“, der am 4. November 1986 in Buenos Aires einstimmig angenommen wurde, wurde am 6. Juli 2001 in Barcelona unter dem neuen Titel „ICOM Code of Ethics for Museums“ ergänzt und am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Generalversammlung in Seoul revidiert.<sup>3</sup> Im Folgenden sind die Kernpunkte der Richtlinie in der autorisierten deutschen Fassung nach der Revidierung einsehbar. In der Gesamtfassung werden diese zusätzlich noch sehr tiefgehend und exemplarisch erörtert.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.icom-deutschland.de/ueber-uns-internationaler-museumsrat.php> - letzte Prüfung: 05.06.10

<sup>2</sup> vgl. <http://www.icom-deutschland.de/index.php> - letzte Prüfung: 05.06.10

<sup>3</sup> vgl. <http://www.icom-deutschland.de/schwerpunkt>  
05.06.10

## **ICOM Code of Ethics for Museums**

1. Museen bewahren, zeigen, vermitteln und fördern das Verständnis für das Natur- und Kulturerbe der Menschheit.
2. Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft.
3. Museen bewahren elementare Zeugnisse zur Gewinnung und Erweiterung von Wissen.
4. Museen schaffen Voraussetzungen für die Wertschätzung, das Verständnis und die Förderung von Natur- und Kulturerbe.
5. Museen verfügen über Mittel, die weitere öffentliche Dienstleistungen und Vorteile ermöglichen.
6. Museen arbeiten sowohl mit den Gemeinschaften, aus denen ihre Sammlungen stammen, als auch mit denen, welchen sie dienen, eng zusammen.
7. Museen halten sich an Recht und Gesetz.
8. Museen arbeiten professionell.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.icom-deutschland.de/client/media/364>  
05.06.10



## **5.6 Sonstige Informationsdienstleistungsberufe**

### **5.6.1 Die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) und sein Verhaltens- und Ehrenkodex**

Die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V. (DGI), welche aus der DGD (Deutsche Gesellschaft für Dokumentation) hervorgegangen ist, ist seit 1948 der große Dachverband der Informationsdienstleistungsberufe. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der Informationsspezialisten im beruflichen und öffentlichen Umfeld sowie gegenüber Informationspolitik und –wirtschaft zu vertreten. Dazu fördert der DGI den fachbezogenen Austausch zur professionellen Informationsverarbeitung und die Aus- und Weiterbildung. Zudem ist der Verband Initiator mehrerer Veranstaltungen und Herausgeber von Fachpublikationen.<sup>1</sup> Bei der DGI-Konferenz 2010 wird das Thema Ethik nicht direkt angesprochen, aber zumindest soll der Einsatz von Technik und die damit verbundene Verantwortung für die „gegenwärtigen und zukünftigen Beteiligten“ diskutiert werden.<sup>2</sup> Im Jahr zuvor wurden bei der 61. Jahrestagung der DGI und der 31. DGI-Online-Tagung unter dem Motto „Generation International - die Zukunft von Information, Wissenschaft und Profession“ noch direkt Beiträge erbeten, die sich mit der Ethik-Thematik auseinandersetzen.<sup>3</sup> Es ist nicht verwunderlich, dass die Vorstellung neuer Technologien eine höhere Priorität besitzt, da die Veranstaltungen hauptsächlich an Wirtschaftsvertreter der Informationsbranche gerichtet sind.

Der Dachverband hat auch einen Verhaltenskodex für die Informationsvermittelnden Berufe entwickelt, der nachfolgend vollständig wiedergegeben wird.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.dgd.de/profil.aspx> - letzte Prüfung

<sup>2</sup> vgl. <http://www.dgd.de/CfP2010DGI-Konferenz.a>

<sup>3</sup> vgl. <http://www.dgd.de/CfP2009DGI.aspx> - letzte

## **VERHALTENS- und EHRENKODEX für Informationsvermittler**

1. Mit dem Anbieten seiner Dienstleistungen dokumentiert der Informationsvermittler einen Kompetenz- und Ausbildungsstandard und gleichzeitig auch einen Erfahrungsstand, um die entsprechenden Leistungen zu erbringen.
2. Die Beziehung Informationsvermittler/Informationsvermittlung ist ein allgemeiner Begriff für eine Person oder Organisation, die Informationsdienstleistungen anbietet.
3. Der Informationsvermittler bietet seine Dienstleistungen auf dem Markt gegen Bezahlung an.  
Zu unterscheiden ist:
  - der unabhängige Informationsvermittler
  - Informationsdienste in privaten oder öffentlichen Organisationen.
4. Der Informationsvermittler soll:
  - dem guten Ruf professioneller Informationsvermittlung gerecht werden,
  - nur Dienstleistungen oder Fachgebiete anbieten, die er selbst abdecken kann,
  - die Angelegenheiten des Kunden mit Vertraulichkeit behandeln,
  - Informationen, die er über oder durch den Kunden erhalten hat, nicht mißbrauchen,
  - dem Kunden die Kriterien für eine durchgeführte Recherche darlegen.
5. Die Geschäftsbedingungen und die Preise bzw. Honorare sollen vollständig und rechtzeitig bekannt gemacht werden.  
Über die Aufträge und Auftragsbesprechungen erfolgt eine Aufzeichnung.
6. Der Informationsvermittler hat die Pflicht, seinen Kenntnisstand zu wahren und seine Fachkenntnisse ständig zu verbessern.  
Der Informationsvermittler haftet im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Haftungsausschlüsse benutzter Quellen.  
Der Informationsvermittler darf im Rahmen nationaler Gesetze Werbung betreiben.
7. Durch eine Mitgliedschaft in der DGI e.V. oder im InfoNetzBayern e.V. anerkennt ein Informationbroker diesen Verhaltenskodex.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.dgd.de/Ehrenkodex.aspx> - letzte Prüfu

## 5.7 Gegenüberstellung und Prüfung der berufsethischen Grundsätze

Die angewandte Ethik innerhalb der Einrichtungen stellt eine Berufsethik dar, die ihre ethischen Anforderungen an das Personal und die Verwaltung dieser richtet. Die ethische Verantwortung der Nutzer dieser Informationsdienstleistungen, hinsichtlich der Nutzung und dem Nutzungszweck werden nicht thematisiert. Bei der Vielzahl der Grundsätze und der Komplexität dieser, hätte man diese Arbeit ebenso einer tiefgreifenden Analyse und Bewertung dieser widmen können. Dies soll anderen überlassen werden und an dieser Stelle lediglich eine verkürzte vergleichende Gegenüberstellung vorgenommen werden. Hauptanliegen ist hier weniger die Bewertung, als vielmehr, den Blick auf diese Verhaltensgrundsätze zu lenken, von deren Kenntnis, wie es scheint, im informationellen Berufsfeld noch zu gering ist. Dies ist weniger den Einrichtungen selbst, als vielmehr den ausbildenden Einrichtungen anzulasten, bzw. denen, die die Lehrinhalte beeinflussen, und dabei nicht ausreichend den gesellschaftlichen Wert der kulturellen Informationseinrichtungen darlegen. In der folgenden Tabelle wurden zunächst die Verhaltensgrundsätze der kulturellen Gedächtnisinstitutionen mit dem Code of Ethics for the Information Society der UNESCO verglichen. Dieser soll als Indikator dafür dienen, ob die Grundsätze der Informationseinrichtungen schon den Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft entsprechen.

Grundsatzpunkt	BID	ICA	FIAF	ICOM	UNESCO
allgemein formulierte Zielsetzung	◆	◆	◆	◆	◆
Annerkennung der veränderten Situation durch die Informationsgesellschaft					◆
Beteiligte erklären, den Werten, wie Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Tolleranz, Verantwortung, Naturschutz und Selbstbestimmung höchste Priorität zu geben...				◆	◆
...Sie erklären zudem, Bemühungen anzustellen, um diese Werte durchzusetzen u. zu schützen	◆			◆	◆
Respektierung der Menschenrechte und individuellen Freiheitsrechte	◆	◆		◆	◆
Berücksichtigung und Förderung der Ausdehnung des öffentlichen Informationsraumes	◆				◆
Wahrung und Förderung der Informationsvielfalt	◆	◆	◆	◆	◆
Erleichterung des Zugangs zu Information und Förderung der Informationskompetenz	◆	◆	◆	◆	◆
Erkennen große Bedeutung der Kommunikation bei der Umsetzung von Leitlinien	◆	◆		◆	◆
Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung	◆			◆	◆
Erkennen der ethischen Richtlinien als Instrument zur Darstellung u. Bewertung ethischer Konflikte sowie zur Schaffung von Handlungsempfehlungen		◆		◆	◆
Bestimmungen zur offiziellen Annahme des Kodex					

Abb. 4 Vergleich der Kodizes mit dem UNES

In der nachfolgenden zweiten Tabelle werden dann die Grundsatzpapiere der Informationsdienstleistungsberufe in ausgesuchten wesentlichen Punkten gegenübergestellt um zu prüfen, ob sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und zeitgemäße Arbeitsmethoden anwenden. Des Weiteren werden die charakteristischen Eigenschaften der einzelnen Kodizes noch einmal genauer erläutert.

Grundsatzpunkt	BID	ICA	FIAF	ICOM	DGI
Sicherheit und Seriosität der angebotenen Informationen	◆	◆	◆	◆	◆
Bereitschaft zu Informationsdienstleistungen, die über die Bereitstellung der Bestände hinausgehen	◆	◆			
Objektivität im Berufsalltag	◆	◆		◆	
Verbundenheit zum geltenden Recht u. a. Jugenschutz / Datenschutz / Urheberrecht	◆	◆	◆	◆	◆
Unterstützung von Wissenschaft und Forschung	◆	◆	◆	◆	
Aktive Vermittlung von Informationen in der Gesellschaft	◆		◆		
Bereitstellung von Informationen in öffentlichen Netzen	◆				
Anerkennung der individuellen gesellschaftlich-kulturellen Verantwortung als Ziel der Verhaltensnorm		◆	◆	◆	
Erfüllung des demokratischen Auftrags (vermitteln objektives Gschichtsbild / Integration etc.)		◀			
Preservation des Mediums und Erhaltung der Verständlichkeit für jedermann (kultureller Auftrag)	◆	◆	◆	◆	
Gleichstellung der Geschlechter	◆	◆			
Berufsinterne und übergreifende Kooperation	◆	◆	◆	◆	
Voraussetzung von Fachkompetenz	◆	◆	◆	◆	◆

**Abb. 5 Gegenüberstellung der Kodizes der Informationsberufe**

### **BID**

Die „kritische Loyalität“, die im letzten Punkt des BID-Papiers von den Mitarbeitern verlangt wird, ist eine noch zu überdenkende Formulierung. Im Grunde handelt es sich hier um ebenso ein Oxymoron, wie es eine Verbindung der Worte bitter und süß darstellt. Die Begriffe schließen sich faktisch aus und neutralisieren die Aussage. Damit ist anzunehmen, dass der BID den offenen Diskurs von Leitenden und Untergebenen nicht zu einer hohen Priorität erklärt. Dies ist auch einer der Kritikpunkte des Akribie und es lässt vermuten, dass die Aussage, das Papier wurde vor seiner Veröffentlichung nicht ausreichend diskutiert, der Wahrheit nahe kommt. Bestimmungen zur offiziellen Annahme des Papiers werden nicht genannt. Daraus ist zu schließen, dass die Annahme entweder vorausgesetzt wird oder die Relevanz bemisst.

## **ICA**

Die ethischen Richtlinien des International Council of Archives kommen einer schlichten Arbeitsanweisung nahe, die sich auf die Methoden der Mitarbeiter konzentriert. Der ethische und demokratische Wert der Einrichtungen werden nur indirekt formuliert und die Notwendigkeit der aktiven Informationsvermittlung unter Einbeziehung moderner Informationstechnologie bleibt leider außen vor. Man nimmt Bezug auf die im nationalen Gesetz verankerten Persönlichkeitsrechte, aber nicht auf die allgemeinen Menschenrechte. Für die Annahmestimmungen des Papiers gilt das gleiche, wie für das des BID.

## **FIAF**

Bei der Archivierung von Filmmaterial besitzt der Punkt der Authentizität und Integrität des Filmmaterials nicht in vergleichbarem Maße Priorität, da es sich oft um künstlerische Werke oder Unterhaltungsmedien handelt. Soweit für die Forschung interessant, besitzt dieser Punkt auch hinsichtlich der gesicherten Zuordnung von inhaltlichen und formalen Daten mit dem Film Geltung. Menschrechtliche und persönlichkeitsrechtliche Problemstellungen werden nicht direkt thematisiert - wahrscheinlich aus dem Grund, weil die künstlerische Beurteilung wertfrei ist. Ein charakteristisches Merkmal des FIAF-Kodex ist die Bekennung zum „Fair Use“ und der damit verbundenen Gebührenfreiheit für Aktivitäten, die der unkommerziellen Vermittlung von Kulturgut in der Gesellschaft dienen.

## **ICOM**

Fraglich ist, ob, wie beim ICOM Code of Ethics, schriftlich formulierte Ethikkodizes in speziellsten Einzelfallbeispielen erläutert werden müssen. Dies erschwert die Vermittelbarkeit und Möglichkeit der Annahme in das ständige Bewusstsein und damit der Übernahme in den beruflichen Alltag. Trotz allem berücksichtigt dieser Kodex die meisten relevanten Bereiche und ist an die veränderte Situation durch die Informations- und Wissensgesellschaft gut angepasst.

## **DGI**

Die DGI beschränkt sich in seinem Ehrenkodex auf sehr rationale Punkte, wie beispielsweise ökonomischen und juristischen Verbindlichkeiten. Man sollte hier klar erkennen, dass eine wirtschaftsrechtlich korrekte Verhaltensweise z. B.: bei der Bereitstellung der Dienstleistung oder der Rechnungslegung unter übergeordneten Verhaltensempfehlungen zusammengefasst werden können. Ein universeller und tiefer ethischer Bezug bleibt hier aus. Es wird schnell deutlich, dass ökonomische Größen in der Privatwirtschaft eine höhere Priorität besitzen als ethische.

Auffällig ist bei dem gesamten Vergleich, dass der gesellschaftliche Wandel, entweder kaum erkannt oder einfach in den Formulierungen unberücksichtigt blieb. Ebenso auch die aktive Informationsvermittlung unter Verwendung öffentlicher Netze. Diese haben sich jedoch zu gesellschaftlichen Notwendigkeiten und allgemeinen Ansprüchen entwickelt, die es dringend zu berücksichtigen gilt um den weiter gefassten Aufgabenbereich abdecken zu können. Es ist noch eine Weiterentwicklung notwendig um den Rahmenbedingungen der Informations- und Wissensgesellschaft entsprechen zu können. Dennoch ist auch deutlich zu sehen, dass sich die kulturellen Gedächtnisinstitutionen in ihrem Selbstverständnis einer anderen Verantwortung bewusst sind als die kommerziellen Informationsanbieter. Dies kommt in deren Verhaltensempfehlungen jedoch teilweise noch nicht ausreichend zum Vorschein.

## 6 Zusammenfassende Schlussfolgerungen

Mit der Ethik verhält es sich so, dass es wohl keine alleinstehende Wahrheit zum besseren Handeln gibt. Vielmehr kommt die dem Idealzustand am ehesten nahekommende Theorie, die alle Interessen und Umstände berücksichtigt, durch die Einbeziehung von verschiedenen Denkansätzen zu Stande. Es geht um konkrete Verhaltensschemata, die unabhängig von ökonomischen oder politischen Einflüssen Geltung besitzen. Hierbei sollte nicht nur der Blickpunkt auf Teilsegmente der Informationsethik gerichtet werden. Die Ethik für den Informationsmarkt sollte im Ganzen als Werkzeug und Methode angesehen werden, Entscheidungen auf ihren moralischen Gehalt hin bewerten zu können.

Die Entwicklung zeigt, dass immer häufiger Fachleute der Philosophie und Ethik in politischen oder geschäftlichen Entscheidungen konsultiert werden. In größeren Einrichtungen bildeten sich Ethikkommissionen oder Ethikräte heraus. Wenn auch, der Deutsche Ethikrat sich momentan noch nicht oder nicht ausreichend dem Umgang mit Information widmet, so ist dies jedoch in Zukunft mit weiter steigender Bedeutung abzusehen. Es erstaunt hier umso mehr, dass die beiden großen Kirchenverbände sich schon seit langem auch mit diesem Thema auseinandersetzen und Kritik an medien- und informationstheoretischen Umgangsformen üben. Hier ist zum Beispiel der Vortrag der Bischöfin Käßmann bei einer Veranstaltung der Deutschen Telekom „Wirtschaftsraum - Visionen für Niedersachsen“ zu nennen, der online verfügbar und durchaus lesenswert ist.<sup>1</sup> Doch fehlt es neben aller Kritik meist an der nötigen praktischen Umsetzung. Bestimmte Handlungsempfehlungen lassen sich anhand eigener Schlussfolgerungen und Vorschlägen der Fachliteratur ermitteln. Diese sollen im Folgenden erörtert werden.

### ***In der breiten Gesellschaft:***

Der einfache Nutzer von Informations- und Kommunikationstechniken sowie Netzwerken wird am meisten Informationseingriffen ausgesetzt. Zum einen weil er ein Konsument ist, der durch gezielte Werbung, die seine persönlichen Bedürfnisse anspricht, an Unternehmen gebunden werden soll. Zum anderen weil er von seinem Arbeitgeber auf Loyalität und Arbeitsweise oder von Justizbehörden auf Rechtskonformität und Demokratiefreundlichkeit geprüft wird. Es gibt längst Verhaltensnormen für das Verhalten in öffentlichen Netzen. Doch einen Konsens gibt es aufgrund der

---

<sup>1</sup> vgl. [http://www.ekd.de/vortraege/2004/040219\\_ka](http://www.ekd.de/vortraege/2004/040219_ka)

Macht- und Interessenverhältnisse nicht und schon gar nicht einen ausreichenden gesetzlich gesicherten Schutz. Verhaltensnormen, die die Nutzung des Internets steuern sollen, findet man oft unter der Bezeichnung Netiquette zusammengefasst. Diese sind der Allgemeinheit jedoch weitgehend unbekannt und es ist anzunehmen, dass sie in monetär- oder anderweitig machtorientierten Bereichen kaum Beachtung finden.<sup>1</sup> Was demnach immer noch „völlig fehlt, ist eine eingriffsorientierte Informationsethik mit informationeller Eingriffsorientierung durch Wissen in das Wissen und, sozusagen im Durchgriff, auf das wissensgeleitete Verhalten“<sup>2</sup>. Es müssen also zunächst die Vielzahl der Informationseingriffe klassifiziert und eingestuft werden um dann mit angemessenen Methoden dagegen vorzugehen und auch zu sanktionieren. Außerdem muss auch weiter auf die Steigerung der Informationskompetenz der Gesellschaft – und zwar nicht nur in informationsfokussierten Berufen – Wert gelegt werden. Hierbei soll unter Informationskompetenz keinesfalls nur die Fähigkeit zur Bedienung der Technik, sondern auch zur kritischen Auseinandersetzung damit verstanden werden. Es ist Tatsache, dass ausnahmslos alle Mitmenschen durch ihr Nutzungsverhalten die Entwicklung der IuK-Technologien beeinflussen, da diese den Marktsystemen von Angebot und Nachfrage unterliegen. Sie beeinflussen zudem das im Netz verfügbare Informationsangebot. Daher sollte eine Technikethik und Informationsethik nicht nur Berufsvertretern, sondern allen Nutzern erlauben, den Einsatz von Technik zu bewerten.<sup>3</sup> Das setzt allerdings eine gesteigerte Informationskompetenz voraus, die gleichberechtigt mit der Sprache schon in frühesten Lebensjahren gefördert werden muss. Der Umgang mit IuK-Technologien kann von der Bedeutung heute gleichgesetzt werden mit dem Alphabetisierungsprozess der Gesamtbevölkerung, der mit der Aufklärung begann. Es gibt kaum einen Berufszweig, in dem gewisse Grundkenntnisse im Umgang mit solcher Technologie nicht vorausgesetzt werden. Eine strikt ablehnende Haltung kann einen Betreffenden vom gesellschaftlich-kulturellen Leben ausschließen.

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> ebenda - S. 21

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 156



### ***In der öffentlichen Verwaltung und dem Rechtssystem:***

„Die Einbindung der Ethiken in das gesellschaftliche Ordnungsgefüge ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Verhaltenswirksamkeit“<sup>1</sup>, da sie nur wählbare Optionen liefert. Sie muss in die gesellschaftlichen Grundordnungen fest eingebunden werden, welche eine Rechts-, Wirtschafts-, Wissensordnung einschließt. Unter der Voraussetzung einer offenen Diskussion ist die Beeinflussung des Rechtssystems durch ethische Verhaltensgrundsätze gegeben. Augenscheinlich ist man derzeit schon geneigt, sie zumindest in einigen Bereichen zum Diskussionsgegenstand zu erheben. Der Diskurs sollte jedoch gesamtgesellschaftlich geführt werden um letztlich auch die angemessene praktische Umsetzung durch Anpassung der bestehenden Grundordnungen zu ermöglichen. Unter anderem müssen dadurch also auch Gesetze reformiert werden.

### ***Technik und Information im ethischen Kontext***

Realistisch gesehen, werden soziale Probleme, die durch den Einsatz von Technik entstehen, nicht durch den Einsatz weiterer Technik gelöst. Es sind demnach andere Mittel notwendig um Missstände aufzuheben und Ungerechtigkeiten auszugleichen.<sup>2</sup>

„es ist notwendig und sinnvoll, anhand von konkreten Beispielen bspw. mit Hilfe von case studies, Informationsethik als angewandte Ethik zu betreiben, um Probleme des Einsatzes von Technik aufzuzeigen“<sup>3</sup>. Daraus entsteht kein Widerspruch gegen die Betrachtung der IuK-Technik als Gegenstand der Technikethik. Vielmehr stellt die Informationsethik die notwendige Ergänzung dar um die ethischen Grauzonen abzudecken. Die klassische Technikethik ist ein unzureichendes Instrumentarium, bei der moralischen Beurteilung der IuK-Technologien und dem Umgang mit dieser, da sie aus einer Zeit entstammt, in der die zu lösenden Probleme sich mehr auf technisch-mechanische, statt informationelle Auswirkungen menschlichen Handelns bezog.<sup>4</sup> Es ist mehr denn je unumgänglich, dass zur ethischen Betrachtung der Technik, diese selbst einbezogen werden muss. Das heißt, dass zur Wahrung der Privatheit auf technische Möglichkeiten, wie Verschlüsselungsverfahren angewandt werden können. Sie sind jedem zugänglich und einfach zu handhaben. Umso verwunderlicher scheint es, dass sie nicht in großem Maß zum Einsatz kommen. Dies liegt zum Teil daran, dass das Bewusstsein der Nutzer für die Gefahren durch Informationseingriffe unzureichend

---

<sup>1</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 129-130

<sup>3</sup> ebenda - S. 130

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 131

ausgeprägt ist. Hier ist eine breite Einbindung einer Medien- und Technikbildung in die Gesellschaft ein Weg zur Lösung. Selbstverständlich wird jede Maßnahme eine Gegenmaßnahme in der Ausweitung der technischen Möglichkeiten zur Folge haben. Zumal die Anwendung kryptographischer Verfahren bei der elektronischen Kommunikation, den Missbrauch durch Kriminelle fördert, indem sie die Ermittlungsarbeit von Kontrollorganen beeinträchtigt.<sup>1</sup> Diese Diskrepanz wird sich auch zukünftig nicht leicht bewältigen lassen. Dennoch kann und muss die Kompetenz der Gesellschaft im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik allgemein so verwirklicht werden, dass eine höhere Sicherheit gewährleistet werden kann.

„Technikethik und damit Informationsethik – Ethik allgemein – muss einerseits viel früher und andererseits viel später ansetzen, als dies üblicherweise praktiziert bzw. propagiert wird. Früher bedeutet, dass sich die Gemeinschaften und Gesellschaften auf Grundsätze einigen, die als Leitlinien allen Handelns dienen sollen. (...) Später heißt, dass technische Innovationen überhaupt erst in ihrem Gebrauch bewertet werden können. Das heißt, Technik kann erst als reale, prinzipiell anwendungsfähige Technik bewertet werden und nicht schon im Stadium der Innovation.“<sup>2</sup>

### ***Ökonomische und internationale Ansprüche an die Ethik***

Raffael Capurro legt die Situation in der modernen Wirtschaft treffend dar, indem er schreibt, „Die Symptome einer moralischen Verunsicherung von Wirtschaftsunternehmen liegen offen zutage. Diese negative Bilanz reicht von skandalträchtigem bis zum Bankrott führenden Verhalten großer Unternehmen, über die zweifelhaften Praktiken von Managerabfindungen bis hin zu einer zur Medienschau getragenen Gewissheit, dass Gewinne das entscheidende Qualitätskriterium des Unternehmenshandelns darstellen“<sup>3</sup>. Nicht zuletzt werden dadurch Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitsmarktsituation im Allgemeinen, aber auch das ökologische Gleichgewicht negativ beeinflusst. Es gilt als universelle Gesetzmäßigkeit, dass das menschliche Handeln an der Durchsetzung seiner Eigeninteressen orientiert ist. Das, darauf beruhende, marktwirtschaftliche System wird legitimiert, solange ein Interessenausgleich und damit ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. In der Regel bleibt bei dieser Gleichung allerdings der Nutzen für Folgegenerationen unbeachtet. Dabei gilt es keinesfalls als gewiss, dass nachhaltiges wirtschaftliches Handeln, nicht auch langfristige Unternehmensvorteile hervorbringen kann und das damit „das Vorteilsstreben

---

<sup>1</sup> vgl. Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bauste

<sup>2</sup> ebenda - S. 181

<sup>3</sup> Grimm, Petra; Capurro, Rafael (Hrsg.): Wirtschaft

der Akteure durch Anreize zu einem ethischen Handeln genutzt werden könnte“<sup>1</sup>. Google beispielsweise hat kürzlich seine Geschäftstätigkeit im totalitären China abgebrochen. Das Regime verlangte eine strikte Zensur von Internetinhalten nach ihren Maßgaben. Dies ist zum einen unethisch und nicht menschenrechtskonform, andererseits ist es aber ein weniger rentables Geschäft für Google, dass durch das Zensurverfahren vermehrte Aufwendungen zu tragen hätte und ohnehin, wegen seinem späten Einstieg in den chinesischen Markt hinter seinem ansässigen Konkurrenten Baidu.com zurückliegt. Langfristig könnte der Ausstieg marketingwirksam sein und Marktanteile sichern, zumal die chinesischsprachige Suchmaschine weiterhin durch die Umleitung über Hongkong verfügbar ist.<sup>2</sup>

Als Gründe, welche ethisches Wirtschaften verhindern, gelten:

- „1. Starke Rollenmodelle (Risiko der Anpassung und Autoritätsfixierung)
2. Strikte Kommandolinien (Verweigerung den [sic] Mitarbeiter, ethische Konflikte zu thematisieren)
3. Gruppen-Narzismus (Verhinderung kritischen Denkens durch rituelle Nachahmung eines narzistischen Persönlichkeitsmodells)
4. Zweideutige Prioritäten (Willkür von Zwecksetzungen aufgrund fehlender konsistenter Unternehmensziele)
5. Trennung von Entscheidungsverantwortungen (fehlendes Mitverantwortungsbewusstsein und Ignoranz moralischer Konflikte, die die Ausführenden ggf. zu bewältigen haben)
6. Strenge Arbeitsteilung (Risiko, dass unethisches Handeln im Gesamtkontext entsteht)
7. Schutz vor Intervention außenstehender (Abschottung von Kritik → Weiterbestehen ethischer Problemsituationen)“<sup>3</sup>

Weiterhin gelten ein erhöhter Zeit- und Finanzielaufwand, sowie die fehlende Messbarkeit der Wirkung und das Ausbleiben staatlicher Unterstützung als Hauptursachen des Unterlassens von alternativen Aktionen. Angesichts der obigen Unterlassursachen muss es zunächst Ausgangslage sein, die Interessen aller im Unternehmen beschäftigten wahrzunehmen und eine offene, auch Unternehmens-übergreifende, Kommunikation im Sinne eines Diskurses zu schaffen und den Akteuren ihre Verantwortung bewusst zu machen.<sup>4</sup> Schon gegenwärtig und in der Zukunft wohl weitaus verstärkter, wird „der Einsatz von Technik mit darüber entscheiden, wer auf welche Güter in welcher

---

<sup>1</sup> Grimm, Petra; Capurro, Rafael (Hrsg.): Wirtschaftsethik in der Informationsgesellschaft, 2007 - S. 13

<sup>2</sup> <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medi-zensur;2550185;3> – letzte Prüfung: 29.05.10

<sup>3</sup> Grimm, Petra; Capurro, Rafael (Hrsg.): Wirtschaft

<sup>4</sup> vgl. ebenda - S. 16-17

Menge und zu welchen Konditionen Zugriff bekommen wird“<sup>1</sup>. Dabei werden auch Information und Wissen selbst zu den wichtigsten Gütern gehören, die es gerecht zu verteilen gilt, ohne das demokratische Gemeinwesen oder die friedliche Koexistenz der Nationen dabei zu gefährden, sondern zu stabilisieren. Damit nimmt das Problem, neben der juristischen und ökonomischen, eine mehr und mehr politische Dimension ein. Es müssen angemessene Instrumente zur politischen Steuerung entwickelt werden, die hinsichtlich der Erfassung und Verarbeitung persönlicher Daten, das private Leben schützen und die Förderung freier Programme, offener Standards und kollektiver Zusammenarbeit vornehmen. Außerdem sollten sie eine kulturelle und sprachliche Vielfalt im Netz wahren um die Bildung einer demokratischen und gerechten Informationsgesellschaft zu sichern.<sup>2</sup> Noch nicht einig sind sich bestimmte Interessengruppen darüber, ob Wissen als Allgemeingut oder als handelbares Gut angesehen werden sollte. Wenn allerdings zweites zutreffen würde, so sehen sich die Wissensbereiche der Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage ausgesetzt. Das könnte zur Folge haben, dass Wissen, zum Beispiel aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, aus wirtschaftlicher Sicht unrentabel wäre und man keinen Grund mehr hätte an diesen Zweigen festzuhalten. Dies würde zu einer eingeschränkten Forschung und einem enormen Wissensverlust führen. Unstrittig ist aber auch, dass bei der Produktion und Distribution von Wissen in Form von Print- und sonstigen Medien Kosten verursacht werden, die gedeckt werden müssen. Die Informationen bzw. das Wissen an sich sollten dabei jedoch nicht preisbestimmend sein, sondern die Kosten der Produktion der Trägermedien und die der Bereitstellung<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

<sup>2</sup> vgl. ebenda - S. 159-160

<sup>3</sup> vgl. ebenda - S. 149-150

## ***Umsetzung ethischer Richtlinien in kulturellen Gedächtnisinstitutionen***

Was in diesem Bereich der Gesellschaft noch stärker vorausgesetzt werden muss, sind einerseits die Kompetenzen im Umgang mit der IuK-Technologie, andererseits die spezielle Kenntnis von allgemeingültigen Verhaltensnormen und das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Verantwortung, welche sie tragen. In Einrichtungen, die kollektives Wissen verwalten, vermitteln und die Kultur der Gesellschaft prägen, indem sie gleichermaßen als Gedächtnis und Spiegel der Gesellschaft fungieren, haben Verfälschungen an deren Wissensbeständen oder beeinflusste einseitige Bestandsbildung, aufgrund mangelnder Kompetenzen, möglicherweise fatale Folgen für wissenschaftliche Forschung oder die kulturelle und politische Ausrichtung. Die Beeinflussung von konkreten juristischen und politischen Regelungen durch moralische Wertmaßstäbe, legt den Schluss nahe, „dass die teilweise immer noch existierende Abschottung der Geistes- und Sozialwissenschaften gegenüber den Ingenieurwissenschaften überwunden werden muss“<sup>1</sup>. Gleiches gilt auch für andere Wissensgebiete. Vor allem denen, die Wahrer und Verbreiter von Wissen sind, das in verschiedenen Bereichen produziert wurde, obliegt eine gesonderte Verantwortung, die eine spezielle Berufsethik benötigt, ebenso wie es in der Medizin der Fall ist. Auch wenn hier nicht primär Menschenleben davon abhängen, so üben diese doch einen gesamtgesellschaftlichen Einfluss aus, der nützlich, aber auch schädlich sein kann. Und obwohl es derzeit schon Bemühungen in diese Richtung gibt, sind diese meines Erachtens noch nicht genügend bekannt oder beziehen sich nur auf Teilbereiche des Gesamtspektrums der Informationsethik, welche dem effizienten Arbeitsablauf der Einrichtungen dienlich sind - beispielsweise im Datenschutz, Geschlechtergleichstellung oder Maßnahmen, die die Nutzerzahlen erhöhen sollen. Es mangelt derzeit noch an übergreifenden Überlegungen und Institutionen, welche diese verwirklichen. Das Anliegen, welches mit dieser Arbeit verbunden ist, soll nunmehr auch den Blick auf die berufsspezifischen Verhaltensgrundsätze lenken. Die Kenntnis darüber ist in den Berufszweigen ganz offenkundig zu gering oder gar nicht vorhanden. Daran sind weniger die Einrichtungen selbst, als vielmehr die ausbildenden Einrichtungen und die Instanzen, welche Lehrinhalte und -methoden beeinflussen. Der gesellschaftliche Wert der kulturellen Informationseinrichtungen wird völlig unzureichend vermittelt. Dabei ist ganz eindeutig zu erwähnen, dass es nicht ausreichend ist, Kodizes zu nennen oder vorzustellen. Sie sollten vor den künftigen und gegenwärtigen Ausübenden der Informationsberufe vielmehr zur Diskussion gestellt werden.

---

<sup>1</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;

Die fehlende Bereitschaft sich mit der Thematik auseinander zu setzen, zeigt unter anderem eine Umfrage des Instituts für Bibliothekswissenschaft der Humboldt Universität zu Berlin. Dabei sollte der zukünftige Schwerpunkt der wichtigsten Professur ermittelt werden. Die Auswertung von 2005 ergab, dass sich zwei klare Lager herausbildeten, die einerseits die Priorität auf Informations- und Wissensmanagement legten, andererseits auf den technologischen Wandel. Interesse für Ethik und Folgenabschätzung des technologischen Wandels war kaum zu verzeichnen. Die Professur wurde letztlich mit dem Schwerpunkt digitale Bibliotheken besetzt.<sup>1</sup>

„Von Ethik könnte durchaus gesprochen werden, wenn es mehr Offenheit und Bereitschaft gäbe, Konflikte im Berufsalltag zu analysieren. Es geht um Abwägung von Interessen, die kraft hierarchischer Strukturen häufig mit Dienstrecht und Loyalitätspflicht verdeckt und selten zugunsten demokratischer Rechte entschieden wird. Zu den Folgen gehört eine Atmosphäre von Einschüchterung und Resignation. Das muss nicht so sein. Vielmehr verlangt Ethik von den Akteuren gegenseitige Anerkennung“<sup>2</sup>

im Sinne der kommunikativen Vernunft des Habermas. Es sei, meines Erachtens nach, auch auf die Notwendigkeit von eigenen Fachleuten in den entsprechenden Einrichtungen gedeutet, die geschult sind, sich mit ethischen Konflikten auseinander zu setzen und die MitarbeiterInnen zu instruieren, zu motivieren und im Diskurs an Entscheidungen teilhaben zu lassen. Es handelt sich schließlich um Einrichtungen, die dem gesellschaftlichen Interesse dienen sollen. Dieses Interesse ist wohl kaum objektiv von Einzelpersonen feststellbar.

Die Standards für Informationskompetenz der ACRL und der American Association of School Librarians, beinhalten auch den Standpunkt, dass auch der Nutzer die ökonomischen, rechtlichen und sozialen Streitfragen, die mit der Nutzung zusammenhängen, versteht und Informationen in legaler und ethisch vertretbarer Weise nutzt.<sup>3</sup> Hier sind vor allem Bildungs- und Ausbildungsstätten angesprochen, aktiv Inhalte zu lehren, die über die konventionelle Informationskompetenz hinausgehen.

---

<sup>1</sup> vgl. Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Mai

<sup>2</sup> ebenda - S. 74

<sup>3</sup> Plassmann, Engelbert: Bibliotheken und Informati

## 7 Fazit

Zunächst konnte mit dieser Ausarbeitung verdeutlicht werden, dass Ethik ohne den Kontext der angewandten Philosophie nicht als solche bezeichnet werden kann. Sie ist nicht im Allgemeinen mit Handlungsempfehlungen gleichzusetzen und kann nicht als objektiv gelten, wenn sie von politischen, wirtschaftlichen, Technologie entwickelnden oder sonstigen Interessengruppen verabschiedet wird. Vielmehr liegen der Ethik und damit auch der Informationsethik strikte Methoden, Prinzipien und Richtungen zu Grunde, die auch in diesem Fachgebiet Sachkompetenz bedingen. Die verschiedenen Richtungen wurden in einem kompakten Überblick vorgestellt und erläutert. Aus der Entwicklung der Paradigmen vor dem historischen Hintergrund lassen sich die veränderten Sichtweisen begründen und geben, im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Tendenzen und gegenwärtigen Anforderungen an die Verhaltensnormen, auch Aufschluss auf die künftige Entwicklungsrichtung. Angesichts dessen konnten Ethikmodelle ermittelt und erörtert werden, die am ehesten den Anforderungen des Informationszeitalters entsprechen und so auch praktische Anwendung finden können.

Mit dieser Ausarbeitung ist es auch gelungen eine Systematisierung vorzunehmen. Diese kommt zum einen durch die Gegenstandsbereiche der Informationsethik, die auch als Aufgaben oder Ziele bezeichnet werden können, zum Vorschein. Zum anderen wurden die Konflikte und auch Lösungsansätze den gesellschaftlichen Gruppen zugeordnet, denen sie entstammen bzw. die sie betreffen. Ein solcher Überblick ist meines Erachtens unabdingbar um sich dieser Probleme zu vergegenwärtigen.

Es wurde weiterhin dargelegt, dass die kulturellen Gedächtnisinstitutionen eine gesonderte gesellschaftliche Verantwortung tragen und auch bei der Umsetzung ethischer Verhaltensnormen oder Werten, wie Demokratieverständnis, Toleranz und Akzeptanz, eine zentrale Rolle innehaben. Deshalb sollte zunächst anhand eines Vergleichs mit den Inhalten des UNESCO Code of Ethics for the Information Society festgestellt werden, ob die Ethikkodizes der Berufsgruppen den Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft angemessen sind. Weiterhin konnte anhand einer Gegenüberstellung der Richtlinien der Informationsberufe unter ausgesuchten Gesichtspunkten ermittelt werden, in wieweit wesentliche gesellschaftliche Anforderungen der Gegenwart schon Berücksichtigung finden und ob sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass dies in sehr unterschiedlicher Weise der Fall ist oder auch nicht. Einige Grundgesetzgeber halten nicht im Mindesten die relevanten Gesichtspunkte, während ar

Diese Arbeit zeigt letztlich auch, dass die Bereitschaft sich mit dem Thema Ethik auseinander zu setzen, in den Informationseinrichtungen aber auch außerhalb, unzureichend ist. Es gibt kaum Bemühungen einen Konsens zu finden. Sicher ist das im Detail wegen der berufspraktischen Differenzen auch nicht ohne weiteres möglich. Dennoch empfiehlt es sich eine einheitliche Wertebasis zu schaffen: eine verbindliche Leitlinie für die „Branche“, die berufsspezifisch mit daran gebundenen Thesen vervollständigt wird. Der Aufbau des Gesetzwesens könnte dahingehend als Vorbild dienen. Es mag so sein, dass es mittlerweile genügend Kodizes gibt, die den MitarbeiterInnen ihre Verantwortung bewusst machen und ihre Arbeit in positiver Weise beeinflussen soll. Doch was nützen diese, wenn sie kaum bekannt sind, weil sie weder in der Ausbildung, noch in der berufsbegleitenden Weiterbildung ausreichend vermittelt werden und wenn nicht permanent eine kritische Auseinandersetzung in den Einrichtungen stattfindet? Ethikkodizes sind nur dann wirksam, wenn sie anerkannt sind. Das setzt einen breiten Konsens bei der Erstellung und Anwendung voraus.

Die Bundesbehörden reagieren dahingehend seit Kurzem mit der „Die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft“. Diese wird, so angekündigt, Formen der virtuellen Bürgerbeteiligung erproben, die darauf abzielt, dass Bürgerinnen und Bürgern am Arbeitsprozess der Enquete-Kommission teilhaben können. Unter anderem beinhalten diese Live-Übertragungen der Sitzungen und die Möglichkeit selbst mitzudiskutieren.<sup>1</sup> Es bleibt abzuwarten, ob sie die Erwartungen erfüllt.

„Es geht eben nicht mehr nur darum, Ethikkodizes aufzustellen, die das professionelle Handeln im Rahmen der Berufsausübung jenseits von juristischen und ökonomischen Regeln mit gestalten sollen. (...) Eine Informationsethik neuen Typs muss vielmehr die Bedingungen und Restriktionen technischen Handelns aufzeigen. Sie muss aufdecken, dass Technik zunehmend Aufgaben übernimmt, die eigentlich der ethischen, juristischen oder politischen Sphäre angehören“<sup>2</sup>

Sie muss kurz gesagt das Entwicklungsversäumnis zum technischen und gesellschaftlichen Wandel, der sich in rasender Geschwindigkeit vollzogen hat wieder aufholen, um gegenüber der Technik, die unser wirtschaftliches, politisches und soziales Umfeld bestimmt, maßstabsetzend zu sein.

---

<sup>1</sup> vgl. <http://www.bundestag.de/internetenquete/intro>

<sup>2</sup> Spinner, Helmut; Nagenborg, Michael: Bausteine ;



## 8 Quellenverzeichnis

### Monografien

#### 2010

- Mahrt-Thomsen, Frauke; Kühn-Ludewig, Maria: Ethik im Bibliotheksalltag? Berichte aus zwanzig Jahren kritischer Bibliotheksarbeit 1988 - 2008. 1. Aufl. Nümbrecht: Kirsch (Akribie-Publikation, 5), 2010.  
ISBN 9783933586681

#### 2009

- Smith, Adam; Recktenwald, Horst Claus: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. 12. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl. (Dtv, 30149), 2009.  
ISBN 9783423301497

#### 2008

- Contag, Victoria : Konfuzius. Gespräche in der Morgenstille ; Lehren des Meisters. Düsseldorf: Patmos Verl., 2008.  
ISBN 978-3491962347
- Reich, Robert; Neubauer, Jürgen: Superkapitalismus. Wie die Wirtschaft unsere Demokratie untergräbt. Frankfurt am Main: Campus-Verl., 2008.  
ISBN 978-3-593-38567-9

#### 2007

- Grimm, Petra; Capurro, Rafael (Hrsg.): Wirtschaftsethik in der Informationsgesellschaft. Eine Frage des Vertrauens? Stuttgart: Steiner (Medienethik, Bd. 6), 2007.  
ISBN 3-515-09005-3

#### 2006

- Clinton, Hillary Rodham: It takes a village. And other lessons children teach us. New York: Simon & Schuster, 2006.  
ISBN 9781416540649
- Plassmann, Engelbert: Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz, 2006.  
ISBN 978-3-447-05230-6
- Woesler, Martin; Brödner, Peter (Hrsg.): Ethik der Informationsgesellschaft. Privatheit und Datenschutz, Nachhaltigkeit, Human-, Sozial- und Naturverträglichkeit, Interessen- und Wertekonflikte, Urheber- und Menschenrechte. 3., überarb. und erw. Aufl. Berlin: Europ. Univ.-Verl. [u.a.], 2006.  
ISBN 978-3-89966-164-4

#### 2005

- Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, Peter: Geschichte der Philosophie. Von der Antike bis heute. Köln: Könenmann, 2005.  
ISBN 3833114053
- Pervin, Lawrence A.; Cervone, Daniel; John, Oliver P.; Pott, Anni: Persönlichkeitstheorien. Mit 156 Abbildungen und 33 Tabellen. 5., vollst. überarb. und erw. Aufl. München: Reinhardt (UTB Psychologie, 8035), 2005.  
ISBN 3-497-01792-2

#### 2004

- Kuhlen, Rainer: Informationsethik. Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen. Stuttgart: UVK Verlagsges, 2004.  
ISBN 3825224546

#### 2001

- Spinner, Helmut F.; Nagenborg, Michael; Weber, Karsten: Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin: Philo Verl.-Ges., 2001.  
ISBN 3825701972

- Weizenbaum, Joseph: Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft. 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 274), 2001.  
 ISBN 3518278746  
**2000**
- Bussemer, Thymian: Propaganda und Populärkultur. Konstruierte Erlebniswelten im Nationalsozialismus. 1. Aufl... Wiesbaden: Dt. Univ.-Verl., 2000.  
 ISBN 3-8244-4414-3  
**1996**
- Kant, Immanuel; Weischedel, Wilhelm: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 13. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1996.  
 ISBN 3518276565  
**1993**
- Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. 3. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Bibliothek Suhrkamp, 1005), 1993.  
 ISBN 3518220055
- Rawls, John; Vetter, Hermann: Eine Theorie der Gerechtigkeit. 7. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 271), 1993.  
 ISBN 3518278711  
**1992**
- Störig, Hans Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie. Erw. Neuausg. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. (Fischer, 11142), 1992.  
 ISBN 3-596-11142-0  
**1991**
- Stahlmann, Martin; Schiedeck, Jürgen: Erziehung zur Gemeinschaft - Auslese durch Gemeinschaft. Zur Zurichtung des Menschen im Nationalsozialismus. Bielefeld: Böllert KT-Verlag (Kritische Texte : Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Sozialpolitik, Kriminalpolitik), 1991.  
 ISBN 3-925515-25-9  
**1988**
- Habermas, Jürgen: Der philosophische Diskurs der Moderne. 12 Vorlesungen. 4. Aufl. Frankfurt/Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 749), 1988.  
 ISBN 3518283499  
**1986**
- Williams, Bernard: Der Begriff der Moral. Eine Einführung in die Ethik. Durchges. Ausg. Stuttgart: Reclam, 1986.  
 ISBN 3150098823  
**1984**
- Gripp, Helga: Jürgen Habermas. Und es gibt sie doch - zur kommunikationstheoretischen Begründung von Vernunft bei Jürgen Habermas. Paderborn: Schöningh (UTB für Wissenschaft, 1037), 1984.  
 ISBN 3506993763  
**1983**
- Habermas, Jürgen: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch. Wissenschaft, 422), 1983.  
 ISBN 3-518-28022-8
- Walberer, Ulrich; Benz, Wolfgang: 10. Mai 1933. Bücherverbrennung in Deutschland und die Folgen. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl. (Fischer Taschenbuch Informationen zur Zeit, 4245), 1983.  
 ISBN 3596242452  
**1974**
- Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als "Ideologie". 7. Aufl., 76. - 83. Tsd. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 287), 1974.  
**1962**
- Altmeyer, Karl Aloys: Katholische P  
 Zeitschriften Deutschlands in d. Jah  
 Verl, 1962.

## Periodika

- Klimpel, Paul (Hrsg.): Im Schatten der Verwertungsinteressen. Filmarchive, Filmmuseen und das Urheberrecht ; ein Symposium der Deutschen Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen, 13. bis 14. September 2007 ; [1. Juristisches Symposium der Deutschen Kinemathek, Berlin 2007]. Berlin: Institut für Museumsforschung, 2008. ISSN 1436-4166 Nr. 45

## Vorträge

- Bartella, Raimund: Leitbild "Stadt der Zukunft", Beitrag in:  
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hrsg.): Archive im gesellschaftlichen Reformprozess, Bd. 11, Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, Siegburg: Schmit, 2004  
ISBN 3-87710-244-1

## Audiovisuelle Medien

- Weizenbaum, Joseph (Hrsg.): Die Verantwortung des Einzelnen; Reflexionen zum Umgang mit Wissenschaft und Technik. Filmmitschnitt des Vortrags von Joseph Weizenbaum an der Fachhochschule Potsdam 2005 (unter Schirmherrschaft des Fachbereiches Informationswissenschaften, der Hochschulbibliothek der Fachhochschule Potsdam und der Friedrich-Ebert-Stiftung). 120 Min, Farbe. Potsdam: Fachhochschule Potsdam, 2008.  
ISBN 3-934329-37-3

## Internetquellen

Bibel-online	<a href="http://www.bibel-online.net">http://www.bibel-online.net</a>
Bibliothek & Information Deutschland	<a href="http://www.bideutschland.de">http://www.bideutschland.de</a>
Bibliotheksportal	<a href="http://www.bibliotheksportal.de">http://www.bibliotheksportal.de</a>
Deutsche UNESCO-Kommission e.V.	<a href="http://www.unesco.de">http://www.unesco.de</a>
Deutscher Archivtag	<a href="http://www.archivtag.de">http://www.archivtag.de</a>
Deutscher Bundestag	<a href="http://www.bundestag.de">http://www.bundestag.de</a>
Deutscher Ethikrat	<a href="http://www.ethikrat.org">http://www.ethikrat.org</a>
Evangelische Kirche in Deutschland	<a href="http://www.ekd.de">http://www.ekd.de</a>
Fédération Internationale des Archives du Film	<a href="http://www.fiafnet.org">http://www.fiafnet.org</a>
Frankfurter Allgemeine - FAZ.NET	<a href="http://www.faz.net">http://www.faz.net</a>
Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.	<a href="http://www.dgd.de">http://www.dgd.de</a>
Handelsblatt	<a href="http://www.handelsblatt.com">http://www.handelsblatt.com</a>
Heise online	<a href="http://www.heise.de">http://www.heise.de</a>
International Council of Archives	<a href="http://www.ica.org">http://www.ica.org</a>
International Council of Museums (deutsch)	<a href="http://www.icom-deutschland.de">http://www.icom-deutschland.de</a>
International Federation of Library Associations and Institutions	<a href="http://www.ifla.org">http://www.ifla.org</a>
Quellen zur schweizer Geschichte	<a href="http://quellen.geschichte-schweiz.ch">http://quellen.geschichte-schweiz.ch</a>
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO)	<a href="http://portal.unesco.org">http://portal.unesco.org</a>
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	<a href="http://www.vda.archiv.net">http://www.vda.archiv.net</a>
Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA)	<a href="http://www.vsa-aas.org">http://www.vsa-aas.org</a>

Prüfung der URLs der Quellseiten erfol  
Die Direktlinks sind in den Fußnoten na

# Abbildungsverzeichnis

**Abb. 1 Titeldarstellung von Hobbes Leviathan ..... 20**

Quelle: Delius, Christoph; Gatzemeier, Matthias; Delius, Peter (2005): Geschichte der Philosophie. Von der Antike bis heute. Köln: Könenmann. ISBN 3833114053  
S. 40

**Abb. 2 Beziehung der Ethiktheorien ..... 28**

Quelle: Kriesel, Peter; Rolf, Bernd; Wiesen, Brigitte (2007): Ethik/Praktische Philosophie. Grundwissen. Stuttgart u. Leipzig: Ernst Klett Verl. ISBN 978-3-12-337536-1  
S. 12

**Abb. 3 Matrix der Wirkungsmodi von Informationseingriffen..... 48**

Quelle: Spinner, Helmut F.; Nagenborg, Michael; Weber, Karsten (2001): Bausteine zu einer neuen Informationsethik. Berlin: Philo Verl.-Ges. ISBN 3825701972  
S. 49

**Abb. 4 Vergleich der Kodizes mit dem UNESCO Code of Ethics for the Information Society ..... 83**

**Abb. 5 Gegenüberstellung der Kodizes der Informationsberufe..... 84**